

B

Vorhabenbezogene Regionalplanänderung zur Darstellung eines GIB (Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen) für die beabsichtigte Betriebserweiterung Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG am Standort Bielefeld

- Teil A: Allgemeiner Planungsteil (Betriebliche Anforderungen, Standortsuche und -bewertung, Alternativenprüfung)
- Teil B: Naturschutzfachliche Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung
- Teil C: Hydrogeologische Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung, einschließlich Anlagen, ausschließlich der Grundlagenpläne 1 bis 7

Stadt Bielefeld

Regionalplan des Regierungsbezirkes Detmold

Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld

Vorhabenbezogene Regionalplanänderung zur Darstellung eines GIB-Bereiches (Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen)

**Betriebserweiterung
Gehring-Bunte
Getränke Industrie GmbH & Co. KG
am Standort Bielefeld**

Teil A Allgemeiner Planungsteil

**Betriebliche Anforderungen
Standortsuche und -bewertung
Alternativenprüfung**

Verfasser:

Enderweit + Partner GmbH 

Januar 2014

Antragsteller:

**Gehring-Bunte
Getränke Industrie GmbH
Brockhagener Straße 200
33649 Bielefeld**

Projektnr.: 46-egg-1

Verfasser:

Enderweit+Partner GmbH



**Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
Fon: 0521.966620 * Fax: 0521.9666222
Email: info@enderweit.de**

Bearbeiter:

**Dipl.- Ing. Stadtplaner Detlev Winkler
Dipl.- Ing. Raumplanung Arthur Weinstein**

Beratung:

**Wolfgang Smode
Unternehmens- und Kommunalberatung**

Bielefeld, Januar 2014

Teil A: Allgemeiner Planungsteil mit Standortalternativenprüfung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Darstellung der Ausgangssituation	5
2. Vorhabenträger, Standortbedingungen und Planungsziele	6
2.1 Vorhabenträger: Entwicklung der Firmengruppe Gehring-Bunte Getränke-Industrie.....	6
2.2 Bestandssituation und Entwicklungsmöglichkeiten am Haupt- und Stammsitz Brockhagener Straße 200	8
2.2.1 Zusammenführung der Standorte Bielefeld und Gütersloh.....	8
2.2.2 Aktuelle Nutzung des Betriebsgrundstückes in Bielefeld.....	8
2.2.3 Mineralwasserförderung und Betriebstechnik	9
2.2.3 Erweiterungsmöglichkeiten am Stammsitz.....	11
2.3 Zusammenfassung der Bedingungen am heutigen Standort.....	11
3. Projektbeschreibung und spezifische Standortanforderungen	13
3.1 Flächenansprüche und Anforderungen an das neue Betriebsgeländes.....	13
3.2 Lage und Infrastruktur der potentiellen Entwicklungsfläche	14
3.3 Planungsrechtliche und umweltfachliche Rahmenbedingungen.....	15
4. Exkurs: Wirtschaftliche und lebensmitteltechnische Rahmenbedingungen für den Mineralwassertransport.....	17
5. Bericht zur Prüfung der Standortalternativen	19
5.1. Bestimmung des Suchraumes.....	19
5.2 Festlegung der Standortalternativen	20
5.2.1 Nullvariante.....	20
5.2.2 Regionale Standortalternativen	20
5.2.3 Zweigniederlassung Brandenburg.....	20
5.2.4 Potenzialflächen im Suchraum Bielefeld Süd-West	20
5.3 Einzelbeschreibung und -bewertung der Standortalternativen	23
5.3.1 Standort A Gewerbegebiet Fabrikstraße.....	23
5.3.2 Standort B Quelle I FNP / GEP-Reserveflächen in Quelle (Flächen 7.1 und 7.5)	27
5.3.3 Standort C Quelle II FNP / GEP-Reserveflächen in Quelle (Flächen 7.2 und 7.6).....	32

5.3.4	Standort D Gewerbegebiet Kupferhammer	38
5.3.5	Standort E Entwicklungsgebiet Gütersloher Straße	42
5.4	Übersicht über die Ergebnisse der Alternativenprüfung.....	46
5.5	Gesamtabwägung und Fazit.....	47
Anlage 1.1	49
	Kriterienkatalog der Flächenbewertung zur Bewertungsmatrix.....	49
Anlage 1.2	Bewertungsmatrix	52
Anlage 2	53
	Stellungnahme des Instituts Romeis zum Mineralwassertransport	53

1. Einleitung und Darstellung der Ausgangssituation

Die Gehring-Bunte Getränke Industrie ist ein 1895 gegründeter Unternehmensverbund der Familie Gehring. Diesem Verbund gehören folgende Firmen an:

- Gehring-Bunte Getränke-Industrie GmbH & Co. KG, Bielefeld
- Teutoburger Mineralbrunnen GmbH & Co. KG, Bielefeld
- Fläming Quellen GmbH & Co. KG, Wiesenburg

Der Unternehmensverbund Gehring-Bunte Getränke-Industrie hat seinen derzeitigen Hauptstandort an der Brockhagener Straße 200 in Bielefeld. Stetige Veränderungen am Absatzmarkt sowie technische Entwicklungen zwingen das über 100 Jahre bestehende Unternehmen zu ständigen Investitionen in neue technische Anlagen. Darüber hinaus erfordern Wachstum und die Entwicklung neuer Produktlinien einen höheren Flächenbedarf für Produktion, Lagerhaltung und Warenlogistik.

Um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, ist der Unternehmensverbund Gehring-Bunte Getränke-Industrie dringend darauf angewiesen, insbesondere die Produktions- aber auch die Lagerkapazitäten am Standort Bielefeld auszubauen. Mit den geplanten Schritten zur Erweiterung und Umstrukturierung des Betriebes will sich Gehring-Bunte in die Lage versetzen, seine Spitzenpositionierung unter den rund 200 deutschen Mineralbrunnen nicht nur zu sichern, sondern auch weiter auszubauen. Mit diesen Investitionen werden nicht nur die heute vorhandenen Arbeitsplätze gesichert, sondern es würden mittelfristig auch neue Arbeitsplätze am Standort Bielefeld geschaffen.

Das heutige Firmengelände an der Brockhagener Straße ist durch verschiedene und durch das Unternehmen nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen in seinen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten stark begrenzt. Das Grundstück wird durch Betriebsgebäude und Anlagen vollständig genutzt, Erweiterungsmöglichkeiten bestehen hier nicht. Die zur Mineral- und Brauchwassernutzung genutzten Brunnen liegen zwar überwiegend außerhalb des Betriebsgeländes an der Brockhagener Straße, werden jedoch dort zentral zusammengeführt. Die hier vorhandenen Anlagen und Kapazitäten sollen auch einen geplanten neuen Standort mit Mineral- und Brauchwasser versorgen. Aus nahrungsmitteltechnischer Sicht sowie aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten gibt es Grenzen für die Länge von Leitungswegen zum Transport von Mineralwasser, so dass hierdurch auch die Standortwahl für die geplante Expansion eingeschränkt ist.

Im Rahmen einer Untersuchung sollen Alternativstandorte im südwestlichen Stadtgebiet der Stadt Bielefeld untersucht (Radius von etwa 3-5 km zum Betriebsstandort Brockhagener

Straße, siehe hierzu auch Exkurs Punkt 4 auf Seite 17) und auf ihre Eignung für das Vorhaben geprüft werden.

Im Folgenden werden – nach einem kurzen Abriss der Unternehmensentwicklung – die derzeitige Betriebssituation und die betrieblichen Anforderungen an einen Erweiterungsstandort dargestellt. Anschließend werden Alternativstandorte hinsichtlich ihrer Eignung für das dargestellte Vorhaben des Unternehmens unter den betriebspezifischen Standortanforderungen analysiert und in einer Bewertungsmatrix gegenübergestellt. Hierin erfolgte eine Einstufung mit anschließender Gesamtabwägung ausgehend von den drei Einzelgutachten:

- Teil A: Allgemeiner Planungsteil, betriebliche Anforderungen, Standortsuche und –bewertung, Alternativenprüfung
- Teil B: Naturschutzfachliche Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung (KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2013)
- Teil C: Hydrogeologische Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung (SCHMIDT UND PARTNER, BERATENDE HYDROGEOLOGEN BDG 2013)

2. Vorhabenträger, Standortbedingungen und Planungsziele

2.1 Vorhabenträger: Entwicklung der Firmengruppe Gehring-Bunte Getränke-Industrie

Mit über 200 Produkten zählt der Unternehmensverbund heute zu den bedeutendsten und leistungsfähigsten Getränkeunternehmen Deutschlands. Die Produktionsbetriebe Teutoburger Mineralbrunnen und Fläming-Quellen (Wiesenburg) sind nach dem „International Food Standard“ (IFS) unter den Gesichtspunkten des Qualitätsmanagements und der ökologischen Produktion auf „gehobenem Niveau“ zertifiziert worden. Im Folgenden soll kurz auf die über 100-jährige Firmengeschichte des Traditionsunternehmens zurückgeblückt werden.

Firmenchronik

1895	Franz Bunte gründet das noch kleine Unternehmen für den Vertrieb von Bier, Limonaden und Mineralwasser in Gütersloh.
1932	Paul Gehring Senior, Schwiegersohn von Franz Bunte, übernimmt das Unternehmen, welches danach in Gehring-Bunte umfirmiert wird.
1950	Mit 40 Mitarbeitern wird ein Umsatz von (umgerechnet) 0,5 Mio. € erreicht und ein Jahr darauf kann ein neues Betriebsgebäude an der Sundernstraße in Gütersloh eingeweiht werden.
1955	Dr. Paul Gehring und Werner Gehring, Söhne von Paul Gehring sen. treten als 3. Generation in die Geschäftsführung des Unternehmens ein.
1966	Gründung des Christinen Brunnen in Bielefeld, verbunden mit einer starken Kapazitäts- und Sortimentsausweitung. Die Mitarbeiterzahl steigt auf 130, welche einen Umsatz von (umgerechnet) 2,5 Mio. € erzielen.
1973	Mit modernen Kunststoff-Blasmaschinen beginnt die eigene Flaschen Produktion und der Vertrieb wird auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt.
1980	Gehring-Bunte beginnt mit dem Export seiner Produkte in das europäische Ausland bei einem Umsatzvolumen von 30 Mio. € und 350 Mitarbeitern.
1983	Verlagerung des Firmensitzes von der Sundernstraße auf ein neues Betriebsgelände in Gütersloh (4 ha).
1990	75 Mio. € Umsatz mit 400 Mitarbeitern In einer Rekordzeit von nur fünf Monaten wird der Brunnenbetrieb in Bielefeld durch neue Produktions- und Lagerkapazitäten erweitert. Die Investitions-Summe beträgt rund 10 Mio. € Einführung einer blauen Premium Haushaltsflasche statt der üblichen Brunneneinheitsflasche.
1999	Einführung einer Premium Tropfenflasche aus PET
2002	Bau einer zweiten PET-Anlage in Bielefeld sowie erhebliche Erweiterung der Lagerkapazität durch eine weitere Halle in Bielefeld.
2011	48 Mio. € Umsatz mit 200 Mitarbeitern
2012	Aufgabe des Gütersloher Standortes wegen der nach Ansiedlung eines Recyclingbetriebes im Umfeld dort nicht mehr geeigneten Standortbedingungen. Verlagerung des Stammsitzes nach Bielefeld.

Bemerkenswert an der Firmengeschichte und der Unternehmensentwicklung im Zusammenhang mit den Planungen für einen neuen Betriebsstandort ist, dass durch Innovationen im Verpackungs- sowie im Produktbereich immer wieder ein Vorsprung vor Mitbewerbern erzielt werden konnte. Diese Innovationskraft des Unternehmens gilt es durch künftige Um- und Neustrukturierungen dauerhaft zu erhalten, um damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gegenüber nationalen und internationalen Marktteilnehmern zu sichern. Der Schlüssel hierzu liegt in der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für zukünftige Entwicklungen.

2.2 Bestandssituation und Entwicklungsmöglichkeiten am Haupt- und Stammsitz Brockhagener Straße 200

2.2.1 Zusammenführung der Standorte Bielefeld und Gütersloh

Nachdem Anfang des Jahres 2012 der Firmensitz des Unternehmensverbundes von Gütersloh nach Bielefeld – an die Brockhagener Straße- verlagert worden ist, ist dies der zentrale Hauptstandort. Ein weiterer Standort besteht seit 1994 in Wiesenburg (Brandenburg).

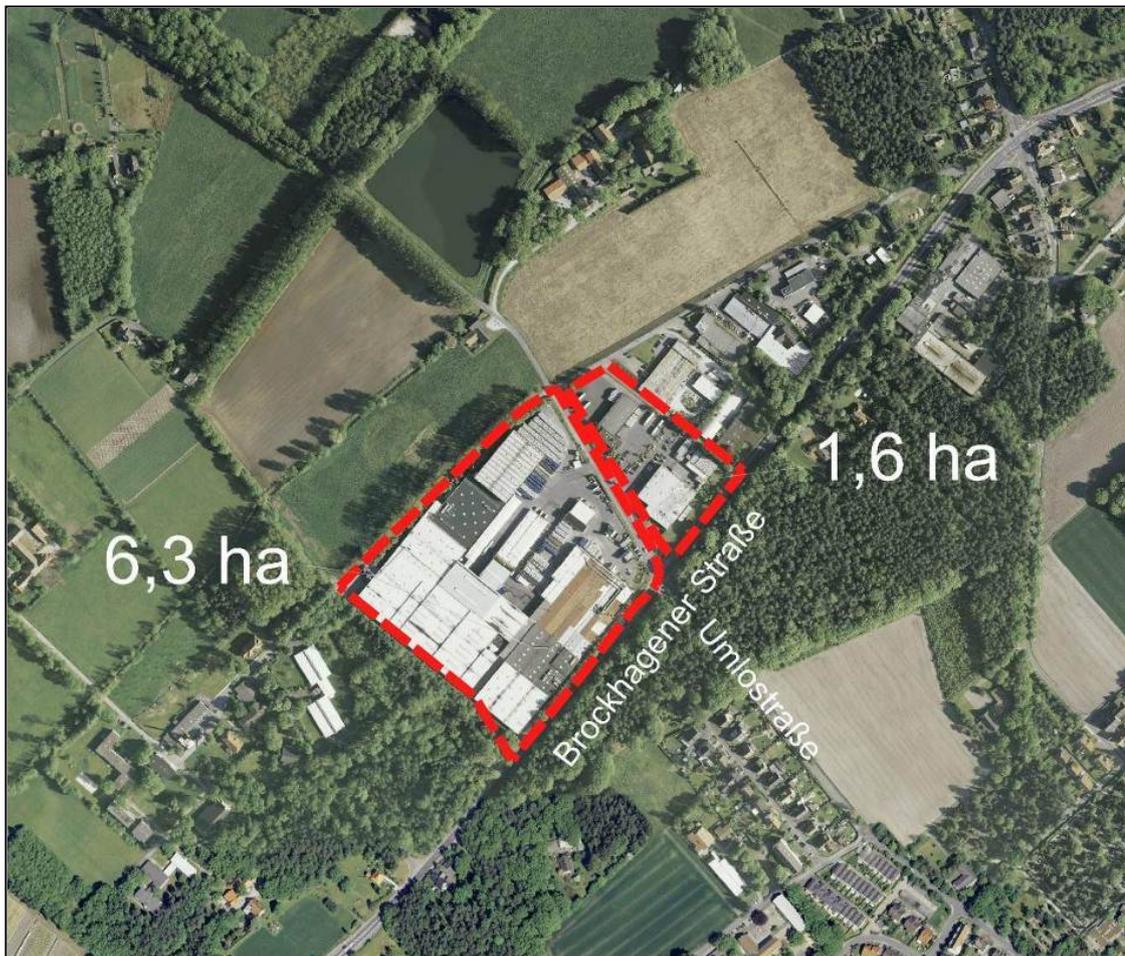
Grund für die Verlagerung des Stammsitzes von Gütersloh nach Bielefeld war, dass unmittelbar neben dem Betriebssitz in Gütersloh – entgegen der ursprünglichen Bebauungsplanung für diesen Bereich – ein Betrieb aus dem Abfall- und Schadstoffverwertungsbereich genehmigt und angesiedelt wurde. Diese Situation ist aus Sicht eines Unternehmens, das produktionstechnisch, wie auch in der öffentlichen Wahrnehmung hochsensible Produkte wie Lebensmittel herstellt, nicht hinnehmbar, da permanent ein hohes Risiko besteht, dass Schadensfälle im benachbarten Betrieb zu negativen Auswirkungen auf das Betriebsgrundstück von Gehring-Bunte und damit auf deren Produkte führen können. Eine unmittelbare Nachbarschaft zu einem emittierenden Betrieb ist nicht mit dem positiven Image des Unternehmensverbundes Gehring-Bunte, das mit seinem Getränkesortiment für besondere Reinheit und Natürlichkeit steht, vereinbar.

Durch die deshalb zwingend notwendige Aufgabe des Standortes sind Lager- und Logistikflächen verloren gegangen, die bislang nicht kompensiert werden konnten.

2.2.2 Aktuelle Nutzung des Betriebsgrundstückes in Bielefeld

Am Standort Bielefeld verfügt Gehring-Bunte über ein nur ca. 7,9 ha großes Betriebsgelände, welches durch die Umlostraße in zwei Grundstücksteile aufgeteilt wird.

Abb. 1 Luftbild des Standortes Bielefeld Brockhagener Straße 200



Die verfügbare Grundstücksfläche ist vollständig genutzt. Neu- und Umstrukturierungen der Betriebsabläufe, Anlagen und Gebäude können nur innerhalb des Bestandes erfolgen. Diese mit Blick auf zukünftige Entwicklungen beengte und vor den Hintergrund der wachsenden Konkurrenz auf dem Getränkemarkt dauerhaft nicht hinnehmbare Bestandssituation für das Unternehmen ist auch aus dem Luftbild deutlich erkennbar.

2.2.3 Mineralwasserförderung und Betriebstechnik

Am zentralen Standort an der Brockhagener Straße werden seit 1966 das natürliche Mineralwasser und die Erfrischungsgetränke der Marke Christinen abgefüllt. Gefördert wird das Mineralwasser aus zwei ca. 2,5 - 3,4 km nördlich in Quelle gelegenen Brunnen sowie aus zwei 0,6 bzw. 1,6 km westlich gelegenen Brunnen in Ummeln und Steinhagen. Von den Brunnenstandorten wird das Wasser über zwei Mineralwasser-Transportleitungen zum zentralen Betriebs- und Abfüllstandort an der Brockhagener Straße befördert. Hier wird auch das für die Produktionsprozesse nötige Brauchwasser gefördert.

Abb. 2 Lage der vorhandenen Brunnen und Mineralwasserleitungen zum Standort Brockhagener Straße

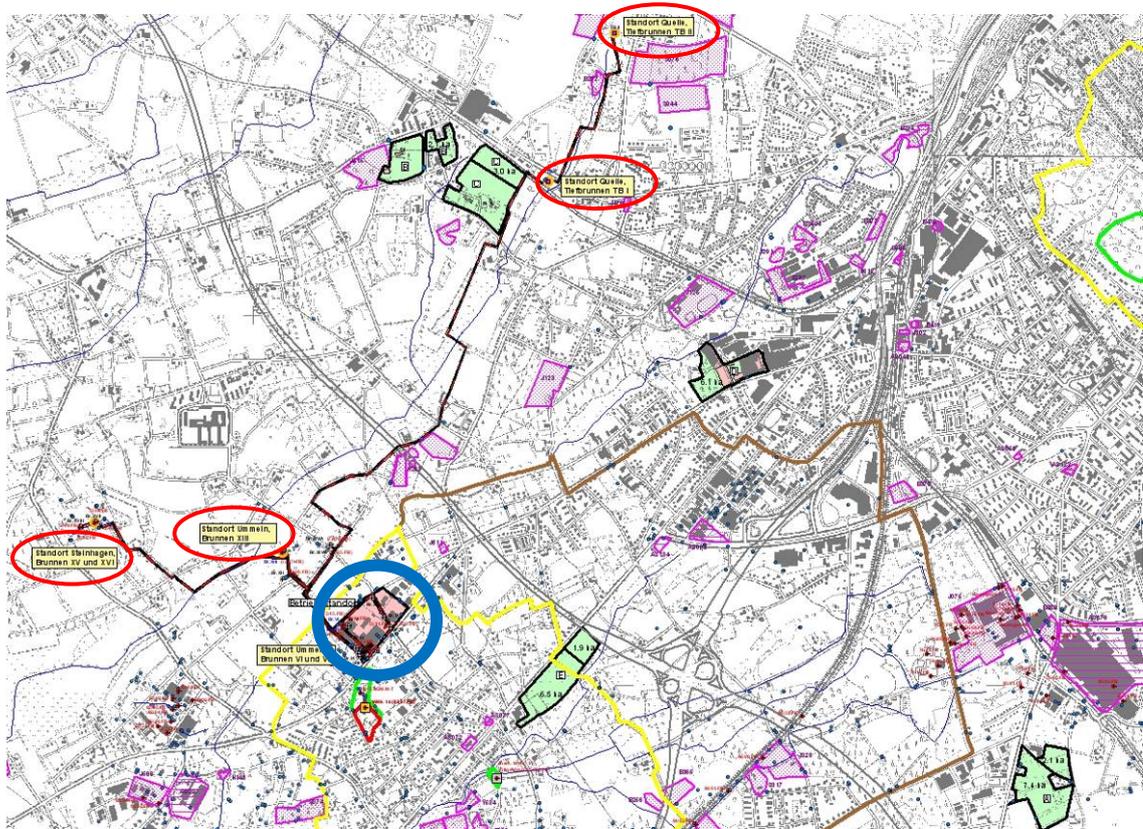


Abb. 3 Aufstellung der Brunnen und Förderkapazitäten

Standort	Bezeichnung des Brunnens	Nutzung	Genehmigung		Wasserrechtsmenge m³/a	Entfernung zum Betriebsstandort m
			Aktenzeichen	Datum		
Ummeln	VI	Trinkwasserbrunnen	WB II.08/034-661.14.55	11.10.2011	130.000	0
Ummeln	VII	Trinkwasserbrunnen	WB II.08/034-661.14.55	11.10.2011	80.000	0
Ummeln	XIII	Mineralwasserbrunnen (Hardenstein)	661.14.123 – WB II.08/92	03.06.1996	25.000	600
Steinhagen	XV	Mineralwasserbrunnen (Teutoburger Felsenquelle)	66.1-2.51 Nr. 416	25.07.1995	65.700	1.600
Steinhagen	XVI	Trinkwasserbrunnen	66.1-2.51 Nr. 416	25.07.1995	65.700	1.650
Quelle	Tiefbrunnen I	Mineralwasserbrunnen (Teutoburger Bergquelle)	WB II.08.1/037-661.969	11.10.2011	200.000	2.500
Quelle	Tiefbrunnen II	Mineralwasserbrunnen (Teuto-Quelle)	WB II.08.1/037-661.969	11.10.2011	20.000	3.400

Die hier vorhandenen Anlagen und Kapazitäten sollen auch einen geplanten neuen Standort mit Mineralwasser versorgen. Aus lebensmitteltechnischer Sicht sowie aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten gibt es aber Grenzen für die Länge von Leitungswegen zum Transport von Mineralwasser. Diese wird aus o.g. Gründen bei 3 bis max. 5 km gesehen, sodass hierdurch die Standortwahl für die geplante Expansion eingeschränkt ist.

2.2.3 Erweiterungsmöglichkeiten am Stammsitz

Der Flächennutzungsplan-Ausschnitt (FNP) des Bereiches zeigt deutlich, dass die Gewerbefläche in einer Insellage zwischen Grün- und Freiflächen unterschiedlicher Ausprägung liegt, so dass eine Ausdehnung von Gewerbeflächen in Richtung dieser naturräumlich sensiblen Bereiche unrealistisch ist.

Abb. 4 FNP-Auszug Umfeld Standort Bielefeld Brockhagener Straße 200



Erweiterungen auf benachbarte Flächen aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Im Südosten wird das Firmengelände durch die Brockhagener Straße begrenzt.
- Südwestlich befinden sich Waldflächen der Evangelischen Stiftung Ummeln.
- Nordwestlich verläuft die unter Landschaftsschutz stehende und als Überschwemmungsgebiet ausgewiesene Lutteraue.
- Nordöstlich wird das Betriebsgelände durch benachbarte Betriebe begrenzt, die nicht bereit sind Flächen abzugeben. Grunderwerb ist hier somit nicht möglich.
- Darüber hinaus durchschneidet die Umlostraße das Betriebsgelände.

2.3 Zusammenfassung der Bedingungen am heutigen Standort

Für Gehring-Bunte sind am aktuellen Standort keine optimalen Betriebsabläufe, sowohl für den Bereich der Produktion, als auch für die Lagerhaltung und Logistik gegeben. Das führt

bereits heute zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen. Technische Innovationen und gestiegene Flächenbedarfe für Produktion, Lagerhaltung und Logistik führen zu erhöhtem Flächenbedarf und somit zu erheblichen Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens am derzeitigen Bielefelder Hauptstandort. Durch die erzwungene Aufgabe des Gütersloher Standortes hat sich der Expansionsdruck erhöht.

Die Entwicklung des Unternehmens, das sich immer durch seine Innovationskraft ausgezeichnet hat, ist aus o.g. Gründen am derzeitigen Standort schwierig und - wenn überhaupt – nur mit erheblichem finanziellem Aufwand möglich, der für das Unternehmen nicht darstellbar ist.

Gegenüber Wettbewerbern hat das Unternehmen heute deutliche Standortnachteile.

3. Projektbeschreibung und spezifische Standortanforderungen

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens ist eine Erweiterung und Erneuerung der Produktionsanlagen, der Abfülllinien für neue Verpackungen und die Erweiterung der Logistikbereiche einschließlich der Lagerhaltung erforderlich, die am derzeitigen Standort aus oben dargelegten Gründen nicht dargestellt werden kann. Weiterhin ist beabsichtigt, bestimmte Produktionskapazitäten und Produktlinien aus dem Zweigstandort Wiesenburg (Brandenburg) nach Bielefeld zu verlagern.

3.1 Flächenansprüche und Anforderungen an das neue Betriebsgelände

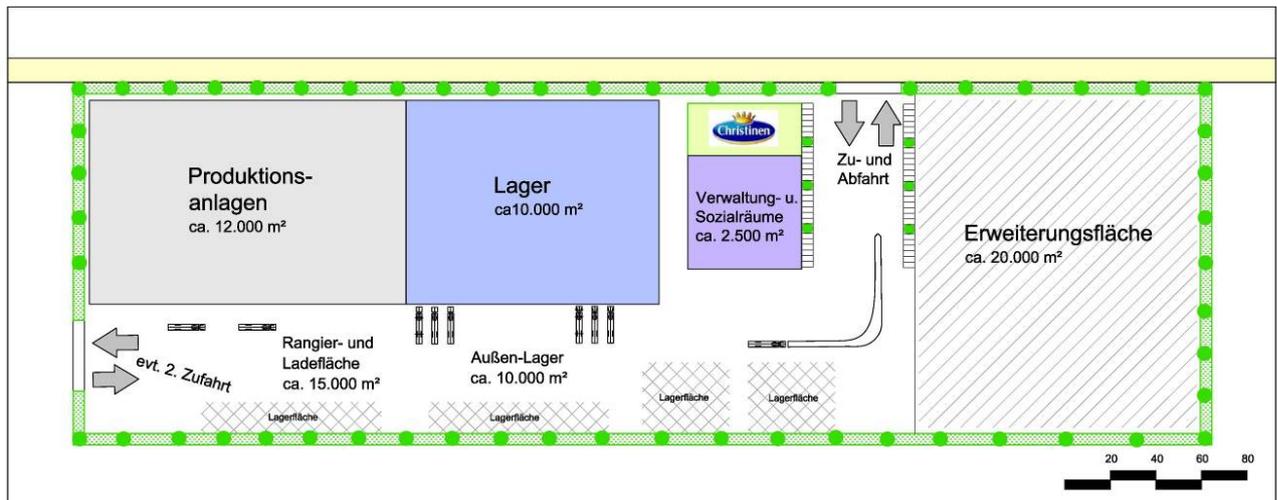
Aus den erforderlichen Kapazitätserweiterungen ergeben sich diverse Voraussetzungen für die Standortwahl und die Flächenentwicklung.

Dazu werden seitens des Unternehmens Gehring-Bunte folgende Flächenansprüche und Anforderungen an den Standort des neuen Betriebsgeländes formuliert:

- Insgesamt sind mind. 5 – 6 ha mit einer Erweiterungsoption auf 8 – 9 ha für eine zukunftsfähige Entwicklung an einem neuen Standort erforderlich.
- Vorgesehen sind Baukörper mit einer Grundfläche von ca. 25.000 m², die ggf. auch in zwei Abschnitten realisiert werden können. Es sollen insbesondere Produktion mit Abfüllanlagen, wie auch Logistikbereiche untergebracht werden.
- Zusätzlich werden Sozial-, Schulungs- und Verwaltungsräume in einem separaten Gebäude / Gebäudeteil benötigt.
- Die erforderliche Gebäudehöhe beträgt mind. 9 m, ein Teil des Lagers soll als Hochregallager mit mind. 16 m ausgeführt werden. Neben diesen Hochbauten werden Außenlager- sowie Betriebsflächen zum Rangieren, Aufstellen von LKW als auch für die Organisation des Zu- und Ablieferverkehrs benötigt.
- Die Betriebsflächen sollten aufgrund der Be- und Entladevorgänge, die u.a. mit Gabelstaplerbetrieb durchgeführt werden, möglichst eben sein.
- Mindestens erforderlich ist ein zweischichtiger Betrieb am neuen Standort, wobei in den Zeiten der höchsten Nachfrage im Sommer ein dreischichtiger Betriebsablauf möglich sein sollte. Dies ist bei den Anforderungen hinsichtlich des Immissionsschutzes zu beachten.
- Zudem ist unbedingt eine nahe und leistungsfähige Anbindung an das überörtliche Straßennetz erforderlich, damit möglichst wenige Wohnsiedlungsbereiche gequert werden müssen und eine optimale Logistik und Distribution ermöglicht wird.
- Im Rahmen der Hochbaumaßnahme sind keine Eingriffe in tiefere Deckschichten bspw. durch Tiefgaragen, Unterkellerungen oder Gründungsmaßnahmen notwendig.

- Die konkrete Umsetzung des 1. Abschnittes der Erweiterung muss zwingend in einem absehbaren Zeitraum von 3 Jahren möglich sein.

Abb. 5 Schematische Skizze zur Betriebsorganisation



Auf dem Erweiterungsstandort sollen auch die bislang am Standort Brockhagener Straße abgefüllten Produkte hergestellt werden. Da an einem neuen Standort keine neuen Brunnen errichtet werden sollen, muss zwingend eine lebensmitteltaugliche Rohrleitung vom derzeitigen zentralen Betriebsstandort an den Erweiterungsstandort gebaut werden, um die vorhandenen Kapazitäten nutzen zu können. Wegen der besonderen Eigenschaften des geförderten Wassers (Mineralisation) spielen die Brunnen in Steinhagen und Ummeln die wichtigste Rolle für die am geplanten Standort beabsichtigten Produktgruppen. (S. Abb. 2 S. 10)

Eine uneingeschränkte räumliche Verlagerung des Betriebes an eine beliebige Stelle und damit freie Standortsuche ist wegen der Gebundenheit an die vorhandenen, am Hauptstandort betriebstechnisch zusammengefassten Brunnen, nicht möglich. Um eine einfache Organisation der Betriebsabläufe (wie z.B. Personalaustausch, Reparatur- und Wartungsarbeiten etc.) zwischen dem Alt- und Neustandort zu erreichen, sind kurze Wege entscheidend.

3.2 Lage und Infrastruktur der potentiellen Entwicklungsfläche

Für die genannten Betriebsanforderungen an einen Erweiterungsstandort bietet sich aus Sicht des Unternehmens ein Grundstück an der Gütersloher Straße (B 61) an. Diese nur ca. 1 km

Luftlinie vom Stammsitz entfernt liegende Fläche (siehe Abb. 3) entspricht den betrieblichen Anforderungen in Bezug auf Betriebsorganisation und den geplanten Mineralwassertransport.

Abb. 6 Potentielle Entwicklungsfläche Gütersloher Straße



Neben der günstigen Lage zum Stammsitz spricht auch die sehr gute Verkehrsanbindung (sowohl lokal an die B 61 wie auch an die großräumigen Ost- West-Verkehrsachsen A2, A33, A44) der potenziellen Entwicklungsfläche für eine Entwicklung des Unternehmens an diesem Standort. Durch diese schnell erreichbaren Hauptverkehrsadern Ostwestfalens kann vermieden werden, dass der Anliefer- und Abholverkehr zu Belastungen für die Anwohner an Ortsdurchfahrten führt. Es wird sogar zu einer Entlastung der bisher genutzten Verkehrswege kommen.

Ein weiterer Vorteil der Fläche liegt darin, dass Wohngebäude innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden sind und die Wohnnutzungen außerhalb des Gebietes von der Ansiedlung von Gewerbe nur in relativ geringem Umfang betroffen sind.

3.3 Planungsrechtliche und umweltfachliche Rahmenbedingungen

Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass der Standort verschiedenen planungsrechtlichen und umweltfachlichen Vorgaben unterliegt, die sowohl auf regionalplanerischer als auch auf kommunaler Ebene bislang einer gewerblichen Nutzung entgegenstehen. Die Fläche ist nicht

als GI-Bereich / gewerbliche Baufläche, sondern als allgemeiner Freiraum / Bereich zum Schutz der Natur und Landschaft (Regionalplan) bzw. landwirtschaftliche Fläche (Flächennutzungsplan) ausgewiesen. Weiterhin gibt es wasserrechtliche wie auch landschaftsplanerische Regelungen (z.B. Wasserschutzzone, Landschaftsschutzgebiet) die in der detaillierten Flächenbeschreibung auf Seite 43 ff. im Einzelnen beschrieben werden.

Dieser Sachverhalt ist mit den Trägern der regionalen und kommunalen Planungshoheit erörtert worden, mit dem Ergebnis, dass die Möglichkeiten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebsansiedlung an diesem Standort zu schaffen, eingehend geprüft werden sollen. Dazu ist zunächst im Rahmen einer Prüfung möglicher Standortalternativen die Untersuchung der siedlungs- und naturräumlichen Rahmenbedingungen, der hydrogeologischen Verhältnisse sowie der Standortansprüche und Erfordernisse aus betrieblicher Sicht erforderlich. Aufgrund der vorgenannten Überlegungen wurden daher auch potenzielle Alternativstandorte im südwestlichen Stadtgebiet der Stadt Bielefeld betrachtet und unter Berücksichtigung der benannten betrieblichen Standortanforderungen auf ihre Eignung und Umsetzbarkeit für das Vorhaben geprüft.

Die Ergebnisse der Standortalternativuntersuchung werden im **Kapitel 5** detailliert erläutert und zusammengefasst und eine Gesamtabwägung in Bezug auf die Standortwahl vollzogen.

Die Bereitschaft der Planungsträger die entsprechenden Planänderungsverfahren für den Standort an der B61 einzuleiten, gelten nur für den Fall, dass keine für das Unternehmen geeigneten Flächenalternativen zur Verfügung stehen, die in dem geplanten Zeitraum für eine Erweiterung aktiviert werden können, ohne Altlasten sind und eine ausreichende Größe für das geplante Vorhaben aufweisen.

4. Exkurs: Wirtschaftliche und lebensmitteltechnische Rahmenbedingungen für den Mineralwassertransport

Die zur Mineral- und Brauchwassernutzung genutzten Brunnen liegen wie beschrieben überwiegend außerhalb des Betriebsgeländes an der Brockhagener Straße. Gefördert wird das Mineralwasser aus zwei ca. 2,5-3,4 km nördlich in Quelle gelegenen Brunnen sowie aus zwei 0,6 bzw. 1,6 km westlich gelegenen Brunnen in Ummeln und Steinhagen. Von den Brunnenstandorten wird das Wasser über zwei Mineralwasser-Transportleitungen zum zentralen Betriebs- und Abfüllstandort an der Brockhagener Straße befördert und in die weiteren Produktionsabläufe eingespeist. Hier wird auch das für die Produktionsprozesse nötige Brauchwasser gefördert. (siehe hierzu auch Übersichtsplan zur Lage der vorhandenen Mineralwasserbrunnen **S. 10**)

Die hier vorhandenen und gebündelten Kapazitäten sind ergiebig genug, um auch einen geplanten neuen Standort zu versorgen. Das aus den vorhandenen Brunnen geförderte und am bestehenden Betriebsstandort zusammengeführte, qualitativ hochwertige Mineralwasser, soll deshalb in neu zu errichtende Abfüllanlagen an einen Erweiterungsstandort transportiert werden. Hierdurch können hohe Kosten für die Suche und Abteufung eines neuen Brunnens gespart werden. Zudem kann die gewohnte und anerkannte Qualität des Wassers beibehalten werden.

Der Unternehmensverbund plant deshalb eine Wassertransportleitung von den zusammengeführten Quellvorkommen an der Brockhagener Straße zum neuen Standort zu bauen.

Dazu wurden die technischen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen geprüft.

Hierbei muss dabei beachtet werden, dass die Herstellung sowie die Reinigung und Desinfektion langer Leitungen sowohl technisch als auch finanziell sehr aufwändig und technologisch schwer zu beherrschen sind.

Neben einem hohen Chemikalienverbrauch für die Reinigung - der nicht nur für das Mineralwasser selbst Gefahren birgt, sondern auch für die Umwelt- ist zudem ein hoher Wasserverbrauch bei der erforderlichen Entleerung der Leitung zu verzeichnen. Auch der Energieverbrauch für die Förderung und Reinigung wird mit zunehmender Länge sehr hoch.

Dies würde nicht dem sparsamen Umgang mit Ressourcen im Sinne des Umweltschutzes entsprechen.

Neben diesen Aspekten ist auch die lebensmitteltechnologische Machbarkeit zu überprüfen.

Dazu wurde seitens des Unternehmens beim Institut Romeis eine schriftliche Stellungnahme¹ eingeholt. Diese hält eine schonende Beförderung von Mineralwasser über sehr lange Strecken aus folgenden Gründen für problematisch:

- Bei langen Leitungen sind höhere Drücke erforderlich, das Wasser wird stärker beansprucht und kann damit nachhaltig beeinflusst werden (Druckstöße, Schwerkkräfte)
- Ausfällungen von Mineralstoffen sowie Entgasung und Verlust von Kohlensäure durch den Transport können zu Veränderungen des Mineralwassers führen
- Es kann zu Störungen des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts kommen, damit zu Ausfällung von Karbonat was zu einer Veränderung der Mineralisation führt
- Durch Sauerstoffaufnahme kann es zu Ausfällung von Eisen und Mangan in der Leitung kommen
- Durch Oxidation entstehender Eisenschlamm müsste regelmäßig entfernt werden, sonst kann es zu mikrobiologischen Problemen kommen.

Da Wassertransportleitungen von bis zu ca. 3 km derzeit bereits durch das Unternehmen Gehring-Bunte erfolgreich betrieben werden, werden potenzielle Erweiterungsstandorte für die Expansion des Unternehmens in einem Umkreis von 3 bis max. 5 km grundsätzlich für technisch, finanziell und gesundheitstechnisch machbar gehalten.

In der Tendenz ist aber immer eine kürzere Leitung zu bevorzugen, da diese in Bezug auf alle vorstehend genannten Aspekte leichter zu handhaben ist. Durch die oben begründete Länge und die vorhandenen Brunnen sowie die technische Zusammenführung dieser Kapazitäten am Standort Brockhagener Straße 200 wird deshalb der Suchradius bestimmt, in dem eine grundsätzlich in Frage kommende Betriebsfläche noch liegen sollte.

Weiter muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Nutzung der Flächen, durch die eine Leitung geführt werden soll, einen erheblichen Einfluss auf die Kosten der Verlegung hat. Kostenintensiv sind dabei insbesondere die Verlegung in besiedelten Bereichen sowie die Kreuzung von größeren Verkehrswegen (insb. Bahnstrecken, Bundesstraßen, Autobahntrassen).

Die Nähe zum Hauptstandort spielt in der weiteren Betrachtung und Bewertung der Standorte deshalb eine besondere Rolle in der Gewichtung.

Neben dem Mineralwassertransport als begrenzendem Faktor für die Entfernung vom heutigen Hauptsitz an der Brockhagener Straße, sind natürlich weitere funktionale Beziehungen in den Betriebsabläufen zwischen diesem Standort und einem Neustandort von Bedeutung, so dass auch aus diesem Gesichtspunkt idealerweise ein nahegelegener Standort zu bevorzugen ist. (s. S. 13 Kap. 3.1)

¹ Stellungnahme zu Beurteilung von Leitungslängen für Mineralwassertransportleitungen, Institut Romeis Bad Kissingen GmbH, 28.06.2012 (siehe auch Anlage 2)

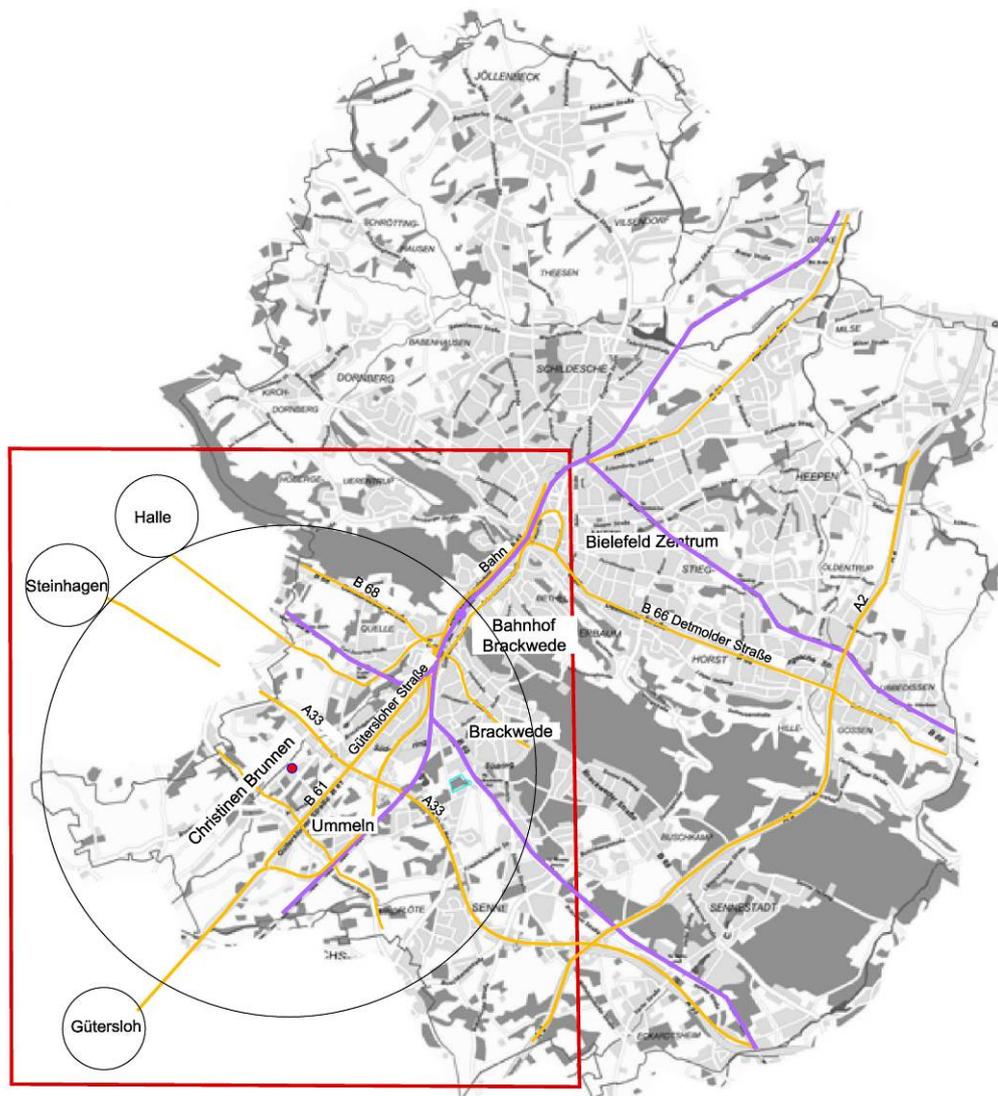
5. Prüfung der Standortalternativen

Im Folgenden erfolgt nunmehr die Untersuchung und Bewertung von potenziellen Standorten für die Entwicklung der Firma Gehring-Bunte.

5.1. Bestimmung des Suchraumes

Die aus technischen, lebensmitteltechnologischen, wie auch wirtschaftlichen Gründen vertretbare Länge einer Mineralwasser-Transportleitung vom Standort Brockhagener Str. 200 beträgt wie in Kapitel 2 und 4 ausführlich dargestellt zwischen 3 bis max. 5 km. Diese Länge bestimmt deshalb den Suchradius und den Untersuchungsraum, der sich somit auf den Bielefelder Südwesten beschränkt.

Abb. 7 Abgrenzung des Untersuchungsraumes (5 km Radius) für Alternativstandorte Fa. Gehring-Bunte



5.2 Festlegung der Standortalternativen

5.2.1 Nullvariante

Das dauerhafte Verbleiben am heutigen Standort bedeutet faktisch die Beschränkung des Betriebes auf den Status Quo, da keine Erweiterungsflächen auf dem heutigen Betriebsgrundstück oder in dessen Umfeld für neue und zusätzliche Betriebsgebäude, Logistik- und Produktionsflächen und Anlagen vorhanden sind. Damit sind für das Unternehmen die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Konkurrenzsituation am Getränkemarkt deutlich eingeschränkt und erhebliche Wettbewerbsnachteile zu befürchten.

5.2.2 Regionale Standortalternativen

Da der neue Standort innerhalb des durch die Länge der Mineralwassertransportleitung bestimmten Radius liegen soll, finden sich weder in den betreffenden Teilen der Gemeinde Steinhagen noch in der Stadt Gütersloh geeignete Flächen. Neuausgewiesene Gewerbestandorte mit vorhandenem Ansiedlungspotenzial beispielweise in Halle (Ravenna-Park) oder in an der Rheda-Wiedenbrück (Autobahn A2, Gewerbegebiet Aurea) kommen wegen der zu großen Entfernung zum Stammsitz nicht in Betracht.

5.2.3 Zweigniederlassung Brandenburg

Eine weitere theoretische Standortoption befindet sich in Brandenburg in der Stadt Wiesenburg. Die Zweigniederlassung der Firma Gehring-Bunte verfügt hier über Grundstücksreserven, die für eine Erweiterung grundsätzlich in Frage kommen würden. Der Hauptgrund, warum diese Flächen nicht für eine Erweiterung der Kapazitäten in Betracht kommen, ist, dass durch die Erweiterung überwiegend Märkte in Westdeutschland bedient werden sollen. In Wiesenburg gefördertes und abgefülltes Mineralwasser müsste per Lkw über ca. 330 km nach Bielefeld transportiert und von hier aus in NRW und Niedersachsen verteilt werden, was wirtschaftlich und ökologisch nicht sinnvoll ist.

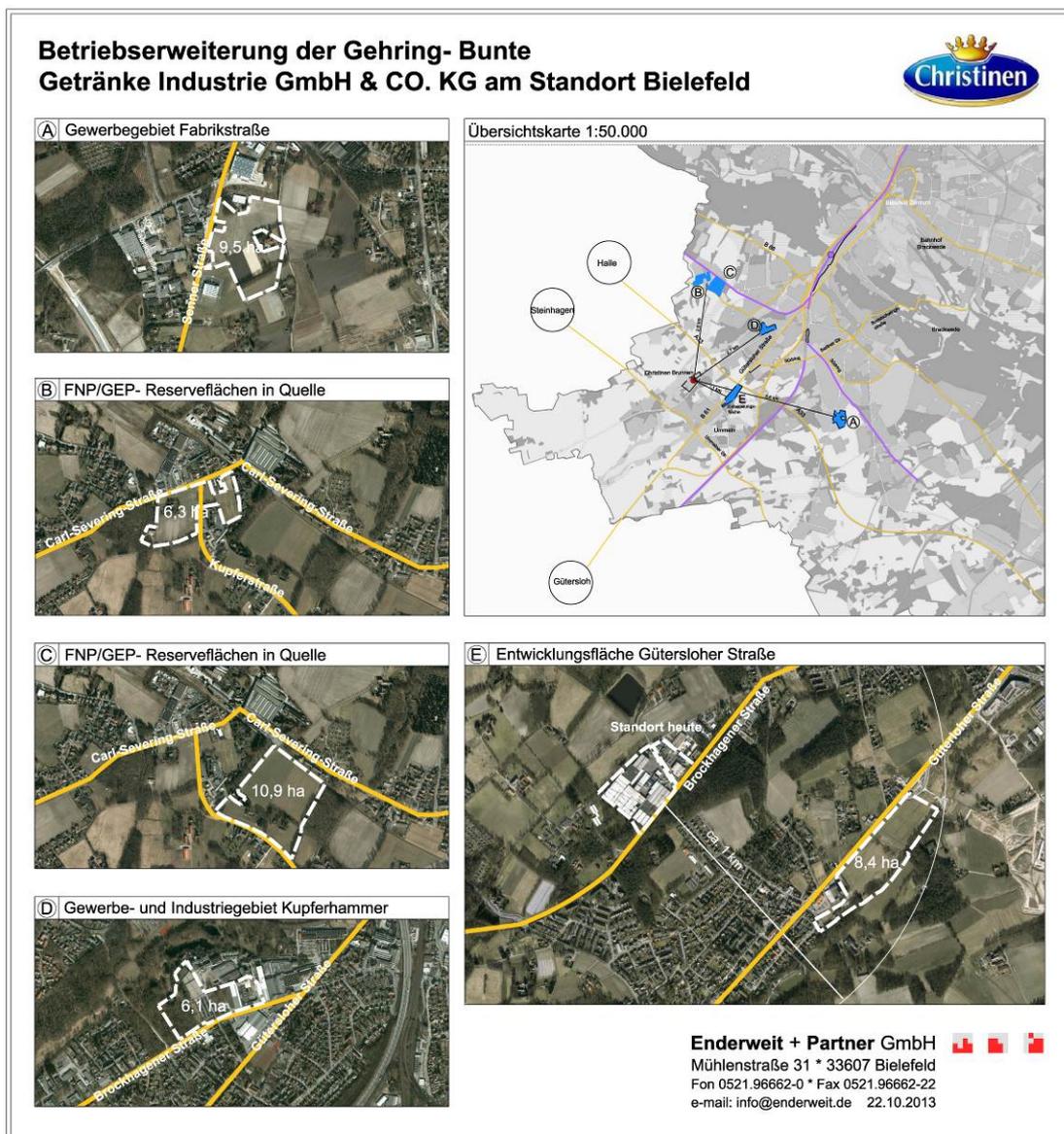
5.2.4 Potenzialflächen im Suchraum Bielefeld Süd-West

Der Suchraum wurde insbesondere vor dem Hintergrund der vorhandenen Brunnen und Aufbereitungskapazitäten wie erläutert, auf den Bielefelder Südwesten beschränkt. Als Grundlage für die Standortsuche in diesem Bereich wurde u. a. auf die von der Verwaltung erarbeitete Anlage zur Informationsvorlage „Bauland- und Siedlungsreserven für Gewerbenutzungen in der Stadt Bielefeld (2236/2009-2014) zurückgegriffen. Weitere potenzielle Standortoptionen wurden aus eigener Kenntnis des Untersuchungsraumes bzw.

nach Abstimmung mit der WEGE mbH (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH Bielefeld) benannt, so dass 5 Potentialflächen näher untersucht wurden (siehe Übersichtsplan auf der folgenden Seite.

Standort A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	(9,5 ha),
Standort B	FNP- / GEP-Reserveflächen in Quelle I	(6,3 ha),
Standort C	FNP- / GEP-Reserveflächen in Quelle II	(10,9 ha),
Standort D	Gewerbegebiet Kupferhammer	(6,1 ha) und
Standort E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße / B61	(8,4 ha)

Abb. 8 Lage der betrachteten Standortalternativen A bis E



In der vertiefenden Bewertung und Alternativenprüfung für die benannten Standorte A bis E wurden die in Kap. 3 benannten Standortbedingungen in folgenden Kriterien abgebildet:

1. **Flächeneigenschaften, Städtebau und Siedlungsstruktur**
Topographie, Größe für 1 und 2. BA und potentielle Erweiterungsoptionen, Flächenzuschnitt, aktuelle Nutzung, städtebauliches Umfeld; Verfügbarkeit
2. **Planungsrechtliche Rahmenbedingungen**
Darstellung im Regionalplan / FNP / B-Plan, planungsrechtliche Einschätzung
3. **Verkehr und Infrastruktur**
Optimale Straßenanbindung (Fernstraßennetz) für Logistik und Distribution, Anbindung zum Hauptsitz, Erschließungsaufwand
4. **Umweltgesichtspunkte, insbesondere Immissionsschutz**
Restriktionen durch Wohnbebauung im Gebiet und im Nahbereich, Belastung durch LKW-Verkehr (Ortsdurchfahrten)
5. **Spezifische Anforderungen der Lebensmittelproduktion an das Projekt**
Lage der Brunnen, Länge der Transportleitung (lebensmitteltechnische und wirtschaftliche Gesichtspunkte), Belastungen im Umfeld, Altlasten
6. **Naturschutzfachliche Belange**
Natur- und Landschaftsschutz, Biotopstrukturen etc., siehe hierzu auch ausführliche Darstellung der Einzelbelange in Teil B der Untersuchung
7. **Hydrogeologische Belange**
Insbesondere Grundwasserschutz, siehe hierzu auch ausführliche Darstellung der Einzelbelange in Teil C der Untersuchung
8. **Betriebliche Belange**
Optimale verkehrliche Lage für einfache Logistik und Distribution, vorhabenverträgliche Nachbar- und Vornutzungen, Größe (und Erweiterungsoptionen), Verfügbarkeit, Entfernung vom Stammsitz bzw. Erreichbarkeit, Möglichkeit eines Zweischichtbetriebs mit Option für temporären Dreischichtbetrieb in Spitzenzeiten.

Die Standorte werden im Folgenden hinsichtlich ihrer Eigenschaften anhand der benannten Kriterien aus den verschiedenen Gesichtspunkten beschrieben und bewertet, danach anhand einer Bewertungsmatrix mit Punktesystem gegenübergestellt.

5.3 Einzelbeschreibung und -bewertung der Standortalternativen

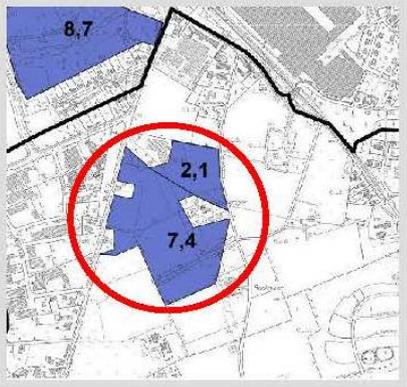
5.3.1 Standort A Gewerbegebiet Fabrikstraße

BAULANDRESERVEN FÜR GEWERBENUTZUNGEN IM FNP

b15



Realnutzungskartierung



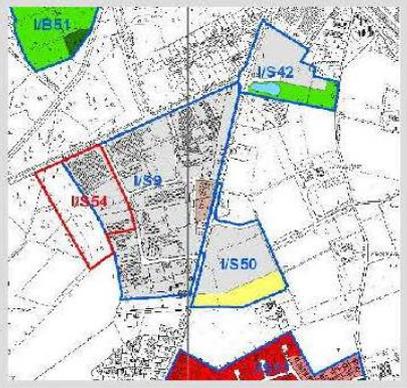
Baulandreserve



Stadtbezirk
Senne



Flächennutzungsplan



Bebauungsplan

Lage: Senner Straße / südl. des Regionalbahn Haltepunktes Brackwede-Süd
Nutzung: Landwirtschaftliche Fläche/Wald
Größe: 2,1ha + 7,4 ha
Planungsrecht: B-Plan: kein Bebauungsplan
 FNP: Gewerbliche Baufläche
 GEP: GIB

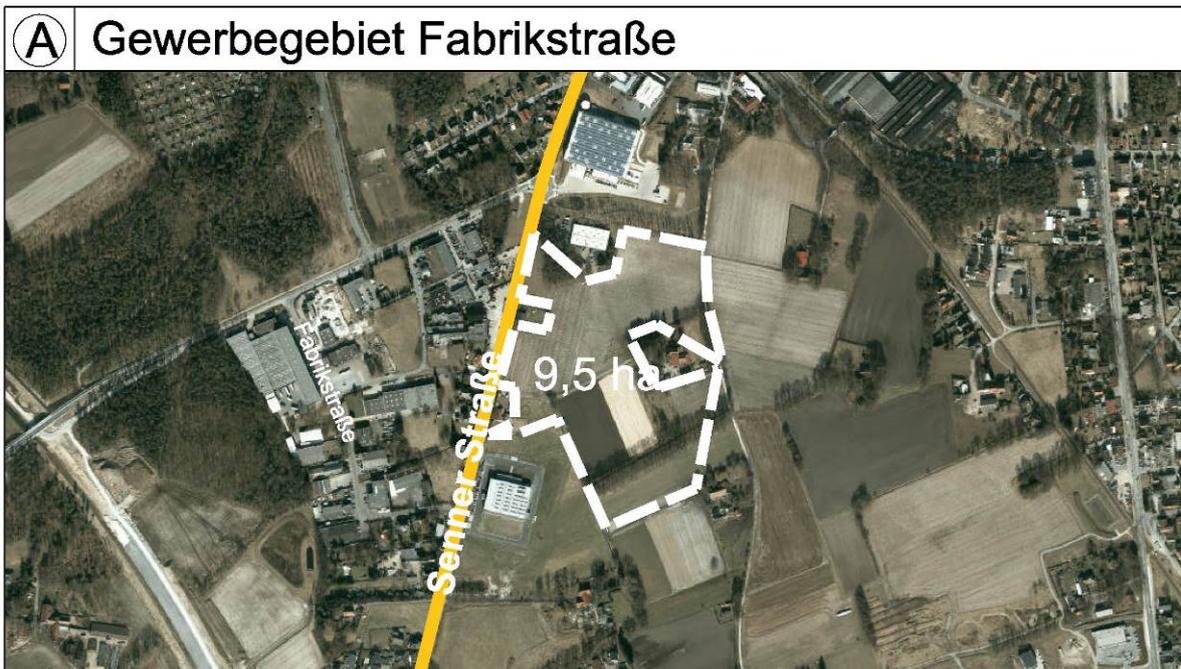
Teil einer teilweise bereits realisierten größeren Gewerblichen Baufläche.

Seit September 2004 im Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche dargestellt im Austausch mit einer ehemals an der Bahnlinie Brackwede – Paderborn gelegenen Gewerblichen Baufläche, die heute als Landwirtschaftliche Fläche sowie - untergeordnet - als Gemischte Baufläche ausgewiesen ist. Die Baulandreserve war ursprünglich größer, ist jedoch mittlerweile im Norden wie im Süden gewerblich genutzt. Kein verbindliches Planungsrecht.

Perspektive:

- Zukünftig nicht entfallend / nicht infrage gestellt
- Zukünftig entfallend (Beschluss liegt vor)
- vorauss. entfallend (noch kein Beschluss)

Quelle: Anlage zur Informationsvorlage der Verwaltung 2236/2009-2014



1. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	
Regionalplanung	<ul style="list-style-type: none"> GIB
FNP	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbliche Baufläche
B-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Befindet sich nicht innerhalb eines B-Plangebietes
Planungsrecht herstellbar	<ul style="list-style-type: none"> Bereich ist nach § 35 BauGB zu beurteilen, B-Plan-Aufstellung erforderlich
2. Gesetzliche Vorgaben und planerische Ziele	
Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> Temporäres LSG
Wasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> Liegt nicht im WSG
3. Flächeneigenschaften, Städtebau und Siedlungsstruktur	
<ul style="list-style-type: none"> Flächengröße 	<ul style="list-style-type: none"> 2 Teilflächen mit 2,1 und 7,4 ha, insgesamt 9,5 ha
Topographie	<ul style="list-style-type: none"> Eben, keine wesentlichen topographischen Unterschiede vorhanden
Flächenzuschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Unregelmäßig geschnitten, ggf. müssen vorhandene Wohnhäuser bzw. der vorhandene Hof berücksichtigt werden Für die geplante Nutzung nicht ideal.

Derzeitige Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche eines Landwirtschaftlichen Betriebes ▪ Einzelne Wohnnutzungen im Gebiet
Städtebauliches Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend gewerblich-industrielle Nutzungen und Landwirtschaft
Entfernung und Umfang der nächsten Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnsiedlungsbereich im Norden wird gequert ▪ Einzelne Wohnnutzungen im Gebiet / unmittelbar angrenzend an der Senner Straße ▪ Voraussichtlich Maßnahmen zum Immissionsschutz oder Erwerb der Wohngebäude erforderlich
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Südliche Teilfläche mit schutzwürdigen Böden wurde vor kurzem an einen landwirtschaftlichen Betrieb verkauft ▪ Verkaufsverhandlungen notwendig, Verfügbarkeit im geplanten Projektdurchführungszeitraum deshalb fraglich
4. Verkehr und Infrastruktur	
Anbindung an das überörtliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A33 (Auffahrt Südring) 2,8 km ▪ A2 (Autobahnkreuz Bielefeld) 6,4 km
Aufwand für Anschluss an das öffentliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsfähige Zufahrt vom Südring aus gegeben ▪ Ein Teilabschnitt der Senner Straße müsste ertüchtigt werden, daher entsteht erhöhter Erschließungsaufwand.
Querung von Wohngebieten und Ortsdurchfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Anbindung über die Senner Straße kommt es zum Teil zu Querungen von Wohngebieten, auch unmittelbar angrenzende Wohnhäuser werden belastet
Nähe zum Hauptsitz an der Brockhagener Straße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ca. 5,2 km, Querung von Wohngebieten nicht ausgeschlossen
5. Spezifische Anforderungen Lebensmittelproduktion	
Länge der Mineralwassertransportleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rund 4 km Leitungstrasse (Luftlinie 3,7 km) ▪ mehrfaches Kreuzen von Verkehrsstrassen (inkl. A33) notwendig
Vorbelastung durch Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Altlastenproblematik (Boden- und Grundwasser- verunreinigungen) bekannt / zu erwarten, da die Fläche eine landwirtschaftliche Vornutzung aufweist.
Nähe zu emittierenden Industriebetrieben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Industrie und Gewerbebetriebe im weiteren Umfeld (Duisburger Straße / Fabrikstraße) vorhanden

6. Umweltbelange (siehe auch Teil B Naturschutzfachliche Voruntersuchung)

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten

Umweltfachliche Gesamtbewertung und Rangfolge

Die Standortalternative A wird für die Vorhabenplanung bzw. die Umsetzung der bereits regionalplanerisch flächig bestehenden GIB-Darstellung wie auch der Darstellung im FNP als gewerbliche Baufläche aus umweltfachlicher Sicht überwiegend positiv (+) bis wertneutral (o) bewertet. Ausnahmen bildet die Aussage des Zielkonzeptes Naturschutz der Stadt Bielefeld.

In der Summe wird damit dem Standort die betrachteten Teilaspekte eine wertneutrale Gesamtbewertung / Eignung zugesprochen.

Ranggruppe II

7. Hydrogeologische Belange (siehe auch Teil C Hydrogeologische Voruntersuchung)

Schmidt und Partner, Beratende Hydrogeologen BDG

Gesamtbewertung hydrogeologischer Standortfaktoren

In der Rankingfolge auf Grundlage der hydrogeologischen Untersuchungskriterien nimmt der Standort A **Rang 3** ein.

Bei zusätzlicher Wertung der lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkte liegt der Standort auf **Rang 5**.

5.3.2 Standort B Quelle I
FNP / GEP-Reserveflächen in Quelle (Flächen 7.1 und 7.5)

Teilfläche 7.1

BAULANDRESERVEN FÜR GEWERBENUTZUNGEN IM FNP

b5

Realnutzungskartierung

Baulandreserve

Stadtbezirk
Brackwede

Lage: Ortsteil Quelle, angrenzend an vorhandenes Gewerbe

Nutzung: Landwirtschaftliche Fläche

Größe: 2,1 ha

Planungsrecht: B-Plan: ohne
 FNP: Gewerbliche Baufläche
 GEP: GIB

Kein verbindliches Planungsrecht.

Perspektive:

- Zukünftig nicht entfallend / nicht infrage gestellt
- Zukünftig entfallend (Beschluss liegt vor)
- vorauss. entfallend (noch kein Beschluss)

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

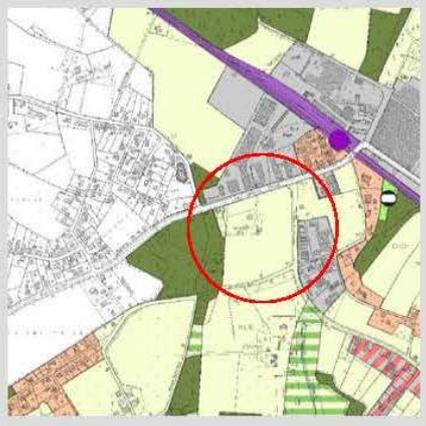
Quelle: Anlage zur Informationsvorlage der Verwaltung 2236/2009-2014

Teilfläche 7.5

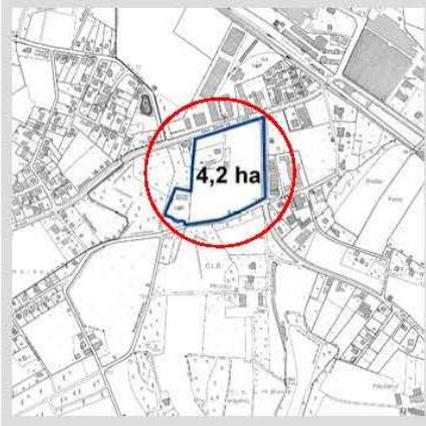
Bielefeld

SIEDLUNGSRESERVEN IM REGIONALPLAN (GEP)
ABGLEICH MIT DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP)

d7



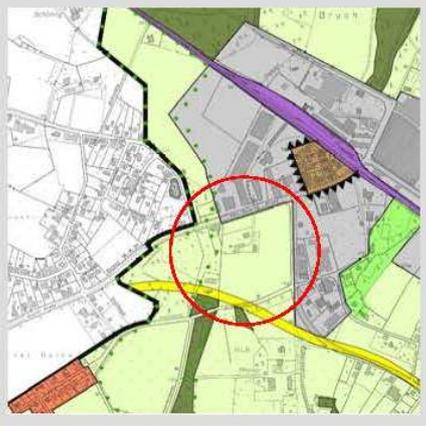
Realnutzungskartierung



Siedlungsreserve gem. GEP



Stadtbezirk
Brackwede



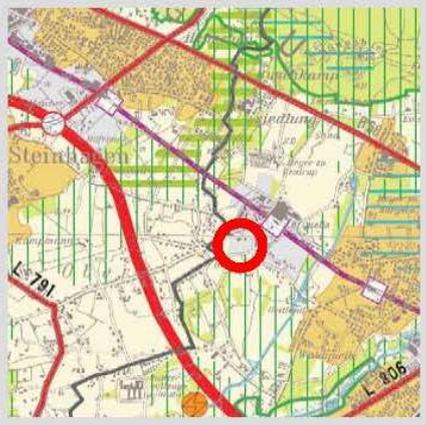
Flächennutzungsplan

Lage: Carl-Severing-Straße

Nutzung: Landwirtschaftl. Fläche, tlw. bebaut

Größe: 4,2 ha

Planungsrecht: FNP: Landwirtschaftliche Fläche
GEP: GIB



Regionalplan (GEP)

Diese Fläche wurde aufgrund der Anregung der Stadt Bielefeld (Ratsbeschluss 28.06.2001) im Rahmen der Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) im Regionalplan (GEP) dargestellt.

Quelle: Anlage zur Informationsvorlage der Verwaltung 2236/2009-2014

B) FNP/GEP- Reserveflächen in Quelle



1. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Regionalplanung	<ul style="list-style-type: none"> GIB
FNP	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbliche Baufläche (7.1), landwirtschaftliche Fläche (7.5)
B-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Keine der Flächen liegt in einem rechtskräftigen B-Plan
Planungsrecht herstellbar	<ul style="list-style-type: none"> Bereiche sind nach § 35 BauGB zu beurteilen, B-Plan-Aufstellung erforderlich

2. Gesetzliche Vorgaben und planerische Ziele

Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> Keine Festsetzungen
Wasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> Liegen nicht im WSG

3. Flächeneigenschaften, Städtebau und Siedlungsstruktur

Flächengröße	<ul style="list-style-type: none"> Die Einzelflächen weisen jeweils für sich betrachtet eine nicht ausreichende Größe auf. Daher müssten beide in räumlicher Nähe liegende Teilflächen zusammen aktivierbar sein: Kombination Teilfläche 7.1 >>> 2,1 ha mit Teilfläche 7.5 >>> 4,2 ha 6,3 ha ist ausreichend für 1 + 2 Bauabschnitt Keine plausible Erweiterungsoption
--------------	---

Topographie	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend eben, keine topographischen Einschränkungen vorhanden
Flächenzuschnitt	<ul style="list-style-type: none"> 7.1 für die geplanten Nutzungen und Betriebsabläufe schlecht zugeschnitten 7.5 nur geeignet, wenn bauliche Nutzungen (Hofstelle) überplant werden
Derzeitige Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend Ackerflächen mit vereinzelter Wohnnutzung.
Städtebauliches Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend Freiflächen, Gewerbebetriebe, Wald, nördlich der Flächen auch Gewerbe und Wohnnutzungen
Entfernung und Umfang der nächsten Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> Die nächstgelegenen Wohnsiedlungsbereiche grenzen jeweils unmittelbar (Carl-Severing-Straße) bzw. 50m südlich (Lange Straße) an
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Nicht alle Flächen sind verfügbar, da Wohnbebauung vorhanden ist, für die eine Lösung gefunden werden muss.
4. Verkehr und Infrastruktur	
Anbindung an das überörtliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> B68 / B61 (Auffahrt Ostwestfalendamm) 2,8 km A33 (Auffahrt Südring) 5,8 km A2 (Autobahnkreuz Bielefeld) 13,8 km Die Anbindung an das örtliche sowie überörtliche Netz ist gegeben, jedoch nicht optimal.
Aufwand für Anschluss an das öffentliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> Zu- und Abfahrten von den vorhandenen Straßen müssen hergestellt werden. Da jeweils 2 Flächen und Zufahrten benötigt werden, ist ein mittlerer Aufwand erforderlich.
Querung von Wohngebieten und Ortsdurchfahrten	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Anbindung über die Carl-Severing-Straße kommt es zu längeren Querungen von Wohnsiedlungsbereichen im Ortskern Quelle
Nähe zum Hauptsitz an der Brockhagener Straße	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 3,2 km, teils Querung von Wohngebieten an der Queller Straße notwendig
5. Spezifische Anforderungen Lebensmittelproduktion	
Länge der Mineralwasser-transportleitung	<ul style="list-style-type: none"> Rund 3,0 km Leitungstrasse. (Luftlinie 2,3-2,8 km) kaum Kreuzen von Hauptverkehrsstrassen. wenig Querung von Siedlungsflächen.

Vorbelastung durch Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altlasten (Boden- und Grundwasserverunreinigungen) aufgrund der Landwirtschaftlichen Vornutzung weder bekannt noch zu erwarten.
Nähe zu emittierenden Industriebetrieben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene Industrie- und Gewerbebetriebe im unmittelbaren Umfeld, unter anderem ein großer Recycling-Betrieb angrenzend
6. Umweltbelange (siehe auch Teil B Naturschutzfachliche Voruntersuchung) Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten	
Umweltfachliche Gesamtbewertung und Rangfolge	Die Standortalternative B wird für die Vorhabenplanung bzw. die Umsetzung der bereits regionalplanerisch bestehenden GIB-Darstellung und der anteiligen Darstellung im FNP als gewerbliche Baufläche aus umweltfachlicher Sicht als überwiegend positiv (+) bewertet. In der Summe wird damit dem Standort die betrachteten Teilaspekte eine positive Gesamtbewertung / Eignung zugesprochen. Ranggruppe I
7. Hydrogeologische Belange (siehe auch Teil C Hydrogeologische Voruntersuchung) Schmidt und Partner, Beratende Hydrogeologen BDG	
Gesamtbewertung hydrogeologischer Standortfaktoren	In der Rankingfolge auf Grundlage der hydrogeologischen Untersuchungskriterien nimmt der Standort B Rang 1 ein. Bei zusätzlicher Wertung der lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkte liegt der Standort B ebenfalls auf Rang 1 .

5.3.3 Standort C Quelle II FNP / GEP-Reserveflächen in Quelle (Flächen 7.2 und 7.6)

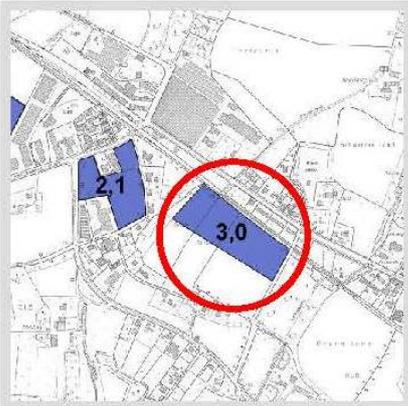
Teilfläche 7.2

BAULANDRESERVEN FÜR GEWERBENUTZUNGEN IM FNP

b6



Realnutzungskartierung



Baulandreserve



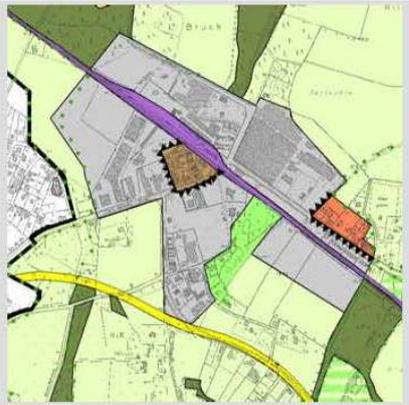
Stadtbezirk
Brackwede

Lage:	südl. der Bahnstrecke Brackwede – Osnabrück im Ortsteil Quelle
Nutzung:	Landwirtschaftliche Fläche
Größe:	3,0 ha
Planungsrecht:	B-Plan: ohne FNP: Gewerbliche Baufläche GEP: GIB

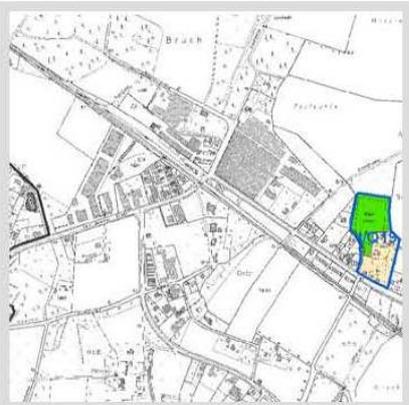
Seit 1978 im Flächennutzungsplan dargestellt. Kein verbindliches Planungsrecht. Keine gesicherte Erschließung mit eingeschränkter Nutzung auf Grund benachbarter Wohnbebauung. Zukünftig voraussichtlich entfallend. Politische Beschlüsse liegen noch nicht vor.

Perspektive:

- Zukünftig nicht entfallend / nicht infrage gestellt
- Zukünftig entfallend (Beschluss liegt vor)
- vorauss. entfallend (noch kein Beschluss)



Flächennutzungsplan

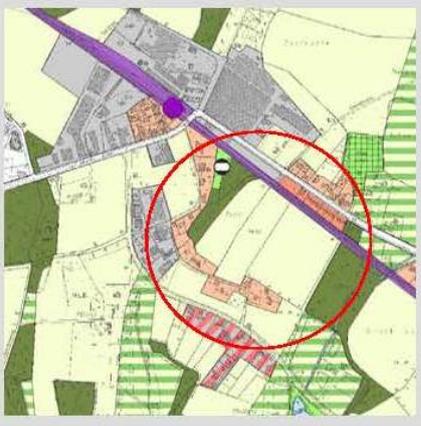


Bebauungsplan

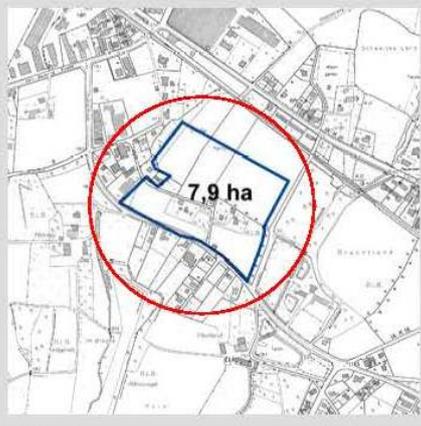
Quelle: Anlage zur Informationsvorlage der Verwaltung 2236/2009-2014
Teilfläche 7.6

SIEDLUNGSRESERVEN IM REGIONALPLAN (GEP)
ABGLEICH MIT DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP)

d8



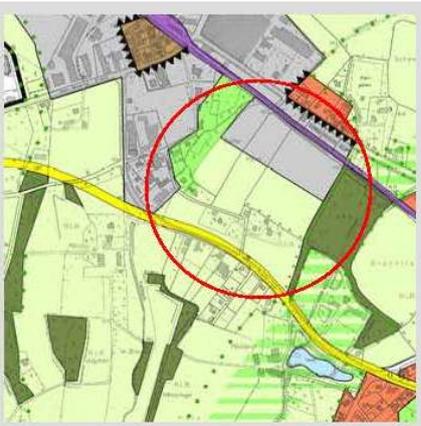
Realnutzungskartierung



Siedlungsreserve gem. GEP



Stadtbezirk
Brackwede



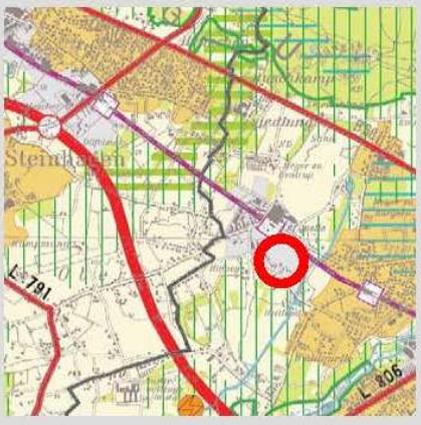
Flächennutzungsplan

Lage: Ackerstraße

Nutzung: Landwirtschaftl. Fläche, tlw. bebaut

Größe: 7,9 ha

Planungsrecht: FNP: Landwirtschaftliche Fläche
GEP: GIB



Regionalplan (GEP)

Quelle: Anlage zur Informationsvorlage der Verwaltung 2236/2009-2014



1. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	
Regionalplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GIB
FNP	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbliche Baufläche (7.2), landwirtschaftliche Fläche (7.6)
B-Plan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine der Flächen liegt in einem rechtskräftigen B-Plan
Planungsrecht herstellbar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereiche sind nach § 35 BauGB zu beurteilen, B-Plan-Aufstellung erforderlich
2. Gesetzliche Vorgaben und planerische Ziele	
Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschützte Landschaftsbestandteile im Gebiet
Wasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Liegen nicht im WSG
3. Flächeneigenschaften, Städtebau und Siedlungsstruktur	
Flächengröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis: die Einzelflächen weisen jeweils für sich betrachtet eine nicht optimale Größe auf. Daher müssten für ideale Nutzungsoptionen beide in räumlichem Zusammenhang liegenden Teilflächen aktivierbar sein: ▪ Kombination Teilfläche 7.2 >>> 3,0 ha mit Teilfläche 7.6 >>> 7,9 ha 10,9 ha

Topographie	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend eben, keine topographischen Einschränkungen vorhanden.
Flächenzuschnitt	<ul style="list-style-type: none"> für die geplanten Nutzungen und Betriebsabläufe weist die Gesamfläche einen geeigneten Zuschnitt auf 7.6 nur eingeschränkt geeignet, wenn vorhandene Wohnnutzungen nicht überplant werden können.
Derzeitige Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend Ackerflächen mit entlang der Ackerstraße eingestreuter Wohnnutzung sowie Gehölzstrukturen
Städtebauliches Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend Grünflächen, Gewerbebetriebe, Wald
Entfernung und Umfang der nächsten Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> Die nächstgelegenen Wohnsiedlungsbereiche befinden sich an der Ackerstraße bzw. grenzen jeweils unmittelbar nördlich der Bahnlinie an Mehrere Wohngebäude befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Für die im Gebiet vorhandene Wohnbebauung müsste Lösung (evtl. Kauf und Aufgabe, aktiver Immissionsschutz) gefunden werden. Verfügbarkeit im geplanten Projektdurchführungszeitraum deshalb fraglich. Hoher Aufwand zu Baureifmachung der südlichen Teilflächen
4. Verkehr und Infrastruktur	
Anbindung an das überörtliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> B68 / B61 Auffahrt Ostwestfalendamm 2,8 km A33 (Auffahrt Südring) 5,8 km A2 (Autobahnkreuz Bielefeld) 13,8 km Die Anbindung an das örtliche sowie überörtliche Netz ist gegeben, jedoch nicht optimal.
Aufwand für Anschluss an das öffentliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> Die Erschließung von vorhandenen Straßen (Carl-Severing-Straße) müsste hergestellt werden. Hierzu ist ein vergleichsweise hoher Aufwand erforderlich, insbesondere wenn nur die nördlichen Teilflächen genutzt werden sollen

Querung von Wohngebieten und Ortsdurchfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Anbindung über die Carl-Severing-Straße kommt es zu längeren Querungen von Wohnsiedlungsbereichen in Quelle
Nähe zum Hauptsitz an der Brockhagener Straße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ca. 3,2 km ▪ Querung von Wohngebieten entlang der Queller Straße notwendig

5. Spezifische Anforderungen Lebensmittelproduktion

Länge der Mineralwassertransportleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rund 3,5 km Leitungstrasse zum Hauptstandort (Luftlinie 2,5 km) ▪ kaum Kreuzen von Hauptverkehrsstrassen. ▪ wenig Querung von Wohngebieten.
Vorbelastung durch Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altlasten (Boden- und Grundwasserverunreinigungen) aufgrund der Landwirtschaftlichen Vornutzung weder bekannt noch zu erwarten.
Nähe zu emittierenden Industriebetrieben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Industrie und Gewerbebetriebe im unmittelbaren Umfeld, kleinteilige Gewerbebetriebe südwestlich der Ackerstraße

6. Umweltbelange (siehe auch Teil B Naturschutzfachliche Voruntersuchung)

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten

<p>Umweltfachliche Gesamtbewertung und Rangfolge</p>	<p>Die Standortalternative C wird für die Vorhabenplanung bzw. die Umsetzung der bereits regionalplanerisch flächig bestehenden GIB-Darstellung wie auch der anteiligen FNP-Darstellung als gewerbliche Baufläche aus umweltfachlicher Sicht überwiegend wertneutral (o) bis positiv (+) bewertet.</p> <p>Ausnahmen bildet das großflächige Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden*.</p> <p>In der Summe wird damit dem Standort für die betrachteten Teilaspekte zwar eine wertneutrale Gesamtbewertung / Eignung zugesprochen, jedoch ist bei der abschließenden Abwägung die Bodenfunktion am Standort besonders zu berücksichtigen.</p> <p>Ranggruppe II</p> <p>* <u>Hinweis:</u></p> <p>Durch historische Agrarnutzung entstandene natur- und kulturgeschichtlich bedeutsame und nicht wiederherstellbare „Plaggensche“.</p>
---	--

7. Hydrogeologische Belange (siehe auch Teil C Hydrogeologische Voruntersuchung)

Schmidt und Partner, Beratende Hydrogeologen BDG

Gesamtbewertung hydrogeologischer Standortfaktoren

In der Rankingfolge auf Grundlage der hydrogeologischen
Untersuchungskriterien nimmt der Standort C **Rang 2** ein.

Bei zusätzlicher Wertung der lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkte
liegt der Standort auf **Rang 3**.

5.3.4 Standort D Gewerbegebiet Kupferhammer



Flächennutzungsplan

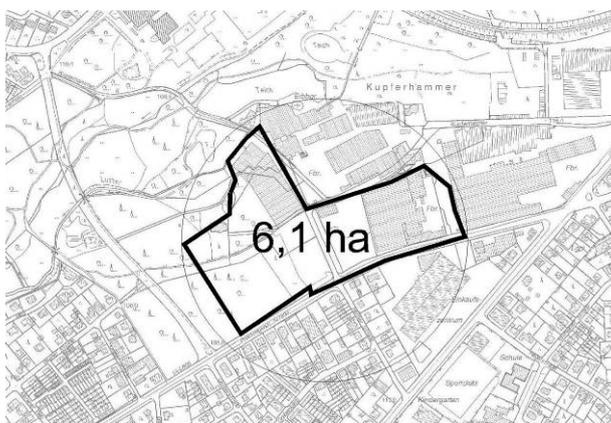


Stadtbezirk Brackwede

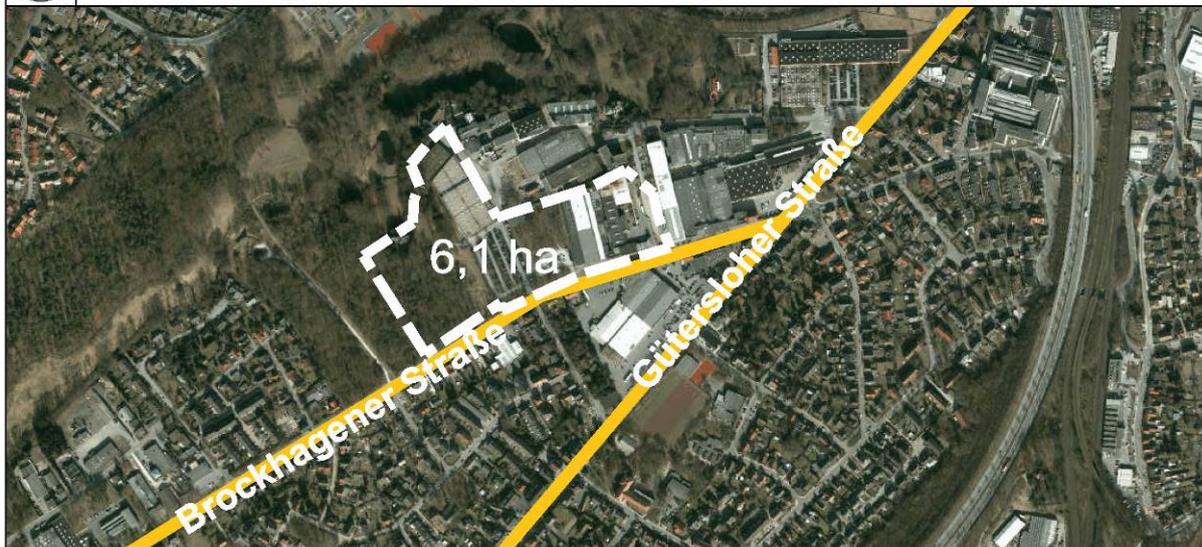


Regionalplan (GEP)

- Lage:** Kupferhammer
- Nutzung:** Gewerbefläche der Möllergroup;
- Größe:** ca. 6,1 ha
- Planungsrecht:**
- B-Plan: Bebauungsplan I/B31 „Kupferhammer“
- FNP: Gewerbliche Baufläche
- GEP: GIB



D Gewerbegebiet Kupferhammer



1. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Regionalplanung	<ul style="list-style-type: none"> GIB
FNP	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbliche Baufläche
B-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche liegt im rechtskräftigen B-Plan I/B 31
Planungsrecht herstellbar	<ul style="list-style-type: none"> Der Bereich ist planungsrechtlich gesichert.

2. Gesetzliche Vorgaben und planerische Ziele

Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> Innenbereich, keine Festsetzungen
Wasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> Liegt nicht im WSG

3. Flächeneigenschaften, Städtebau und Siedlungsstruktur

Flächengröße	<ul style="list-style-type: none"> 6,1 ha
Topographie	<ul style="list-style-type: none"> Südliche Teilflächen entlang der Straße eben, nach Norden in Richtung Lutterraue erheblich abfallend.
Flächenzuschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Nicht ideal geschnitten, voraussichtlich dauerhaft durch öffentliche Zufahrt zur KiTa geteilt
Derzeitige Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbe- und Industriegebiet (Metallverarbeitung, Kunststoffverarbeitung), Wald, Gewerbebrache, unmittelbar nördlich liegt eine Kindertagesstätte

Städtebauliches Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilweise gewerblich-industrielle Nutzungen, teilweise Grünflächen
Entfernung und Umfang der nächsten Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Nächstgelegenen Wohnsiedlungsbereich ca. 5 - 50 m (südlich der Brockhagener Straße)
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegenwärtig steht nur ein Teil der Fläche potentiell zur Verfügung, die zu klein für die geplante Erweiterung ist. ▪ Bei einer zukünftigen Umstrukturierung seitens des Hautnutzers stehen evtl. weitere Teile der 6,1 ha großen Fläche zur Verfügung.
4. Verkehr und Infrastruktur	
Anbindung an das überörtliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A33 (Auffahrt Südring) 2,5 km ▪ A2 (Autobahnkreuz Bielefeld) 9,9 km
Aufwand für Anschluss an das öffentliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringer Aufwand, Zufahrt zur Brockhagener Straße ist hergestellt ▪ Zufahrt müsste wegen der Erschließung der Kindereinrichtung voraussichtlich öffentlich verbleiben und teilt dann das Gelände.
Querung von Wohngebieten und Ortsdurchfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Anbindung über die Gütersloher Straße / Brockhagener Straße sind Wohngebiete tangiert, insbesondere die unmittelbar gegenüberliegende Wohnbebauung ist zu beachten.
Nähe zum Hauptsitz an der Brockhagener Straße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ca. 2,5 km, Wohngebiete an der Brockhagener Straße werden tangiert
5. Spezifische Anforderungen Lebensmittelproduktion	
Länge der Mineralwassertransportleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rund 2,5 km Leitungstrasse nötig Luftlinie 2,0km) ▪ Kreuzen von mehreren kleineren Straßen erforderlich. ▪ Querung von Wohn- / Gewerbegebieten nötig.
Vorbelastung durch Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altlastenproblematik ist aufgrund der jahrzehntelangen industriellen Vornutzung (Metallverarbeitung, Kunststoffverarbeitung, Gerberei) nicht auszuschließen.
Nähe zu emittierenden Industriebetrieben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Industrie und Gewerbebetriebe im unmittelbaren Umfeld
6. Umweltbelange (siehe auch Teil B Naturschutzfachliche Voruntersuchung)	
Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten	
Umweltfachliche Gesamtbewertung und Rangfolge	<p>Die Standortalternative D wird für die Vorhabenplanung bzw. die Umsetzung der bereits größtenteils bestehenden regionalplanerischen Darstellung als GIB bzw. der FNP-Darstellung als gewerbliche Baufläche aus umweltfachlicher Sicht überwiegend positiv (+) bis wertneutral (o) bewertet. In der Summe wird damit dem Standort für die</p>

	<p>betrachteten Teilaspekte eine positive Gesamtbewertung / Eignung zugesprochen, wobei den noch un bebauten Randstrukturen im Westen generell eine deutlich höhere Wertigkeit als den überbauten Teilflächen zukommt.</p> <p>Ranggruppe I</p>
<p>7. Hydrogeologische Belange (siehe auch Teil C Hydrogeologische Voruntersuchung) Schmidt und Partner, Beratende Hydrogeologen BDG</p>	
<p>Gesamtbewertung hydrogeologischer Standortfaktoren</p>	<p>In der Rankingfolge auf Grundlage der hydrogeologischen Untersuchungskriterien nimmt der Standort D Rang 5 ein.</p> <p>Bei zusätzlicher Wertung der lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkte liegt der Standort D auf Rang 4.</p>

5.3.5 Standort E Entwicklungsgebiet Gütersloher Straße



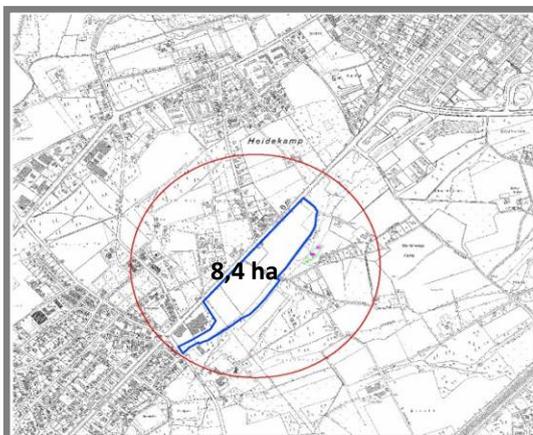
Flächennutzungsplan



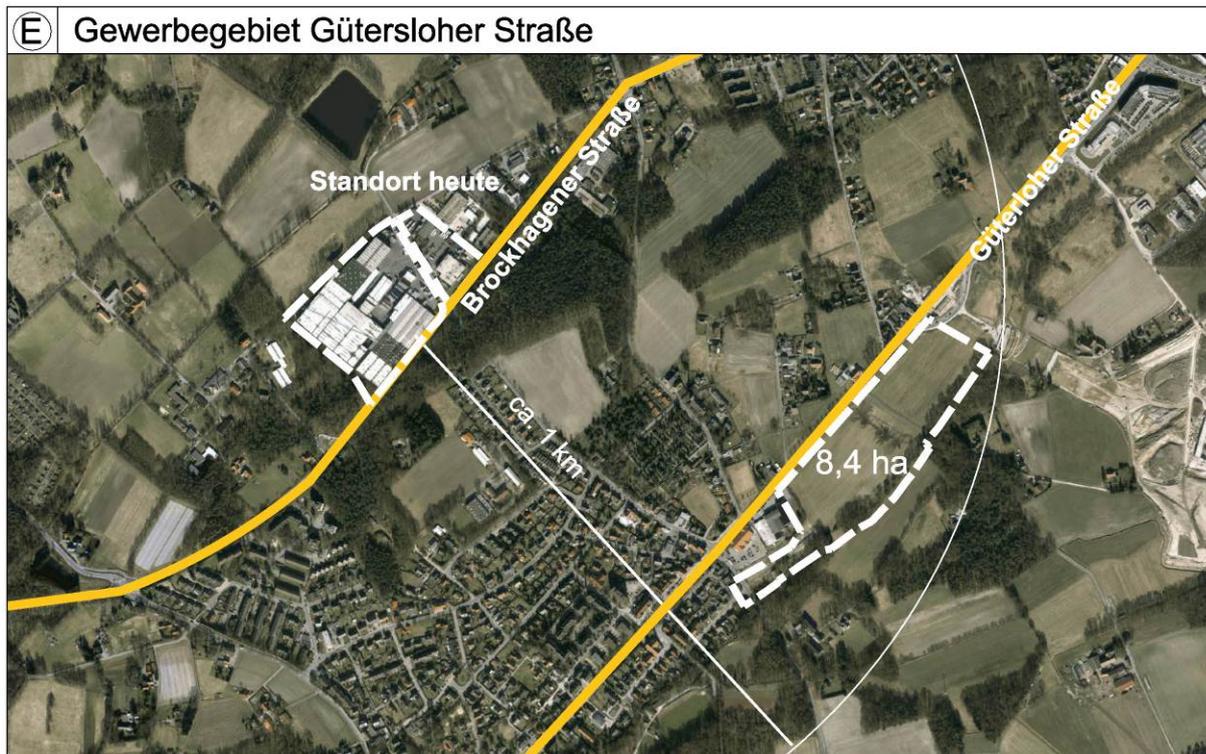
Stadtbezirk Brackwede



Regionalplan (GEP)



- Lage:** Gütersloherstr.
- Nutzung:** Landwirtschaftliche Fläche
- Größe:** ca. 6,5 ha + 1,9 ha Erweiterungsfäche
- Planungsrecht:**
- B-Plan: ohne Bebauungsplan
- FNP: Landwirtschaftliche Fläche
- GEP: Allgemeiner Freiraum Schutz der Landschaft



1. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Regionalplanung	▪ Allgemeiner Freiraum / Schutz der Landschaft
FNP	▪ Landwirtschaftliche Fläche
B-Plan	▪ Befindet sich nicht innerhalb eines B-Plangebietes
Planungsrecht herstellbar	▪ Bereich ist nach § 35 BauGB zu beurteilen, B-Plan erforderlich

2. Gesetzliche Vorgaben und planerische Ziele

Landschaftsplan	▪ Fast gesamte Fläche liegt im LSG
Wasserschutz	▪ Liegt im WSG

3. Flächeneigenschaften, Städtebau und Siedlungsstruktur

Flächengröße	▪ 6,5 sowie 1,9 ha
Topographie	▪ Nahezu eben, keine wesentlichen topographischen Unterschiede.
Flächenzuschnitt	▪ Gleichmäßiger Zuschnitt, für die geplanten Betriebsabläufe gut geeignet
Derzeitige Nutzung	▪ Landwirtschaftliche Nutzfläche
Städtebauliches Umfeld	▪ Westlich einzelne Wohnbebauung, östlich Grünflächen mit Wald

	und Tüterbach
Entfernung und Umfang der nächsten Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsiedlungsbereiche jenseits der Gütersloher Straße
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegender Teil verfügbar für eine Erweiterung
4. Verkehr und Infrastruktur	
Anbindung an das überörtliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> A33 (Auffahrt Südring) 1,5 km A2 (Autobahnkreuz Bielefeld) 9,0 km Die Anbindung an das örtliche / überörtliche Netz ist hervorragend
Aufwand für Anschluss an das öffentliche Straßennetz	<ul style="list-style-type: none"> geringer Aufwand, lediglich eine Zufahrt zur Gütersloher Straße muss hergestellt werden.
Querung von Wohngebieten und Ortsdurchfahrten	<ul style="list-style-type: none"> Durch die unmittelbare Anbindung über die Gütersloher Straße kommt es zu keiner Querung von Wohngebieten
Nähe zum Hauptsitz an der Brockhagener Straße	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 1,0 km Wohngebiete sind teilweise tangiert (Umlostraße)
5. Spezifische Anforderungen Lebensmittelproduktion	
Länge der Mineralwassertransportleitung	<ul style="list-style-type: none"> Rund 1,0 km Leitungstrasse (Luftlinie 0,76 km) kaum Kreuzen von Straßen. Kaum bis keine Querung von Wohngebieten.
Vorbelastung durch Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> Altlastenproblematik (Boden- und Grundwasserverunreinigungen) besteht nicht.
Nähe zu emittierenden Industriebetrieben	<ul style="list-style-type: none"> Emittierende Industrie- und Gewerbebetriebe im unmittelbaren Umfeld sind nicht vorhanden
6. Umweltbelange (siehe auch Teil B Naturschutzfachliche Voruntersuchung)	
Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten	
Umweltfachliche Gesamtbewertung und Rangfolge	<p>Die Standortalternativen E wird für die Vorhabenplanung aus umweltfachlicher Sicht in wesentlichen Aspekten als ungeeignet (-) in übrigen Teilaspekten als wertneutral (o) bzw. positiv (+) bewertet.</p> <p>Insbesondere die Lage innerhalb einer Biotopverbundfläche, die Aussage des Zielkonzeptes Naturschutz der Stadt Bielefeld wie auch die anteilige regionalplanerische Darstellung „Bereich zum Schutz der Natur (BSN)“ führen in der Summe für die betrachteten Teilaspekte zu einer eher ungeeigneten Gesamtbewertung.</p>

	<p>Sofern sich aus städtebaulicher und hydrogeologischer Sicht für diesen Standort ein Vorrang ergeben sollte, wird insbesondere die verbleibende Biotopverbundfunktion und die Wertigkeit der darauf aufbauenden Darstellungen des Regionalplans und des Zielkonzeptes der Stadt zu überprüfen sein.</p> <p>Ranggruppe III</p>
<p>7. Hydrogeologische Belange (siehe auch Teil C Hydrogeologische Voruntersuchung) Schmidt und Partner, Beratende Hydrogeologen BDG</p>	
<p>Gesamtbewertung hydrogeologischer Standortfaktoren</p>	<p>In der Rankingfolge auf Grundlage der hydrogeologischen Untersuchungskriterien nimmt der Standort E Rang 3 ein.</p> <p>Bei zusätzlicher Wertung der lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkte liegt der Standort auf Rang 2.</p>

5.4 Übersicht über die Ergebnisse der Alternativenprüfung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Standortsuche und -bewertung in Kurzform zusammengefasst, die in ausführlicher Form in zwei weiteren Fachbeiträgen² erarbeitet wurden.

Die 5 Standorte A bis E wurden hinsichtlich ihrer Eigenschaften anhand der in Kap. Anlage 1.1 näher ausgeführten Gesichtspunkten eingehend beschrieben und zusätzlich in einer Bewertungsmatrix Anlage 1.2 gegenübergestellt.

Hierin erfolgte eine Einstufung ausgehend von den drei Einzelgutachten

- Teil A: Siedlungs- und Infrastruktur, Projektanforderungen
- Teil B: Naturschutzfachliche Kriterien
- Teil C: Hydrogeologische Kriterien

anhand einer 3-stufigen Punkteskala (0 Punkte / ungeeignet, 1 Punkt / teilweise geeignet, 2 Punkte / gut geeignet) in Bezug auf das jeweilige Kriterium zunächst ohne weitere Gewichtung der Einzelkriterien.

Im Ergebnis dieser Übersicht ergibt sich nach einer numerischen Auswertung folgendes Bild hinsichtlich der Rangfolge der Einzeleinstufung und Gesamteignung der Flächen:

Fläche A: Gewerbegebiet Fabrikstraße (östlich Senner Straße)

➤ Gesamtrang 5 (numerisch 43 Punkte)

A	Fabrikstraße 9,5 ha	Kriterien	Punkte	Rang
Teil A	Siedlungs-, Infrastruktur, Projektanforderungen	1.1-1.17	14	4
Teil B	Naturschutzfachliche Kriterien (nach Gutachten Kortemeier +Brokmann)	2.1-2.13	20	3
Teil C	Hydrogeologische Kriterien (nach Gutachten Schmidt)	3.1-3.11	9	4

² Teil A: Allgemeiner Planungsteil betrieblichen Anforderungen zur Standortsuche und -bewertung (ENDERWEIT + PARTNER 2014)

Teil B: Naturschutzfachliche Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung (KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2013)

Teil C: Hydrogeologische Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung (SCHMIDT UND PARTNER, BERATENDE HYDROGEOLOGEN BDG 2013)

Fläche C: FNP- / GEP-Reserveflächen in Quelle II

➤ **Gesamtrang 4 (numerisch 46 Punkte)**

C	Quelle 2	10,9 ha	Kriterien	Punkte	Rang
Teil A	Siedlungs-, Infrastruktur, Projektanforderungen		1.1-1.17	16	3
Teil B	Naturschutzfachliche Kriterien (nach Gutachten Kortemeier +Brokmann)		2.1-2.13	20	3
Teil C	Hydrogeologische Kriterien (nach Gutachten Schmidt)		3.1-3.11	10	3

Fläche D: Gewerbegebiet Kupferhammer

➤ **Gesamtrang 3 (numerisch 49 Punkte)**

D	GE Kupferhammer	6,1 ha	Kriterien	Punkte	Rang
Teil A	Siedlungs-, Infrastruktur, Projektanforderungen		1.1-1.17	17	2
Teil B	Naturschutzfachliche Kriterien (nach Gutachten Kortemeier +Brokmann)		2.1-2.13	21	2
Teil C	Hydrogeologische Kriterien (nach Gutachten Schmidt)		3.1-3.11	11	2

Fläche B: FNP- / GEP-Reserveflächen in Quelle I

➤ **Gesamtrang 2 (numerisch 52 Punkte)**

B	Quelle I	6,3 ha	Kriterien	Punkte	Rang
Teil A	Siedlungs-, Infrastruktur, Projektanforderungen		1.1-1.17	16	3
Teil B	Naturschutzfachliche Kriterien (nach Gutachten Kortemeier +Brokmann)		2.1-2.13	23	1
Teil C	Hydrogeologische Kriterien (nach Gutachten Schmidt)		3.1-3.11	13	1

Fläche E: Entwicklungsfläche Gütersloher Straße (B 61)

➤ **Gesamtrang 1 (numerisch 57 Punkte)**

E	Entw.-Fläche B 61	8,4 ha	Kriterien	Punkte	Rang
Teil A	Siedlungs-, Infrastruktur, Projektanforderungen		1.1-1.17	30	1
Teil B	Naturschutzfachliche Kriterien (nach Gutachten Kortemeier +Brokmann)		2.1-2.13	17	4
Teil C	Hydrogeologische Kriterien (nach Gutachten Schmidt)		3.1-3.11	10	3

5.5 Gesamt abwägung und Fazit

In der Gesamtbewertung aller durch die drei Gutachten betrachteten Flächeneigenschaften liegt damit die Standortalternative E (Entwicklungsfläche Gütersloher Straße (B 61)) im Ranking nach der numerischen Betrachtung vorne.

Da der Standort aus naturschutzfachlicher und geohydrologischer Sicht nicht die ersten Ränge einnimmt, muss in der Gesamtabwägung der relevanten Flächeneigenschaften mit den betrieblichen Notwendigkeiten darüber hinaus auf Folgendes hingewiesen werden.

Die im Ranking auf Rang 2 (Fläche B: FNP- / GEP-Reserveflächen in Quelle I) und Rang 3 (Fläche D: Gewerbegebiet Kupferhammer) stehenden Standortalternativen weisen den gravierenden Nachteil auf, dass hier jeweils nur rund 6 ha zur Verfügung stehen und damit keine Erweiterungsoptionen für einen späteren Entwicklungsschritt mehr vorhanden sind.

Für keinen aller untersuchten Standorte sind besondere Flächeneigenschaften, die aus naturschutzfachlichen oder hydrogeologischen Gründen nicht abwägungsfähig sind und damit einer gewerblichen Nutzung von vorneherein entgegen stehen würden (Ausschlusskriterien), bekannt geworden.

Besondere Anforderungen, die sich aus einzelnen naturschutzfachlichen oder hydrogeologischen Gegebenheiten ergeben, können somit in den nachfolgenden Planverfahren bis hin zur Hochbauplanung und Ausführung Berücksichtigung finden.

Da im vorliegenden Fall eine betriebsgebundene Standortausweisung für einen auf besondere Rahmenbedingungen angewiesenen Mineralbrunnenbetrieb vorgenommen werden soll, muss in der Gesamtabwägung neben oben genannten naturschutzfachlichen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen sowie den üblichen Standortfaktoren (Verkehrsanbindung, Immissionsschutz, Siedlungsstruktur etc.) auch eine Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen erfolgen, die sich aus

- betriebsorganisatorisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- sowie der Lage und Zuordnung der maßgeblichen Grundlagen der Mineralwasserproduktion (vorhandene Brunnen und Leitungen, zentraler Betriebsstandort Brockhagener Straße) ergeben.

Da es nach den vorliegenden Untersuchungen keinen vergleichbaren Standort gibt, der die Vorteile der Entwicklungsfläche Gütersloher Straße (B 61) hinsichtlich der verkehrlichen Lage, der Nähe zum jetzigen Standort und allen damit verbundenen Vorteilen hinsichtlich der betrieblichen Organisation sowie die speziellen Anforderungen an den Transport und die Abfüllung von natürlichem Mineralwasser erfüllen kann, verbleibt Standort E als einzige vernünftige Erweiterungsoption für die Gehring-Bunte Getränke-Industrie.

Anlage 1.1

Kriterienkatalog der Flächenbewertung zur Bewertungsmatrix

Kriterienkatalog der weitergehenden Prüfung der Standortalternativen A-E mit Hinweisen zur Bewertung von Einzelaspekten / Einzelbelangen

Bewertungskala:

Den einzelnen Kriterien wird jeweils ein Punktwert auf einer 3-stufigen Punktskala (0 Punkte / rot, 1 Punkt / gelb, 2 Punkte / grün) zugeordnet, wobei keine Gewichtung der Einzelkriterien vorgenommen wird.

Teil A:

Siedlungs- und Infrastruktur; spezifische Projektanforderungen

→ Grundstückseigenschaften (Kriterien 1.1-1.4)

Größe- und potentielle Erweiterungsoptionen, Flächenzuschnitt, Bauhöhen- / Gebäudekonfiguration, Topographie jeweils betrachtet unter Berücksichtigung der Betriebsabläufe Bauabschnitte

- uneingeschränkt nutzbar für geplanten Betriebsabläufe / Gebäudekonfiguration
- eingeschränkt nutzbar
- ungeeignet / nur mit starken Einschränkungen nutzbar (bspw. durch öffentliche Straßen getrennt).

→ Planungsrecht / Verfügbarkeit (Kriterien 1.5-1.6)

**GEP, FNP, B-Plan Darstellung, planungsrechtliche Einschätzung
Einschränkungen in Bezug auf die Verfügbarkeit (Zeithorizont bis geplanter Beginn der Umsetzung)**

→ Umweltgesichtspunkte / Immissionsschutz (Kriterien 1.7-1.9)

Notwendigkeit von Immissionsschutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen der Betriebszeiten durch Wohnbebauung im Nahbereich.

Beurteilung der Standortqualität des Umfeldes wie z. B. Emittierende Betriebe, Altlasten oder Altlastenerdacht.

Immissionsschutz

- Wohngebäude im Plangebiet
- unmittelbar angrenzend an das Plangebiet
- keine / geringe Einschränkungen durch Wohnnutzungen

→ Verkehrsanbindung / Infrastruktur (Kriterien 1.10-1.13)

Straßenanbindung, Anbindung Hauptsitz, Erschließungsaufwand

- Verkehrsanbindung Distribution / überörtliches Netz
Bezugspunkt Auffahrt Südring als zentraler Verknüpfungspunkt
- Verkehrsanbindung zum Hauptstandort jeweils:
 - Fahrdistanz weniger als 2 km
 - Fahrdistanz weniger als 4 km
 - Fahrdistanz mehr als 4 km
- Aufwand straßentechnische Erschließung
 - leistungsfähige Straße grenzt direkt an
 - Ausbau der Zufahrtsstraße erforderlich
 - Neubau einer Erschließungsstraße notwendig

Belastung von Wohngebieten durch LKW-Verkehr

- Ortsdurchfahrten
 - Betroffen (auf längerer Distanz)
 - weniger betroffen (auf kurzer Distanz oder nur berührt),
 - nicht betroffen

→ Spezifische Anforderungen der Lebensmittelproduktion und des Projektes (Kriterien 1.14-1.17)

Länge von Transportleitungen unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten

Betriebliche Synergieeffekte durch Standortnähe

(Personalaustausch, gemeinsame Nutzung technischer Einrichtungen, Vereinfachung von Organisation- und Betriebsabläufen)

Leitungslänge Mineralwassertransport

- Distanz weniger als 2 km
- Distanz weniger als 4 km
- Distanz mehr als 4 km

Teil B:

Matrix naturschutzfachliche Belange (Kriterien 2.1 -2.13)

Die Kriterien wurden aus Teil B übernommen, deshalb siehe hierzu auch:

Naturschutzfachliche Voruntersuchung zur Standortsuche und –bewertung, Kortemeier
Brokmann Landschaftsarchitekten

Teil C:

Matrix hydrogeologische Bewertung (Kriterien 3.1 -3.12)

Die Kriterien wurden übernommen, deshalb siehe hierzu auch:

Hydrogeologische Voruntersuchung zur Standortsuche und –bewertung, Schmidt und Partner,
Beratende Hydrogeologen BDG

Hinweis: Drei Kriterien sind ohne die im Gutachten vorgenommene Gewichtung (3-fach) in die Matrix eingegangen.

- Lage im Einzugsgebiet Trinkwasserversorgung
- Resultierender Geschütztheitsgrad
- Entfernung, Länge der Trinkwasserleitung aus lebensmittelhygienischer Sicht

Hierdurch ergibt sich eine geringfügige Verschlechterung des Rankings der Fläche E um 1 Platz (Rang 3 statt 2).

Anlage 1.2 Bewertungsmatrix

Standortentwicklung Gehring-Bunte - Prüfung der verbleibenden Standortalternativen A-E										
Bewertungsmatrix für Einzelflächen	A	Fabrikstraße 9,5 ha	B	Quelle I 6,3 ha	C	Quelle 2 10,9 ha	D	GE Kupferh. 6,1 ha	E	Entw.-Fl. B 61 8,4 ha
Standortfaktoren 3-stufige Bewertungsskala ohne Gewichtung mit 0(rot)-1(gelb)-2 (grün) Punkte		Punktzahl (0-1-2)		Punktzahl (0-1-2)		Punktzahl (0-1-2)		Punktzahl (0-1-2)		Punktzahl (0-1-2)
1. Siedlungs-, Infrastruktur, Projektanforderungen										
Grundstückeigenschaften										
1.1 Zusätzliche Erweiterungsplanung Planungshorizont 10 Jahre (D 3 ha)	2	2	0	2	0	2	0	2	2	
1.2 Grundstücksschnitt für Betriebsproduktion geeignet	1	1	1	2	0	2	0	2	2	
1.3 Ausreichende Geländehöhe für Produktion / Logistik möglich (3 Stk)	2	2	2	2	2	2	1	2	2	
1.4 Topographie geeignet	2	2	2	2	2	2	1	2	2	
Planungsrecht / Verfügbarkeit										
1.5 Verfügbarkeit gegeben (max. 1 Jahre Horist)	0	0	1	1	1	1	0	2	2	
1.6 Planungsrechtlicher Status (B-Plan, FNP, GFP)	1	1	1	1	1	1	2	0	0	
Umweltgesichtspunkte / Immissionsschutz										
1.7 Immissionsschutz: Wohnbelastung im Gebiet	1	1	1	0	1	1	1	2	2	
1.8 Immissionsschutz: Wohnbelastung unmittelbar angrenzend an das Gebiet	1	1	1	0	0	0	2	1	1	
1.9 Standortqualität des Umfeldes (z. B. existierende Betriebe)	1	1	2	2	2	2	1	2	2	
Verkehrsanbindung / Technische Erschließung										
1.10 Nähe Anbindung an das öffentliche Straßennetz / Autobahn	1	1	1	1	1	1	2	2	2	
1.11 Verkehrsanbindung frei von Ortsumfahrungen	1	1	0	0	0	0	0	2	2	
1.12 Nähe und Straßenanbindung zum Hauptort Brockhagen Str.	0	0	1	1	1	1	1	1	1	
1.13 Aufwand für Grundstücksanchluss an das öffentliche Straßennetz	1	1	1	0	0	0	2	2	2	
Wirtschaftliche Synergien durch Standortnähe / Spez. Projektansprüche										
1.14 Austausch von Personal und Betriebsabläufen	0	0	0	0	0	0	1	2	2	
1.15 Gemeinsame Nutzung der zentralen Betriebsabläufe	0	0	0	0	0	0	1	2	2	
1.16 Anbindung zur Mikroelektronikproduktion Standort Brockhagen Str. (technisch, wirtschaftlich)	0	0	1	1	1	1	1	2	2	
1.17 Direkte Anbindung an die Brauhausanforderungen Brockhagen Str.	0	0	1	1	1	1	1	2	2	
Rang nach Zwischensumme Kriterien Kategorie 1	4	14	3	16	3	16	2	17	1	30
2. Hydrogeologische Kriterien (nach Gutachten Schmidt, * Kriterien ohne Gewichtung eingegangen)										
2.1 Flächenordnung / Verengung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	
2.2 Lage im Wasserschutzgebiet	2	2	2	2	2	2	2	0	0	
2.3 Lage im Einzugsgebiet öffentliche Trinkwasserversorgung	2	2	2	2	2	2	1	0	0	
2.4 Grundschutttiefe durch Deckenschichten / resultierender Grundschutttiefe (*)	1	1	2	2	2	2	0	2	2	
2.5 Grundschutttiefe Feinkapazität	0	0	1	0	0	0	0	0	0	
2.6 Vegetationsbedingte Flusshindernisse	1	1	2	1	1	1	1	1	1	
2.7 Schutzstatus Bodennutz	1	1	1	0	0	0	1	2	2	
2.8 Mittlere Grundwasserneubildung	0	0	1	1	1	1	1	1	1	
2.9 Grundwasserneubildungsverhältnis	0	0	0	0	0	0	1	0	0	
2.10 Altlast / Altstandort	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
2.11 Anbindung zur Mikroelektronikproduktion (hydrogeologisch, technischer/technischer) (*)	0	0	0	0	0	0	1	2	2	
Rang nach Zwischensumme Kriterien Kategorie 2	4	9	1	13	3	10	2	11	3	10
3. Naturschutzfachliche Kriterien (nach Gutachten Kortemeier +Brokmann)										
3.1 Vorkommen planungsrelevanter Arten	1	1	1	1	1	1	1	2	2	
3.2 ökologisches Schutzgebiet	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
3.3 Schutzgebiete des Naturschutzes / Landschaftspflege	1	1	2	1	1	1	2	1	1	
3.4 gesetzlich geschützte Biotope	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
3.5 Kompensationsfläche	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
3.6 Überschaubarkeignisse	2	2	2	2	2	2	1	1	1	
3.7 Bodendünnschicht / archaische Sandstein	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
3.8 Biotopkriterien LARVU	2	2	2	2	2	2	1	2	2	
3.9 Biotopkriterien LARVU	2	2	2	2	2	2	2	0	0	
3.10 Zielvorgabe Naturschutz Stadt Bielefeld	0	0	1	1	1	1	1	0	0	
3.11 Schutzrelevante Böden NRW / Bodenschutz	1	1	2	0	0	0	1	2	2	
3.12 ökonomischer Ausgleich	1	1	1	1	1	1	2	1	1	
3.13 Planerische Darstellungen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes	2	2	2	2	2	2	2	0	0	
Rang nach Zwischensumme Kriterien Kategorie 3	3	20	1	23	3	20	2	21	4	17
Summe Gesamt		43		52		46		49		57
Ranking Gesamt		5		2		4		3		1

Anlage 2

Stellungnahme des Instituts Romeis zum Mineralwassertransport

Seite 1 von 1



Leitungslänge Mineralwasserleitung
Ingrid Schmittnägel (Institut Romeis)

An:
sekretariat
28.06.2012 16:18
Details anzeigen

Sehr geehrter Herr Dr. Gehring,

ich nehme Bezug auf Ihren Anruf und möchte Ihnen im Folgenden Gründe nennen, warum Mineralwasser möglichst nicht über lange Leitungswegen vom Brunnen in den Abfüllbetrieb gefördert werden sollte:

- Eine schonende Beförderung des Mineralwassers ist über lange Strecken fraglich
- Bei langen Leitungen sind höhere Drücke erforderlich, das Wasser wird stärker beansprucht und kann damit nachteilig beeinflusst werden (Druckstöße, Scherkräfte)
- Ausfällungen von Mineralstoffen, Veränderungen des Mineralwassers sind möglich
- Entgasung und Verlust von Kohlensäure sind möglich, Veränderung des Wassers
- Störung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichtes, damit Ausfällung von Karbonat, Veränderung der Mineralisation
- Sauerstoffaufnahme, damit Ausfällung von Eisen und Mangan in der Leitung
- Eisenschlamm (durch Oxidation) muss regelmäßig entfernt werden, sonst mikrobiologische Probleme
- Luftsackbildung in der Leitung, Probleme mit der Förderung
- Entlüftungsmöglichkeiten sind erforderlich, dann aber Austausch mit Umgebungsluft, mikrobiologische Probleme
- Biofilme insbesondere bei oxidiertem Wasser und wechselndem Kontakt mit Luft, mikrobiologische Probleme
- Lange Leitungen sind technisch aufwändig in der Herstellung,
- technologisch schwer zu beherrschen,
- aufwändig in Reinigung und Desinfektion.
- Kosten für Reinigung sind hoch
- Energieverbrauch für Förderung und Reinigung (Pumpen) hoch
- Ausfallzeiten für Reinigung länger
- Chemikalienverbrauch für Reinigung höher
- Wasserverbrauch enorm bei Entleerung der Leitung
- sparsamer Umgang mit Ressourcen (Umweltschutz) nicht gegeben

Ich hoffe, Ihnen damit einige Argumente für ein betriebsnahe bzw. brunnennahe Erweiterung des Betriebes genannt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Schmittnägel

Geschäftsführung

Institut Romeis Bad Kissingen GmbH
Schlimpffhofer Str. 21
97723 Oberthulba

Tel. (+49) 9736-7516-12
Fax (+49) 9736-7516-29
e-mail: i.schmittnaegel@institut-romeis.de
internet: www.institut-romeis.de

Geschäftsführung: Peter Romeis, Ingrid Schmittnägel
Amtsgericht Schweinfurt HRB 2506

Diese E-Mail enthält ggf. vertrauliche bzw. rechtlich geschützte Daten. Der Versand erfolgt in diesem Fall mit dem Einverständnis des Auftraggebers. Bei Verlust oder versehentlichem Erhalt übernimmt das Institut Romeis keine Haftung. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen die E-Mail samt den ungeöffneten Anhängen. Die unbefugte Weitergabe oder Nutzung sind nicht gestattet.

Januar 2014



Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG

Betriebserweiterung der Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG am Standort Bielefeld

Teil B: Naturschutzfachliche Voruntersuchung zur Standort-
ortsuche und -bewertung



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG

Betriebserweiterung der Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG am Standort Bielefeld

Teil B: Naturschutzfachliche Voruntersuchung zur Standort-
ortsuche und -bewertung

Auftraggeber:

Gehring-Bunte
Getränke Industrie GmbH & Co. KG
Brockhagener Straße 200
33649 Bielefeld

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann
Dipl.-Ing. Sonja Deutzmann

Grafik:

Michaela Lücking

Herford, 02. Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Kriterien für die Standortfindung	3
3.	Raumanalyse und naturschutzfachliche Voruntersuchung der Standortalternativen	4
3.1	Untersuchungsgegenstände	4
3.2	Verwendete Datengrundlagen	5
3.3	Aktueller Umweltzustand und Ziele des Umweltschutzes	7
3.3.1	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	7
3.3.2	Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft	11
3.3.3	Schutzgüter Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter	14
4.	Vergleich der Standortalternativen	15
4.1	Bewertungsmatrix.....	15
4.2	Steckbriefe der betrachteten Standortalternativen	15
4.2.1	Standortalternative A „Gewerbegebiet Fabrikstraße“	16
4.2.2	Standort B „FNP- / GEP-Reserveflächen in Quelle I“	18
4.2.3	Standort C „FNP- / GEP-Reserveflächen in Quelle II“	20
4.2.4	Standort D „Gewerbegebiet Kupferhammer“	22
4.2.5	Standort E „Gewerbegebiet Gütersloher Straße“	24
4.2.6	Gesamtübersicht der Standortalternativen einschließlich naturschutzfachlicher Vorauswahl	26
5.	Resümee.....	27
5.1	Umweltfachliche Rangfolge / Gesamtbewertung.....	29
5.2	Hinweise zur abschließenden Gesamtbewertung	30
6.	Abkürzungsverzeichnis.....	31
7.	Literaturverzeichnis	32
8.	Anhang 1: Bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Messtischblättern MTB 4016 und 4017 (LANUV, 2013B).....	33

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Aktuelle Darstellungen des Regionalplans (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2004) (ohne Maßstab und nicht detailgenau).....	2
Abb. 2	Aktuelle Darstellungen des FNP (unten, STADT BIELEFELD 2013A) im Bereich der Alternativsandorte (ohne Maßstab und nicht detailgenau)).....	3

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Datengrundlage Umweltbelange	6
Tab. 2	Bewertungsmatrix für die betrachteten naturschutzfachlichen Sachverhalte	15
Tab. 3	Umweltfachliche Rangfolge / Gesamtbewertung der einzelnen Standorte.....	30

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Übersicht naturschutzfachlicher Grundlagen	1:20.000
----------	--	----------



1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gehring-Bunte Getränke Industrie ist ein 1895 gegründeter Unternehmensverbund der Familie Gehring. Der über Jahrzehnte gewachsene Unternehmensverbund hat heute seinen Hauptsitz an der Brockhagener Straße 200 in Bielefeld. Aufgrund des stetigen Wachstums wie auch den Veränderungen auf dem Absatzmarkt und technischen Neuerungen sind an diesem Standort die Kapazitäten der Firma ausgereizt. Erweiterungsmöglichkeiten sind nicht mehr vorhanden. Gleiches gilt für das direkte Umfeld, in dem aufgrund verschiedener siedlungsstruktureller Gründe und planungsrechtlichen Restriktionen eine Erweiterung ausgeschlossen ist¹. Um jedoch im nationalen und internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben zu können, ist die Firma dringend darauf angewiesen, Produktions- und Lagerkapazitäten am Bielefelder Hauptstandort auszubauen, sodass eine weiträumigere Betrachtung für eine solche Erweiterung vorzunehmen ist.

Bei einer darauf ausgelegten Standortsuche ist zu berücksichtigen, dass die ca. 3 km nördlich gelegene „Teutoburger Bergquelle“ das wichtigste Hauptquellvorkommen für das Unternehmen bildet. Zusätzlich liegt auf dem derzeitigen Firmengelände an der Brockhagener Straße eine weitere wichtige Quelle für den Getränkebetrieb. Da an einem neuen Zweitstandort gleiche Produkte abgefüllt werden sollen, wie am bestehenden Standort, ist daher der Bau einer lebensmitteltauglichen Rohrleitung zum neuen Standort grundsätzlich erforderlich. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die mögliche Länge einer solchen Wassertransportleitung sowohl aus nahrungsmitteltechnischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten stark eingeschränkt ist. Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte ist eine Leitungslänge von 3 bis max. 5 km machbar. Zusätzliche Kriterien sind insbesondere eine von der Firma benötigte Mindestflächengröße von 5 – 6 ha Fläche mit Erweiterungsoption auf ca. 8- 9 ha, eine gute überörtliche Verkehrsanbindung wie auch immissionsschutzrechtliche Standortvoraussetzungen für einen 2 – 3-schichtigen Betriebsablauf¹.

Unter Berücksichtigung der genannten einschränkenden Faktoren „Mindestflächengröße“ und „Abstand zum vorhandenen Betriebsitz“ wurden fünf fachlich vernünftige Standortalternativen erarbeitet (Lage siehe Abb. 1). Im Weiteren erfolgt für diese Alternativstandorte mit den Bezeichnungen A bis E eine umfassende Alternativenprüfung, die sich in die drei separat bearbeiteten Themenschwerpunkte

- städtebauliche / verkehrliche Aspekte (Teil A),
- naturschutzfachliche Gesichtspunkte (Teil B) und
- hydrogeologische Eignung (Teil C)

unterteilt. In der vorliegenden Unterlage (Teil B) liegt der Schwerpunkt auf den naturschutzfachlichen Kriterien. In einer abschließenden Zusammenführung erfolgt eine Abwägung

¹ Details siehe Teil A „Allgemeiner Planungsteil“ (ENDERWEIT + PARTNER GMBH 2013)

aller Teilkriterien, um einen geeigneten Erweiterungsstandorts herauszuarbeiten. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass nicht alle Standortalternativen über den Regionalplan der Bezirksregierung Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld bereits als Bereich für „Bereiche für gewerbliche und industrielle Entwicklungen (GIB)“ vorgesehen bzw. dargestellt sind (siehe Abb. 1). Gleiches gilt für die Aussagen / Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Bielefeld (siehe Abb. 2). Dementsprechend dient das Gesamtergebnis, das Bestandteil des „Allgemeinen Planungsteils (Teil A)“ ist, auch als fachplanerische Grundlage für eine ggf. erforderliche Änderung des Regionalplans.

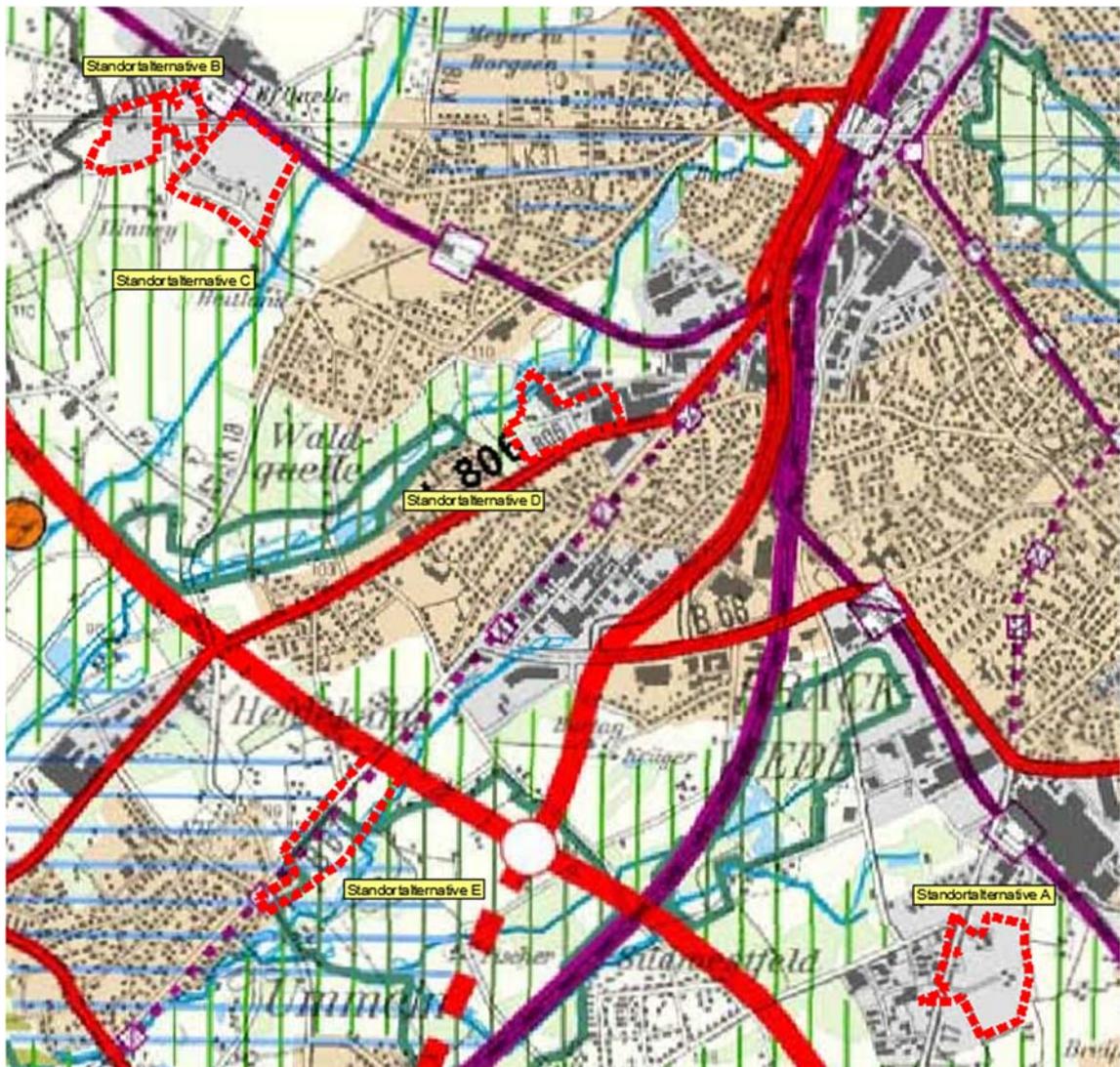


Abb. 1 Aktuelle Darstellungen des Regionalplans (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2004) (ohne Maßstab und nicht detailgenau)

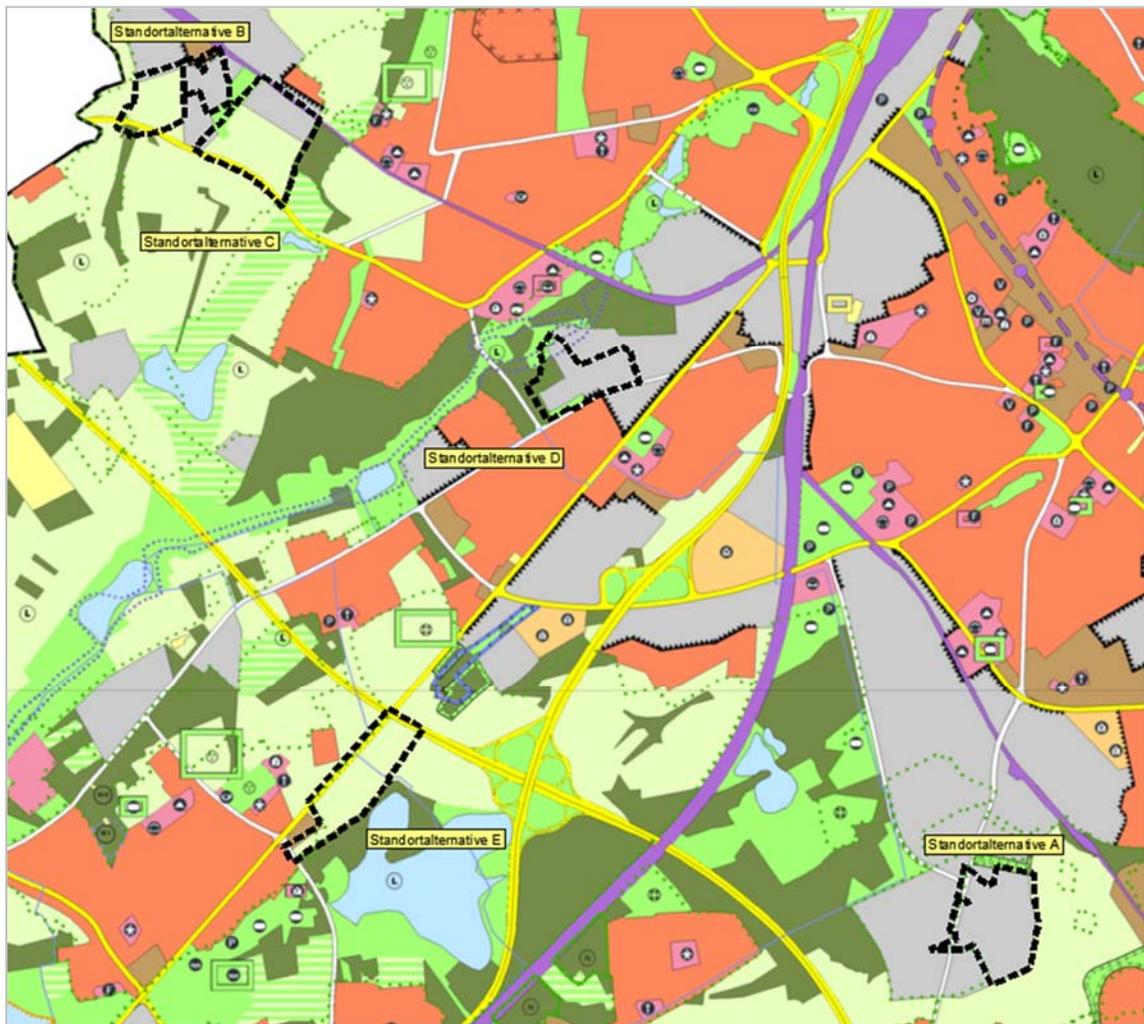


Abb. 2 Aktuelle Darstellungen des FNP (unten, STADT BIELEFELD 2013A) im Bereich der Alternativstandorte (ohne Maßstab und nicht detailgenau)

2. Kriterien für die Standortfindung

Neben den seitens des Unternehmens Gehring-Bunte formulierten Grundvoraussetzungen, zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Neustandorts mit

- Mindestgröße 5 - 6 ha mit Erweiterungsoption auf ca. 8 -9 ha,
- Entfernung zum Quellstandort bzw. max. Länge einer lebensmitteltauglichen Wassertransportleitung 3 bis max. 5 km,
- gute bis sehr gute überörtliche Verkehrsanbindung sowie
- Standortvoraussetzungen (Immissionsschutz) für einen 2 - 3-schichtigen Betriebsablauf

sind folgende naturschutzfachliche Kriterien bzw. Ausschlussbereiche bei der Entscheidung für die vorhabenbezogene Erweiterung eines Gewerbestandorts für die Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG von Bedeutung:

- Regionalplanerische Darstellungen mit Freiraumbezug (z.B. BSN, BSLE etc.)
- Internationale und nationale Schutzgebiete für den Naturschutz,
- Bereiche mit besonderen Biotopstrukturen,
- Artenschutzrechtliche Konflikte,
- bedeutende Flächen für den Biotopverbund,
- Bereiche mit großflächigen Anteilen besonders schutzwürdiger Böden,
- sonstige naturschutzfachlich relevante Bereiche sowie
- Darstellungen aus Fachgesetzgebungen und Fachplanungen (z. B. Wasserwirtschaft, Denkmalschutz)

Sämtliche genannten Aspekte sind bei der Alternativenprüfung zu berücksichtigen und in die naturschutzfachliche Bewertung einzubeziehen. Im Weiteren sind die für die einzelnen Standorte erzielten Ergebnisse mit den in separaten Fachbeiträgen behandelten städtebaulichen / verkehrlichen Belangen² wie auch den hydrogeologischen Aspekten³ zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Diese Zusammenführung / Endbewertung ist mit Bestandteil des Allgemeinen Planungsteils (Teil A).

3. Raumanalyse und naturschutzfachliche Voruntersuchung der Standortalternativen

3.1 Untersuchungsgegenstände

Die unter Kap. 2 aufgeführten naturschutzfachlichen Prüfkriterien lassen sich überwiegend aus administrativen Festsetzungen ableiten. Zudem werden im Wesentlichen die mit den Planungen potenziell verbundenen Auswirkungen auf die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (biotische Umweltbestandteile)
- Boden, Wasser, Klima/Luft (abiotische Umweltbestandteile)
- Landschaft, Kulturgüter

für die einzelnen Alternativstandorte ermittelt und geprüft. Die Schutzgüter Menschen, menschliche Gesundheit sowie sonstige Sachgüter sind im Wesentlichen Teil der Betrachtungsebene Städtebau und Raumstruktur (Teil A). Die Schutzgüter Boden und Wasser werden zudem auch in den hydrogeologischen Betrachtungen (Teil C) vertiefend betrachtet.

Im Weiteren erfolgt die Schutzgutbetrachtung anhand von Kriterien, die aus den gesetzlichen Vorgaben und planungsrechtlichen Zielsetzungen abgeleitet werden. Auf der Ebene der Regionalplanung erfolgt die Schutzgutbetrachtung weitgehend auf der Grundlage vorhandener Daten, die in der Aussagenschärfe geeignet sind, die für eine Gewerbe- und

² Teil A: Allgemeiner Planungsteil, ENDERWEIT + PARTNER GMBH (2013)

³ Teil C: Hydrogeologische Voruntersuchung zur Standortfindung- und -bewertung, SCHMIDT + PARTNER (2013)

Industrieflächenausweisung zulassungskritischen und zulassungsrelevanten Sachverhalte zu erkennen und in den Standortvergleich einzustellen. Werthintergrund bilden die aus der Regionalplanung und den einschlägigen Umweltfachgesetzen abgeleiteten Ziele des Umweltschutzes.

Neben den oben genannten Schutzgütern des UVPG werden die Anforderungen an den Schutz des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sowie in einem noch relativ grob gefassten Prüfraster auch die artenschutzrechtlichen Vorgaben des BNatSchG in die Prüfung einbezogen. Bei den beiden Kriterien handelt es sich um sog. „abwägungsfeste“ Belange, die sich der allgemeinen planerischen Abwägung entziehen. Auf der nachgeordneten Planungsebene der Bauleitplanung entfalten diese daher eine eigenständige Rechtsfolgung („zulassungskritische Sachverhalte“), da erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets wie auch ein unvermeidbares Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes mitunter zu einer Unzulässigkeit eines Planvorhabens führen können. Dementsprechend empfiehlt sich es, die genannten Sachverhalte (der Planungsebene entsprechend) soweit in die Prüfung einzustellen, dass frühzeitig erkennbar wird, ob der Ausweisung einer Gewerbe- und Industrieansiedlung unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen. Daneben können auch andere naturschutzrechtliche Restriktionsbereiche im Raum bestehen (z.B. Naturschutzgebiete oder nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 62 LG NW gesetzlich geschützte Biotope), die je nach Größe und Betroffenheit, ebenfalls zulassungskritische Sachverhalte darstellen können.

Neben den benannten zulassungskritischen bzw. abwägungsfesten Belangen wird ergänzend auch eine Risikoabschätzung und Bewertung von Sachverhalten in den Standortvergleich mit einbezogen, die im Wesentlichen abwägbar sind (abwägungsrelevante Sachverhalte). Zu diesen zählen beispielsweise Biotopkatasterflächen oder auch klimatisch wirksame Freiflächen, deren Vorkommen oder ggf. mit der Standortwahl entstehende Betroffenheit zwar berücksichtigt werden muss, aber auf der nachgeordneten Planungsebene der Bauleitplanung keine eigenständige Rechtsfolgung entfalten, da diese unter Betrachtung der Einzelaspekte abgewogen werden können.

Im Weiteren werden alle umweltfachlich betrachteten Teilkriterien in tabellarischen Steckbriefen für die insgesamt 5 betrachteten Standortalternativen zusammenfassend dargestellt und bewertet (siehe Kap. 4). Die dabei vorgenommene Risikoabschätzung basiert dabei auf einem, der Planungsebene der Regionalplanung angemessenen, Prüf- bzw. Bewertungsraster.

3.2 Verwendete Datengrundlagen

Der folgende Standortvergleich stützt sich im Wesentlichen auf vorhandene Daten und Unterlagen, die auf Landes-, Kreis- oder Gemeindeebene digital verfügbar sind. Ausgewertet wurden in diesem Zusammenhang vorrangig die Zielaussagen und Darstellungen der Landes- und Regionalplanung, der Bauleitplanung sowie der Fachplanungen Naturschutz,

und Denkmalpflege. Um Doppelungen zu vermeiden, wurden einzelne Aspekte (z.B. Altlastenproblematik oder Wasserschutzgebiete) in der vorliegenden Unterlage ausgespart, da diese Bestandteile der städtebaulich / verkehrlichen Untersuchungen (Teil A) bzw. der hydrogeologischen Betrachtungen (Teil C) sind.

Zusätzlich wurden die räumlichen Nutzungsstrukturen über die Auswertung aktueller Luftbilder hinsichtlich ihrer Strukturvielfalt, Nutzung und der daraus potenziell gegebenen Eignung für die Fauna ausgewertet. Ergänzend werden in diesem Zusammenhang vorhandene Daten einbezogen, die seitens des Umweltamtes der Stadt Bielefeld im Rahmen verschiedener faunistischer Erhebungen gesammelt wurden (STADT BIELEFELD 2013B). Für das Schutzgut Boden erfolgte eine Auswertung der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes (GLD NRW 2004).

Die folgende Tabelle zeigt die ausgewerteten Daten einschließlich ihrer Bezugsquellen, die für die einzelnen Kriterien berücksichtigt wurden. Zum Teil beziehen sich diese auf einzelne Schutzgüter, z. T. haben diese auch eine übergeordnete Bedeutung / Funktion und können Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter haben.

Tab. 1 Datengrundlage Umweltbelange

Kriterium/Sachverhalt (Teilaspekte/ Datenbasis)	Bezug/Quelle	
Zulassungskritische Sachverhalte		
Potenzielle Eignung für Vorkommen planungsrelevanter Arten / vorhandene Artnachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Artvorkommen • Biotopausprägungen, Nutzungsformen und Strukturreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV (2013A/B) • STADT BIELEFELD (2013B) • Luftbilddauswertung
Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiete • Vogelschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV (2013A) • STADT BIELEFELD (2013A)
Nationale Schutzgebiete und Festsetzungen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiete (NSG) • Landschaftsschutzgebiete (LSG) • Geschützte Landschaftsteile (LB) • Naturdenkmale (ND) 	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV (2013A) • STADT BIELEFELD (2013A)
Gesetzlich geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 62 LG NW geschützte Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV (2013A) • STADT BIELEFELD (2013A)
Kompensationsflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationsflächenkataster 	<ul style="list-style-type: none"> • STADT BIELEFELD (2013A)
Überschwemmungsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Festgesetzte Überschwemmungsgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • STADT BIELEFELD (2013A)
Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Bekannte geowissenschaftlich und landeskundlich besonders schutzwürdige Objekte 	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV (2013A)

Kriterium/Sachverhalt (Teilaspekte/ Datenbasis)	Bezug/Quelle	
Zulassungskritische Sachverhalte		
Sonstige schutzwürdige Biotope / Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopkatasterflächen des LANUV • Biotopverbundflächen des LANUV • Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld 	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV (2013A) • STADT BIELEFELD (2013A)
Schutzwürdige Böden in NRW und Bodenfruchtbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • schutzwürdige Böden • Bodenfruchtbarkeit • Altlastenkataster 	<ul style="list-style-type: none"> • GLD NRW, 2004 • STADT BIELEFELD (2013A)
Klimatische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> • Lage im Raum • Nutzungsstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Luftbildauswertung
Darstellungen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes im Regionalplan und Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Regionalplans • Darstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bielefeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksregierung Detmold (2004) • STADT BIELEFELD (2013A)

Eine grafische Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien erfolgt in Anlage 1 sowie den Abbildungen in den Steckbriefen zu den einzelnen Standorten (siehe Kap. 4.2).

3.3 Aktueller Umweltzustand und Ziele des Umweltschutzes

3.3.1 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestandssituation

In Hinblick auf Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche sind innerhalb des zu betrachtenden Gebiets (südwestlicher Stadtteil von Bielefeld) keine Festsetzungen von NATURA 2000-Gebieten vorhanden. Verschiedene Festsetzungen werden jedoch über die Landschaftspläne „Bielefeld Senne“ (STADT BIELEFELD 1995) und „Bielefeld West“ (STADT BIELEFELD 1999) getroffen, über die die betrachteten Standortalternativen im Wesentlichen abgedeckt werden. Ausnahme bildet die Standortalternative D, die dem baulichen Innenbereich zuzuordnen ist. Gleiche Ausnahme gilt für östliche Teilbereiche der Standortalternative B.

Bzgl. der jeweiligen Festsetzungen der Landschaftspläne ist Standortalternative E flächendeckend als LSG festgesetzt (siehe Anlage 1). Standortalternativen A und C enthalten geschützte Landschaftsbestandteile (LB). Die Festsetzung der Standortalternative A (ebenfalls LSG) ist hingegen nur temporär wirksam. Das dortige Landschaftsschutzgebiet verliert seine Gültigkeit, sobald es zur Rechtsverbindlichkeit entgegenstehender Festsetzungen aufgrund eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 BauGB kommt.

Naturschutzgebiete sind nur außerhalb der Standortalternativen A bis E festgesetzt. Zu diesen gehört beispielsweise der Bereich „Naturschutzgebiet Erlen- und Birkenbruch am

Südwestfeld“ (NSG 2.1-3), südlich der durch den Raum verlaufenden Bahnlinie. Gleiches gilt für Naturdenkmale.

Darüber hinaus ist über die im Stadtgebiet vorhandenen Freiräume ein kleinflächiges Mosaik aus gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 62 LG NW gesetzlich geschützten Biotopen (GB) verteilt (siehe Anlage 1). Diese werden zusätzlich auch über das seitens des LANUV entwickelte Biotopkataster als schutzwürdige Biotopkatasterflächen (BK-Flächen) erfasst (LANUV 2013A).

Weiterhin sind die überwiegend als LSG festgesetzten Freiflächen im betrachteten Raum großräumig dem landesweiten Biotopverbund des LANUV zugeordnet. Zu den Verbundflächen gehören die weitestgehend südöstlich der B61 liegenden Flächeneinheiten LANUV (2013A):

- VB-DT-4016-007 „Wald-Acker-grünlandreiche Kulturlandschaften der Feuchtsenne im Südwesten von Bielefeld“,
- VB-DT-4016-002 „Lutterniederung nördlich und südlich Bielefeld-Ummeln“ und
- VB-DT-4016-008 „Lichtebach und Lichteniederung zwischen Teutoburger Wald und westlicher Stadtgrenze“.

Das Zielkonzept Naturschutz der STADT BIELEFELD (2013A) enthält zudem eine Bewertung der Bielefelder Landschafts- und Siedlungsbereiche für den Arten- und Biotopschutz. Die ausschließlich auf naturschutzfachlichen Grundlagen vorgenommene Bewertung erfolgte unabhängig von planerischen und rechtlichen Vorgaben und nimmt eine Einstufung in die Kategorien „Naturschutzvorranggebiet“, „Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion“ und „Landschaftsraum mit mittlere Naturschutzfunktion“ wie auch „Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich“, „Siedlungsbereich mit hoher Naturschutzfunktion“ und „Siedlungsbereich mit mittlerer Naturschutzfunktion“ vor. Dicht besiedelte Innenbereiche etc. erhalten zudem die Bewertung „geringe oder keine Naturschutzfunktion“.

Darüber hinaus ist über den Landschaftsraum ein Netz aus Kompensationsflächen verteilt, die unterschiedliche Einzelmaßnahmen beinhalten und verschiedenen Eingriffen zugeordnet sind. Die auf den Flächen festgesetzten Maßnahmen zielen im Wesentlichen auf eine Strukturanreicherung und ökologische Aufwertung des Raums. Innerhalb der betrachteten Standortalternativen sind keine Kompensationsflächen betroffen (siehe Anlage 1).

Im FNP der Stadt Bielefeld werden die dargestellten Strukturen und Festsetzungen zum Teil als Gewerbeflächen dargestellt (Standort A flächendeckend, Standorte B, C und D teilweise). Übrige Flächen unterliegen im Wesentlichen der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ (Standorte B und C teilweise, Standort E flächendeckend). Der Regionalplan stellt hingegen bis auf die Standortalternative E alle Flächen als „Bereich für gewerbliche und industrielle Entwicklungen (GIB)“ dar. Standort E wird hingegen flächendeckend als „Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich“ dargestellt. Gleichzeitig bestehen anteilig die

Darstellungen „Bereich zum Schutz der Natur (BSN)“ und „Grundwasser- und Gewässerschutz“ bzw. „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“.

In NRW planungsrelevante Arten

Die Biotopstrukturen der unbebauten Flächen des Untersuchungsgebietes bestehen überwiegend aus agrarisch geprägten Lebensräumen bei denen Acker-, und Grünlandflächen dominieren. Diese bieten insbesondere Potenzial für Vorkommen von Arten, die an Offenlandstrukturen gebunden sind. Weiterhin bestehen innerhalb des Raums wie auch der betrachteten Standortalternativen kleinflächige Gehölz- bzw. Waldstrukturen, die Nist- und Höhlenangebote bieten oder als Leitlinien fungieren könnten. Auch die z.T. in den betrachteten Standorten wie auch ihrem Umfeld gelegenen Hofstellen, Wohnhäuser und gewerblichen Nutzungen bieten mit ihren Gebäuden und Gehölzbeständen Nischen für mögliche Vorkommen von (planungsrelevanten) Arten. Zusammenfassend sind für eine artenschutzrechtliche Beurteilung der potenziell mit den Planungen verbundenen Beeinträchtigungen insbesondere folgende Biotoptypen von Bedeutung:

- Acker,
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken,
- Wald mittlerer Standorte und Nadelwälder,
- Säume und Hochstaudenfluren,
- Gebäude sowie
- Fettwiesen- und weiden.

Nach Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sind im Bereich der beiden für den Raum zutreffenden Messtischblätter der TK25 (4016 und 4017) verschiedene Vorkommen von Arten bekannt (siehe Anhang). Von den insgesamt 64 gelisteten Arten befinden sich 3 Fledermaus-, 13 Vogel-, 3 Amphibienarten und 1 Reptilienart und in einem „ungünstigen“ („gelbe Arten“) bzw. „schlechten“ („rote Arten“) Erhaltungszustand (siehe Anhang 1). Alle anderen gelisteten Arten werden hinsichtlich ihres Erhaltungszustands seitens des LANUV (2013B) als „günstig“ („grüne Arten“) eingestuft.

Von den gelisteten Arten wurden einige Vogel- und Fledermausarten innerhalb des konkret betrachteten Raums zwischen 2005 und 2013 bestätigt bzw. auch einzelne andere, u.a. auch planungsrelevante Arten dieser Gruppen erfasst (STADT BIELEFELD 2013B). Vorkommen innerhalb der betrachteten Standortalternativen wurden dabei nicht bestätigt. Auch punktuell vorliegenden Nachweisen Schmetterlings- und Heuschreckenarten (keine planungsrelevanten Arten) beziehen sich nicht auf die betrachteten Alternativstandorte. Unabhängig davon sollte im Rahmen der Konkretisierung des Planvorhabens eine Überprüfung des Arteninventars vorgenommen werden. Je nach Ausprägung der örtlichen Strukturen sollte sich diese voraussichtlich auf die Gruppen Avifauna, Fledermäuse und Amphibien konzentrieren.

Ziele des Umweltschutzes

Im Hinblick auf die geplanten Nutzungen sind folgende allgemeine Ziele des Umweltschutzes zu berücksichtigen:

- Dauerhafter Schutz der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 1 BNatSchG)
- Erhalt wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten. (§ 1 Abs. 3 Nr. 5 BNatSchG)
- Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen. (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG)
- Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen wiederherzustellen (...) Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind auszugleichen, den Erfordernissen des Biotopverbundes ist Rechnung zu tragen. (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG)
- Natur und Landschaft sind so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, (...) dass die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) (...) nachhaltig gesichert werden. (B.III.2.21 LEP NRW)
- Zur Erhaltung seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter und seltener Lebensgemeinschaften sind die Lebensräume mit nationaler, landesweiter und überregionaler Bedeutung in ihrer Funktion und Qualität zu erhalten und soweit erforderlich wiederherzustellen. Die Sicherung der wertbestimmenden Lebensräume hat in einem ökologisch funktionsfähigen Verbund zu erfolgen. (B.II.2.1 Ziel 1 GEP für den Regierungsbezirk Detmold, 2004)
- Flächen von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ und der EG-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979) unterliegen als Teil des kohärenten europäischen, ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“ einem herausragenden Schutz. Sie sind bei Planungen vor erheblichen Auswirkungen, die zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Störung der Arten führen können, zu schützen. (B.II.2.1 Ziel 3 GEP für den Regierungsbezirk Detmold, 2004)

Zusammenfassend beziehen sich die im Bundesnaturschutzgesetz, der Landes- und Regionalplanung genannten Ziele des Umweltschutzes auf folgende Teilaspekte:

- Erhalt der biologischen Vielfalt,
- Erhalt, Entwicklung bzw. angemessene Wiederherstellung von Flächen zum Biotopverbund und zur Vernetzung wertvoller Lebensbereiche und
- Sicherung von Schutzgebieten.

3.3.2 Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft

Bestandssituation

Besondere umweltfachliche Wertigkeiten des Schutzgutes Boden werden über das Kriterium der Schutzwürdigkeit abgebildet (GLD NRW, 2004). Darunter werden die Kriterien des natürlichen Biotopentwicklungspotenzials, der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Archivfunktion des Bodens zusammengefasst, die seitens des Geologischen Dienstes NRW in drei Wertstufen dargestellt werden. Diese teilen sich auf in die höchste Schutzstufe (Stufe 3 – besonders schutzwürdig), eine mittlere Schutzstufe (Stufe 2 – sehr schutzwürdig) und die niedrigste Schutzstufe (Stufe 1 – schutzwürdig).

Von den zur Diskussion stehenden 5 Standortalternativen würden insbesondere im Bereich der Variante C Böden beansprucht werden, die vom Geologischen Dienst in NRW als besonders schutzwürdig (Stufe 3) eingestuft werden. Es handelt sich dabei um Plaggenesche (oE8_3). Zusätzlich würden in den Bereichen der Varianten A und D anteilig schutzwürdige Böden (Stufe 1) überplant werden. Bei diesen handelt es sich überwiegend um typische Podsole und Braunerde-Podsole (P8_2). Als Vorbelastungen sind dabei vor allem am Standort D die bestehenden Nutzungen und Flächenversiegelungen zu nennen, die anteilig bereits zu einer Veränderung der natürlichen Bodenstrukturen geführt haben.

Die Thematik „Altlasten“ wird bei der vorliegenden Unterlage nicht vertiefend betrachtet und fließt im Wesentlichen in die separate hydrogeologische Standortbewertung ein (Teil C - Hydrogeologische Voruntersuchung).

Besondere Bedeutung für das Schutzgut Wasser übernehmen im Betrachtungsraum die Bereiche, die als Trinkwasserschutzgebiet festgesetzt sind und dem WSG „Bielefeld-Ummeln“ zugeordnet sind. Die beiden Kernzonen (Zone I) des Gebiets liegen unmittelbar südlich der Brockhagener Straße bzw. der Gütersloher Straße, außerhalb der betrachteten Standortalternativen. Eine differenzierte Betrachtung ist ebenfalls der Hydrogeologischen Voruntersuchung (Teil C) zu entnehmen.

Im Blick auf Überschwemmungsbereiche liegen die betrachteten Standortalternativen mit Ausnahme eines kleinen Randbereichs am Standort D (Gewässerlauf der Lutter) alle außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete (siehe Anlage 1). Unabhängig davon liegen zusätzlich auch entlang der im Raum bestehenden Gewässerläufe z. T. natürliche Überschwemmungsbereiche vor. Solche findet man beispielsweise entlang der Lutter (nordwestlich Standort D) wie auch entlang des Tüterbachs (östlich Standort E). Direkt innerhalb der Standortalternativen sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Hinsichtlich des Schutzgutes Klima haben generell unbebaute Freiflächen eine höhere kleinklimatische Wertigkeit als solche, die bereits bebaut sind (Standortalternative D) und mit ihren Flächenversiegelungen eher als „Lasträume“ einzustufen sind. Im Gegensatz zu den Siedlungsflächen können landwirtschaftliche Flächen, Wald oder auch Gewässer

durch ihre Kaltluftproduktion und Filterwirkung mögliche klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume für das Schutzgut darstellen. Aufgrund der in NRW vorherrschenden Westwinde sind dabei wiederum den Flächen, die westlich von Lasträumen und Ballungsbereichen liegen, höhere Wertigkeiten hinsichtlich ihrer klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion zu geben. Zusätzlich sind innerstädtische Waldflächen aufgrund ihrer Filterwirkung bedeutende Flächen für das Lokalklima.

Ziele des Umweltschutzes

Im Hinblick auf die geplanten Nutzungen sind folgende allgemeine Ziele des Umweltschutzes zu berücksichtigen:

- Flächeneffiziente und flächensparende Planung von Raumnutzungen (Vermeidung der Neuversiegelung, Förderung von Entsiegelung) Minimierung von Immissionen (§ 2 Abs. 8 ROG)
- Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung von Bodenfunktionen (insbesondere natürliche Funktionen und Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte) (§ 1 BBodSchG, § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG)
- Der durch Agrargebiete, Gehölz und Gewässer bestimmte Freiraum ist als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern. Die Freiraumsicherung soll grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft, dem Biotop- und Artenschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung dienen. (B. III. 1.21 LEP NRW (Landesregierung NRW, 1995))
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden sind im Interesse der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung ihrer Regulations- und Lebensraumfunktionen vor Beeinträchtigungen zu schützen. (B. III. 1.26 LEP NRW (Landesregierung NRW, 1995))
- Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für Grundwasserschutz, -neubildung und -gewinnung (§ 2 Abs. 8 ROG)
- Schutz von Gewässern vor Schadstoffimmissionen und anderen schädlichen Einwirkungen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG)
- Erhalt der Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten und als Biotopvernetzung (§ 21 Abs. 5 BNatSchG)
- Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG, § 2 Abs. 8 ROG)
- In Gebieten, in denen wegen der geologischen Struktur das Grundwasser besonders gefährdet ist, ist bei allen Planungen und Maßnahmen der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen zu sichern. (B. III. 4.23 LEP (Landesregierung NRW, 1995))
- Überschwemmungsgebiete und Talauen der Fließgewässer sind als natürliche Retentionsräume zu erhalten und zu entwickeln. Einer Beschleunigung des Wasserabflusses ist entgegenzuwirken. (B. III. 4.25 LEP NRW (Landesregierung NRW, 1995))

- Die zeichnerisch dargestellten Freiraumbereiche mit besonderem Schutzbedürfnis (Wald, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Oberflächengewässer, Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche) sind grundsätzlich vor Beeinträchtigungen ihrer Funktionen zu schützen. (B. II. 1.1 Ziel 5 Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (Bezirksregierung Detmold, 2004))
- Auf eine sparsame Nutzung des begrenzten Naturgutes „Wasser“ ist hinzuwirken. Möglichkeiten der Mehrfachnutzung und innerbetrieblicher Wasserkreisläufe, insbesondere bei Brauchwassernutzung in Industrie und Gewerbe sind zu untersuchen, zu fördern und anzuwenden. Kooperationen zwischen den Betrieben, die diesem Zwecke dienen, sind anzustreben. (B. II. 4.1 Ziel 3 Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (Bezirksregierung Detmold, 2004))
- Die Versiegelung weiterer Flächen ist im Sinne einer ausreichenden Grundwasserneubildung zu begrenzen. Die Entsiegelung befestigter Fläche ist zu unterstützen. (B. II. 4.1 Ziel 5 Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (Bezirksregierung Detmold, 2004))
- Alle Quellgebiete und Gewässersysteme (...) sind in ihrer Funktion als
 - a) zentrale Bestandteile des Naturhaushaltes
 - b) Retentionsflächen für Hochwasserabfluss
 - c) vielfältige Lebensräume mit kleinräumigen Lebensraumnischen
 - d) Vernetzungselemente im Biotopverbund
 - e) System einer schadlosen Wasserabführungzu sichern und zu entwickeln. (B. II. 4.2 Ziel 1 Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (Bezirksregierung Detmold, 2004))
- Die qualitativen Anforderungen an die Wassergüte und die Gewässerstruktur sind, durch die Bereitstellung eines ausreichenden Entwicklungsspielraumes entsprechend der natürlichen Fließgewässerdynamik, zu gewährleisten. Entlang der Fließgewässer ist zumindest auf Uferstreifen eine standortangepasste Entwicklung von Biotopelementen zu ermöglichen. (B. II.4.2 Ziel 2 Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (Bezirksregierung Detmold, 2004))
- In den Siedlungsbereichen erfordert die Entwicklung zu einem guten Zustand der Gewässer bzw. dessen Erhaltung (Wasserrahmenrichtlinie), dass wassergefährdende und -beeinträchtigende Wirkungen ausgeschlossen werden und Einleitungen aus der Kanalisation die Strukturen des Gewässerbetts nicht schädigen. (B. II. 4.2 Ziel 3 Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (Bezirksregierung Detmold, 2004))
- Luft und Klima sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen. (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG)
- Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft sind sicherzustellen. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG)
- Sicherung der Luftqualität (§ 2 Abs. 2 Nr. 8 ROG)

Zusammenfassend beziehen sich die im Bundesnaturschutzgesetz und der Landes- und Regionalplanung genannten Ziele des Umweltschutzes auf folgende Teilaspekte:

- Flächensparende Planungen zur Minimierung der eventuellen Beeinträchtigungen,
- Erhalt und Schutz der Schutzgüter,
- Sicherung der Gebiete mit besonderer Bedeutung und
- Verbesserung der ökologischen Funktionen.

3.3.3 Schutzgüter Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestandssituation

Der betrachtete Landschaftsraum stellt sich als überwiegend urban überragter Siedlungsraum im südwestlichen Stadtgebiet von Bielefeld dar. Deutlich wird diese Überprägung an bereits gewerblich genutzten Standorten D wie auch den überwiegenden Nutzungen im Umfeld der weiteren zur Diskussion stehenden Standortalternativen. Insgesamt liegen alle Standorte in einem mehr oder weniger dichten Netz aus Siedlungs- und Verkehrswegestrukturen, sind relativ gut erschlossen und liegen im unmittelbaren Nahbereich zu vorhandenen Gewerbenutzungen.

Vorkommen besonderer Kultur- und sonstige Sachgüter sowie denkmalgeschützter Bereiche sind nicht bekannt.

Ziele des Umweltschutzes

Im Hinblick auf die geplanten Nutzungen sind folgende allgemeinen Ziele des Umweltschutzes zu berücksichtigen:

- Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für das Landschafts- und Naturerleben. (§ 2 Nr. 8 ROG, § 1 Abs. 4 u. 5 BNatSchG)
- Sicherung von Gebieten und Einzelobjekten mit besonderer denkmalpflegerischer Bedeutung als Kulturdenkmale, archäologische Bodendenkmale oder historisch bedeutsame Landschaften. (§ 2 Abs. 2 Satz 13 ROG, § 1 Abs. 4 Nr. 1 und Abs. 6 BNatSchG)
- Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft ist im Freiraum eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, standort- und umweltgerechte Landbewirtschaftung erforderlich. (B. III. 1.26 LEP NRW (Landesregierung NRW, 1995))
- Bewahrung von Gebieten, die reich mit natürlichen Landschaftselementen ausgestattet sind und eine funktionsfähige Landschaftsstruktur aufweisen. (B. III. 2.24 LEP NRW (Landesregierung NRW, 1995))
- Gebiete, die nur noch wenige natürliche Landschaftselemente aufweisen oder die in ihrer Landschaftsstruktur oder ihrem Erscheinungsbild geschädigt sind, sollen durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen verbessert werden. (B. III. 2.25 LEP NRW (Landesregierung NRW, 1995))

- Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG)
- Schutz der grundsätzlichen Funktionen der zeichnerisch dargestellten Freiraumbereiche mit besonderem Schutzbedürfnis (Wald, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Oberflächengewässer, Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche). (B. II. 1.1 Ziel 5 Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (Bezirksregierung Detmold, 2004))
- Charakteristische Hofstellen und ländliche Siedlungen sind in ihrem Erscheinungsbild, aufgrund ihrer Bedeutung für die Kulturlandschaft, in diesen Bereichen zu erhalten. (B. II. 2.2 Ziel 5 Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (Bezirksregierung Detmold, 2004))

Zusammenfassend beziehen sich die im Bundesnaturschutzgesetz, der Landes- und Regionalplanung genannten Ziele des Umweltschutzes auf folgende Teilaspekte:

- Schutz der Landschaft und
- Erhalt und Sicherung von Gebieten und Objekten mit besonderer Bedeutung.

4. Vergleich der Standortalternativen

4.1 Bewertungsmatrix

Der folgende Standortvergleich basiert auf einer rein qualitativen Bewertung anhand der in Tab. 2 dargestellten dreistufigen Skala.

Tab. 2 Bewertungsmatrix für die betrachteten naturschutzfachlichen Sachverhalte

+	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Standort grundsätzlich positiv zu bewerten.
o	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele verhält sich der Standort weitestgehend neutral, wobei erhebliche nachteilige Umweltwirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen sind.
-	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Standort negativ zu bewerten, da erhebliche nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten sind.

4.2 Steckbriefe der betrachteten Standortalternativen

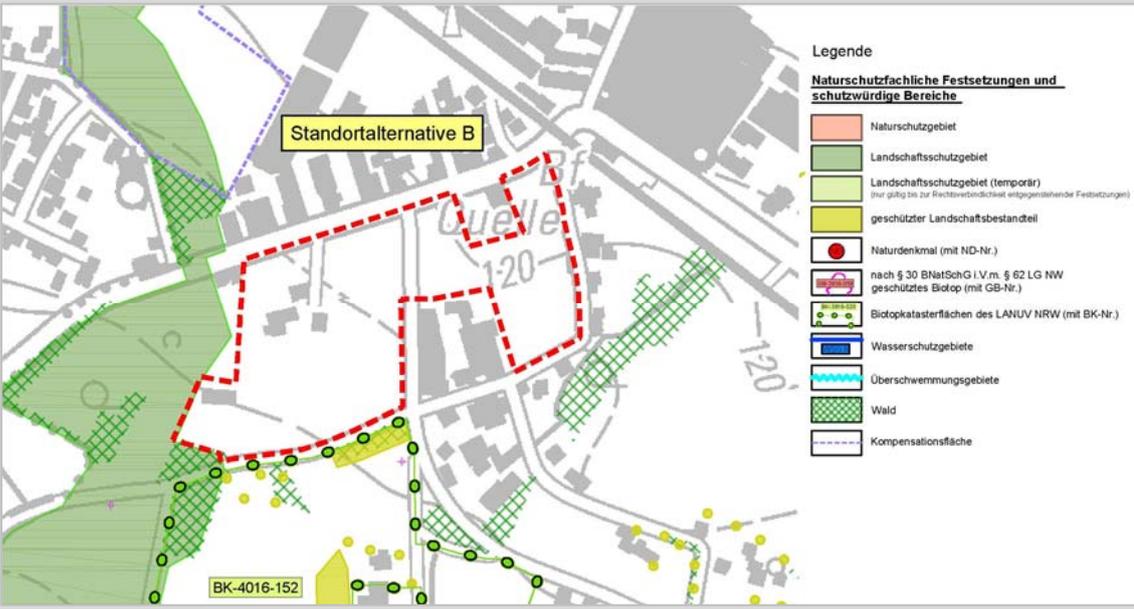
Als mögliche gewerbliche Erweiterungsstandorte werden im Umfeld des vorhandenen Hauptstandort der Gehring-Bunte Getränke Industrie an der Brockhagener Straße 200 in Bielefeld insgesamt fünf Standortalternativen in den Variantenvergleich einbezogen.

4.2.1 Standortalternative A „Gewerbegebiet Fabrikstraße“

Standortübersicht	Raumrelevante Fachplanungen	
	<p>Legende Naturschutzfachliche Festsetzungen und schutzwürdige Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet (temporär) <small>(nur gültig bis zur Rechtsverbindlichkeit entgegenstehender Festsetzungen)</small> geschützter Landschaftsbestandteil Naturdenkmal (mit ND-Nr.) nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 62 LG NW geschütztes Biotop (mit GB-Nr.) Biotopkatasterflächen des LANUV NRW (mit BK-Nr.) Wasserschutzgebiete Überschwemmungsgebiete Wald Kompensationsfläche 	
Flächengröße	ca. 9,5 ha	
Lage im Raum	Östlich der Senner Straße	
Biotopstrukturen im Luftbild		
Biotop- und Lebensraum-strukturen	Landwirtschaftlich geprägter Offenlandbereich mit Ackernutzung anteilig gliedernden Gehölzstrukturen, die z.T. als Wald eingestuft sind. Ähnliche Strukturen setzen sich im Osten und Süden fort. Westlich der Senner Straße und im Norden grenzen überwiegend gewerbliche Nutzungen an.	
zulassungskritische Sachverhalte	Bestandssituation	Bewertung
Potenzielle Eignung für Vorkommen planungsrelevanter Arten / vorhandene Artnachweise	Die Flächen bieten überwiegend Potenzial an Lebensräumen für Arten der offenen Feldflur, wie z.B. in Offenlandbereichen brütende oder jagende Vogelarten. Gleiches gilt für in Offenlandbereichen oder auch strukturgebunden jagende Fledermausarten. Zudem sind mit dem linearen Gehölzbestand im Süden bzw. in den Randbereichen potenzielle Niststrukturen für Nischen- sowie	○

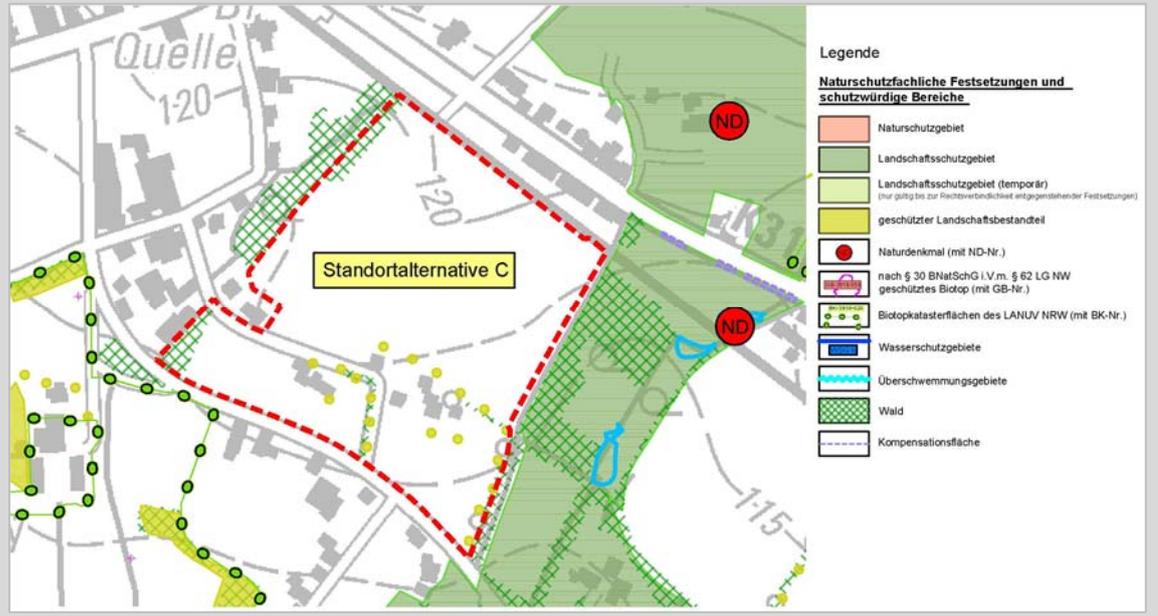
	Horst- und Höhlenbrüter vorhanden. Konkrete Art nachweise sind innerhalb des Standorts nicht bekannt. Für im Umfeld bekannte Vorkommen von Fledermaus- und Vogelarten könnte die Fläche ggf. anteilig Bedeutung als Nahrungshabitat haben.	
Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Schutzgebiete des Naturschutzes und Festsetzungen des Landschaftsplans (NSG, LSG, LB und ND)	Der Standort wird über den Landschaftsplan abgedeckt und liegt danach flächendeckend im nur temporär festgesetzten LSG, das seine Gültigkeit verliert, sobald es zur Rechtsverbindlichkeit entgegenstehender Festsetzungen aufgrund eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 BauGB kommt. Zusätzlich ist der lineare Gehölzbestand im Süden als geschützter Landschaftsbestandteil (Nr. 2.4-14) festgesetzt.	o
gesetzlich geschützter Biotope	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Kompensationsflächen	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden.	+
Überschwemmungsgebiete	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen	Innerhalb der Standortalternativen nicht bekannt	+
abwägungsrelevante Sachverhalte	Bestandssituation	Bewertung
Biotopkatasterflächen des LANUV	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Biotopverbundflächen des LANUV	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld	Der Standort ist flächig eingestuft in die Kategorie „Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion“.	-
Schutzwürdige Böden in NRW und Bodenfruchtbarkeit	Am Standort sind anteilig Podsole und stellenweise Braunerde-Podsole (P8 ₂) ausgeprägt, die aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials in NRW als „schutzwürdig“ in die niedrigste Schutzstufe (Stufe 1) eingestuft werden. Die Bodenzahlen mit Werten zwischen 15 und 30 verdeutlichen eine geringe Ertragsfähigkeit.	o
Klimatischer Ausgleichsraum	Die Fläche ist als potenzielle Kaltluftentstehungsfläche zu sehen. Da der Standort jedoch südöstlich des Siedlungsraums liegt, übernimmt dieser keine klimatische besondere Ausgleichsfunktion für die westlich gelegenen „Lasträume“.	o
Darstellungen im Regional- und Flächennutzungsplan im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes	Der Standort liegt flächendeckend in einem GI-Bereich (Regionalplan) und wird auch im FNP flächendeckend als gewerbliche Baufläche dargestellt.	+
Gesamtbewertung naturschutzrelevanter Standorteigenschaften	Die Standortalternative A wird für die Vorhabenplanung bzw. die Umsetzung der bereits regionalplanerisch flächig bestehenden GIB-Darstellung wie auch der Darstellung im FNP als gewerbliche Baufläche aus umweltfachlicher Sicht überwiegend positiv (+) bis wertneutral (o) bewertet. Ausnahmen bildet die Aussage des Zielkonzeptes Naturschutz der Stadt Bielefeld. In der Summe wird damit dem Standort die betrachteten Teilaspekte eine wertneutrale Gesamtbewertung / Eignung zugesprochen.	o

4.2.2 Standort B „FNP- / GEP-Reserveflächen in Quelle I“

Standortübersicht	Raumrelevante Fachplanungen	
 <p>Legende Naturschutzfachliche Festsetzungen und schutzwürdige Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet (temporär) (nur gültig bei zur Freizeitanforderung entgegenstehender Festsetzungen) geschützter Landschaftsbestandteil Naturdenkmal (mit ND-Nr.) nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 62 LG NW geschütztes Biotop (mit GB-Nr.) Biotopkatasterflächen des LANUV NRW (mit BK-Nr.) Wasserschutzgebiete Überschwemmungsgebiete Wald Kompensationsfläche 	<p>Flächengröße</p> <p>6,3 ha</p>	<p>Lage im Raum</p> <p>östlich und westlich Kuperstraße, südlich Karl-Severing-Straße</p>
<p>Biotopstrukturen im Luftbild</p>		
<p>Biotop- und Lebensraum-strukturen</p>	<p>Landwirtschaftlich geprägter Offenlandbereich mit Acker- und Weidenutzung wie auch einer Hofstelle im Westen, der durch die Kuperstraße in einen westlichen und östlichen Teilbereich untergliedert wird. Im Umfeld sind sowohl gewerbliche Nutzung, Wohnbauflächen wie auch Waldstrukturen und landwirtschaftliche Flächen vorhanden.</p>	
<p>zulassungskritische Sachverhalte</p>	<p>Bestandssituation</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Potenzielle Eignung für Vorkommen planungsrelevanter Arten / vorhandene Artnachweise</p>	<p>Die Flächen bieten überwiegend Potenzial an Lebensräumen für Arten der offenen Feldflur, wie z.B. in Offenlandbereichen brütende oder jagende Vogelarten. Gleiches gilt für in Offenlandbereichen jagende Fledermausarten. Zudem sind mit den Gehölzbeständen im Bereich der Hofstelle bzw. in den angrenzenden Randbereichen potenzielle Niststrukturen für Nischen- sowie Horst- und Höhlenbrüter vorhanden. Auch für gebäudebewohnende</p>	<p style="text-align: center;">○</p>

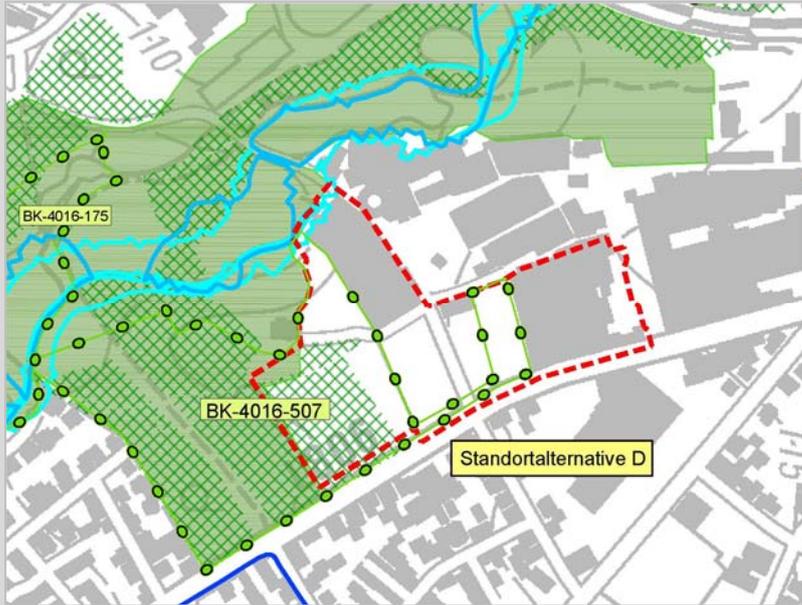
	Vogel- und Fledermausarten sind kleinräumig Lebensraumstrukturen vorhanden. Konkrete Artnachweise sind innerhalb des Standorts nicht bekannt.	
Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Schutzgebiete des Naturschutzes und Festsetzungen des Landschaftsplans (NSG, LSG, LB und ND)	Der Standort wird teilweise über den Landschaftsplan abgedeckt. Festsetzungen sind darin für die Flächen nicht enthalten. Die Teilflächen östlich der Kupferstraße zählen zum baulichen Innenbereich.	+
gesetzlich geschützter Biotope	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Kompensationsflächen	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Überschwemmungsgebiete	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen	Innerhalb der Standortalternativen nicht bekannt	+
abwägungsrelevante Sachverhalte	Bestandssituation	Bewertung
Biotopkatasterflächen des LANUV	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden.	+
Biotopverbundflächen des LANUV	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden. Angrenzend sind südliche Strukturen Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes.	+
Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld	Der Standort ist flächendeckend in die Kategorie „Siedlungsbereich mit mittlerer Naturschutzfunktion“ eingestuft.	o
Schutzwürdige Böden in NRW und Bodenfruchtbarkeit	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Klimatischer Ausgleichsraum	Westlich des geschlossenen Siedlungsraums, Frischlufttransport windinduziert oder durch Kaltluftabfluss wird aber z.T. durch landschaftliche Strukturen (Sieve mit Gehölzbestand) behindert.	o
Darstellungen im Regional- und Flächennutzungsplan im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes	Der Standort liegt flächendeckend in einem GI-Bereich (Regionalplan). Im FNP werden die Flächen anteilig ebenfalls als gewerbliche Baufläche dargestellt, übrige Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft.	+
Gesamtbewertung naturschutzrelevanter Standorteigenschaften	Die Standortalternative B wird für die Vorhabenplanung bzw. die Umsetzung der bereits regionalplanerisch bestehenden GIB-Darstellung und der anteiligen Darstellung im FNP als gewerbliche Baufläche aus umweltfachlicher Sicht als überwiegend positiv (+) bewertet. In der Summe wird damit dem Standort mit den betrachteten Teilaspekte eine positive Gesamtbewertung / Eignung zugesprochen.	+

4.2.3 Standort C, „FNP- / GEP-Reserveflächen in Quelle II“

Standortübersicht	Raumrelevante Fachplanungen	
		
Flächengröße	10,9 ha	
Lage im Raum	Südlich Karl-Severing-Straße, nördlich Kupferstraße	
Biotopstrukturen im Luftbild		
Biotop- und Lebensraum-strukturen	Landwirtschaftlich geprägter Offenlandbereich mit Ackernutzung sowie einer Hofstelle mit Wohngebäuden. Im Umfeld weitere landwirtschaftliche Flächen wie auch gewerbliche Nutzung, Wohnbauflächen und Waldstrukturen vorhanden.	
zulassungskritische Sachverhalte	Bestandssituation	Bewertung
Potenzielle Eignung für Vorkommen planungsrelevanter Arten / vorhandene Artnachweise	Die Flächen bieten überwiegend potenzielle Angebote an Lebensräumen für Arten der offenen Feldflur, wie z.B. in Offenlandbereichen brütende oder jagende Vogelarten. Gleiches gilt für in Offenlandbereichen oder strukturgebunden jagende Fledermausarten. Zudem sind mit den Gehölzbeständen im Bereich der Hofstelle bzw. in den angrenzenden Randbereichen potenzielle Niststrukturen für Nischen- sowie Horst- und Höhlenbrüter vorhanden. Auch für gebäudebewohnende Vogel- und	
		○

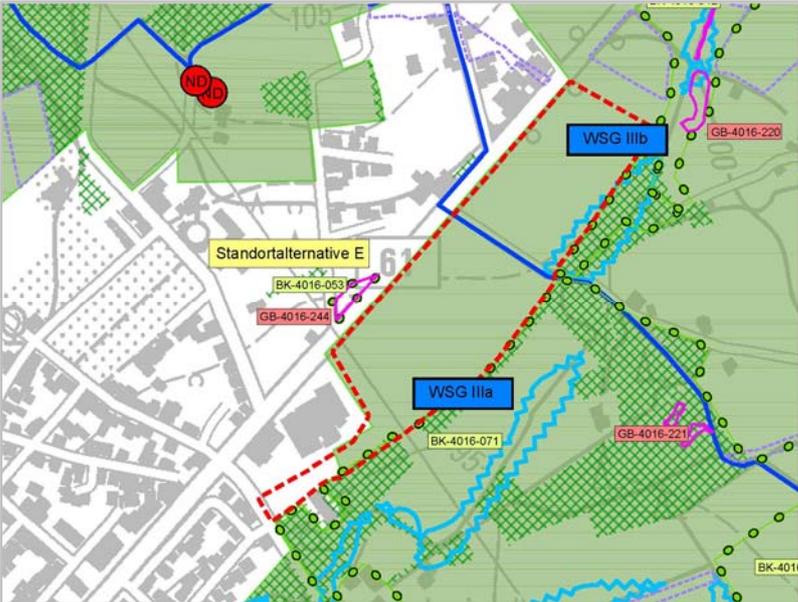
	Fledermausarten sind kleinräumig potenzielle Lebensraumstrukturen vorhanden. Konkrete Artnachweise sind innerhalb des Standorts nicht bekannt.	
Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Schutzgebiete des Naturschutzes und Festsetzungen des Landschaftsplans (NSG, LSG, LB und ND)	Der Standort wird über den Landschaftsplan abgedeckt, der den Baumbestand (Eichenreihe) im Bereich der Gebäude als geschützten Landschaftsbestandteil (LB Nr. 2.4-31) festsetzt. Weiter Festsetzungen sind nicht vorhanden.	o
gesetzlich geschützter Biotope	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Kompensationsflächen	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Überschwemmungsgebiete	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen	Innerhalb der Standortalternativen nicht bekannt	+
abwägungsrelevante Sachverhalte	Bestandssituation	Bewertung
Biotopkatasterflächen des LANUV	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden.	+
Biotopverbundflächen des LANUV	Nicht unmittelbar betroffen. Angrenzend sind östliche Waldstrukturen Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes.	+
Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld	Der Standort ist in die Kategorie „Siedlungsbereich mit mittlerer Naturschutzfunktion“ bzw. randlich als „Landschaftsraum mit mittlerer Naturschutzfunktion“ eingestuft.	o
Schutzwürdige Böden in NRW und Bodenfruchtbarkeit	Am Standort stehen laut Bodenkarte großflächig Plaggenesche (oE8 ₃) an, die aufgrund ihrer Archivfunktion in NRW als „besonders schutzwürdig“ in die höchste Schutzstufe (Stufe 3) eingestuft werden. Die Bodenzahlen des genannten Bodentyps verdeutlichen mit Werten zwischen 25 und 35 eine eher geringe Ertragsfähigkeit.	-
Klimatischer Ausgleichsraum	Westlich des geschlossenen Siedlungsraums, Frischlufttransport windinduziert oder durch Kaltluftabfluss wird aber z.T. durch landschaftliche Strukturen (Sieve mit Gehölzbestand) behindert.	o
Darstellungen im Regional- und Flächennutzungsplan im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes	Der Standort liegt flächendeckend in einem GI-Bereich (Regionalplan). Im FNP werden die Flächen anteilig ebenfalls als gewerbliche Baufläche dargestellt, übrige Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft.	+
Gesamtbewertung naturschutzrelevanter Standorteigenschaften	Die Standortalternative C wird für die Vorhabenplanung bzw. die Umsetzung der bereits regionalplanerisch flächig bestehenden GIB-Darstellung wie auch der anteiligen FNP-Darstellung als gewerbliche Baufläche aus umweltfachlicher Sicht überwiegend wertneutral (o) bis positiv (+) bewertet. Ausnahmen bildet das großflächige Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden. In der Summe wird damit dem Standort für die betrachteten Teilaspekte zwar eine wertneutrale Gesamtbewertung / Eignung zugesprochen, jedoch ist bei der abschließenden Abwägung die Bodenfunktion am Standort besonders zu berücksichtigen.	o

4.2.4 Standort D „Gewerbegebiet Kupferhammer“

Standortübersicht	Raumrelevante Fachplanungen	
	<p>Legende Naturschutzfachliche Festsetzungen und schutzwürdige Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet (temporär) <small>(nur gültig bis zur Rechtsveränderung entgegenstehender Festsetzungen)</small> geschützter Landschaftsbestandteil Naturdenkmal (mit ND-Nr.) nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 62 LG NW geschütztes Biotop (mit GB-Nr.) Biotopkatasterflächen des LANUV NRW (mit BK-Nr.) Wasserschutzgebiete Überschwemmungsgebiete Wald Kompensationsfläche 	
Flächengröße	ca.6,1 ha	
Lage im Raum	Nördlich Brockhagener Straße	
Biotopstrukturen im Luftbild		
Biotop- und Lebensraum-strukturen	Zum Teil bereits gewerblich überprägter Standort mit anteiligen Waldbeständen im Westen.	
zulassungskritische Sachverhalte	Bestandssituation	Bewertung
Potenzielle Eignung für Vorkommen planungsrelevanter Arten / vorhandene Artnachweise	Die Flächen bieten sowohl potenzielle Angebote an Lebensräumen für gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten als auch solche, die Waldbereiche nutzen. Konkrete Artnachweise sind innerhalb des Standorts nicht bekannt.	o
Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Schutzgebiete des Naturschutzes und Festsetzungen des Landschaftsplans (NSG, LSG, LB und ND)	Der Standort liegt im baulichen Innenbereich und unterliegt keinen Festsetzungen.	+

gesetzlich geschützter Biotope	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Kompensationsflächen	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Überschwemmungsgebiete	Nördliche Randbereiche liegen kleinräumig im ÜSG der Lutter, das sich weiter über die gesamte angrenzende Gewässeraue erstreckt.	o
Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen	Innerhalb der Standortalternativen nicht bekannt	+
abwägungsrelevante Sachverhalte	Bestandssituation	Bewertung
Biotopkatasterflächen des LANUV	Im überwiegenden Teil des Standortes ist die Biotopkatasterfläche BK-4016-507 abgegrenzt.	o
Biotopverbundflächen des LANUV	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld	Der Standort ist in dem anteilig noch unbebauten westlichen Teilbereich in die Kategorie „Naturschutzvorranggebiet“, im größeren gewerblich überprägten östlichen Abschnitt in die Kategorie „geringe oder keine Naturschutzfunktion“ eingestuft.	o
Schutzwürdige Böden in NRW und Bodenfruchtbarkeit	In den Teilflächen, die zur Brockhagener Straße ausgerichtet sind, stehen laut Bodenkarte Podsole und stellenweise Braunerde-Podsole (P8 ₂) an, die aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials in NRW als „schutzwürdig“ in die niedrigste Schutzstufe (Stufe 1) eingestuft werden. Aufgrund der in diesen Bereichen anteilig bestehenden Überprägungen/ Gewerbenutzungen ist davon auszugehen, dass die natürlichen Bodenstrukturen nur noch kleinräumig in den Waldbereichen vorhanden sind. Die Bedeutung der Böden am Standort ist daher deutlich zu relativieren. Die Bodenzahlen des genannten Bodentyps verdeutlichen mit Werten zwischen 15 und 30 eine geringe Ertragsfähigkeit.	o
Klimatischer Ausgleichsraum	Die Fläche liegt inmitten des Siedlungsraums und hat aufgrund der überwiegend bereits vorhandenen Gewerbenutzungen keine besondere klimatische Ausgleichsfunktion. Diese Teilbereiche sind vielmehr schon heute aufgrund der hohen Versiegelung als gewisser „Lastraum“ einzustufen. Nur den noch verbleibenden Waldflächen ist eine gewisse Bedeutung wegen ihrer Filterfunktion zuzuschreiben.	+
Darstellungen im Regional- und Flächennutzungsplan im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes	Der Standort liegt fast flächendeckend in einem GI-Bereich (Regionalplan). Auch im FNP werden die Flächen bis auf Randbereiche im Westen (Wald bzw. Grünfläche) als gewerbliche Baufläche dargestellt.	+
Gesamtbewertung naturschutzrelevanter Standorteigenschaften	Die Standortalternative D wird für die Vorhabenplanung bzw. die Umsetzung der bereits größtenteils bestehenden regionalplanerischen Darstellung als GIB bzw. der FNP-Darstellung als gewerbliche Baufläche aus umweltfachlicher Sicht überwiegend positiv (+) bis wertneutral (o) bewertet. Dabei kommt den noch unbebauten Randstrukturen im Westen generell eine deutlich höhere Wertigkeit als den überbauten Teilflächen zu. In der Summe wird damit dem Standort und den betrachteten Teilaspekte trotzdem eine positive Gesamtbewertung / Eignung zugesprochen.	+

4.2.5 Standort E „Gewerbegebiet Gütersloher Straße“

Standortübersicht	Raumrelevante Fachplanungen	
	<p>Legende Naturschutzfachliche Festsetzungen und schutzwürdige Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet (temporär) <small>(nur gültig bis zur Rechtsverordnung über entgegenstehender Festsetzungen)</small> geschützter Landschaftsbestandteil Naturdenkmal (mit ND-Nr.) nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LG NW geschütztes Biotop (mit GB-Nr.) Biotopkatasterflächen des LANUV NRW (mit BK-Nr.) Wasserschutzgebiete Überschwemmungsgebiete Wald Kompensationsfläche 	
Flächengröße	ca.8,4 ha	
Lage im Raum	Östlich Gütersloher Straße	
Biotopstrukturen im Luftbild		
Biotop- und Lebensraum-strukturen	Landwirtschaftlich geprägter Offenlandbereich mit Ackernutzung sowie einzelnen Gehölzstrukturen am südöstlichen Randbereich sowie im Zentrum.	
zulassungskritische Sachverhalte	Bestandssituation	Bewertung
Potenzielle Eignung für Vorkommen planungsrelevanter Arten / vorhandene Artnachweise	Die Fläche bietet überwiegend potenzielle Angebote an Lebensräumen für Arten der offenen Feldflur, wie z.B. in Offenlandbereichen brütende oder jagende Vogelarten. Gleiches gilt für in Offenlandbereichen oder auch strukturgebunden jagende Fledermausarten. Kleinräumig sind potenzielle Niststrukturen für Nischenbrüter vorhanden. Konkrete Artnachweise sind nicht bekannt. Verbots-tatbestände sind voraussichtlich nicht zu erwarten bzw. können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten in „reifen“ Struktu-	+

	ren, die nicht durch vorgezogene Maßnahmen (CEF) ausgleichbar sind, sind nicht betroffen.	
Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Schutzgebiete des Naturschutzes und Festsetzungen des Landschaftsplans (NSG, LSG, LB und ND)	Der Standort wird fast flächendeckend über den Landschaftsplan abgedeckt und als LSG festgesetzt.	o
gesetzlich geschützter Biotop	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Kompensationsflächen	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Überschwemmungsgebiete	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden. Kleinräumig sind zum „Tüterbach“ hin natürliche Überschwemmungsbereiche vorhanden.	o
Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen	Innerhalb der Standortalternativen nicht bekannt	+
abwägungsrelevante Sachverhalte	Bestandssituation	Bewertung
Biotopkatasterflächen des LANUV	Nicht unmittelbar betroffen, betriebsbedingte Auswirkungen durch Störungen in den Randbereichen (100 m Zone) sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	+
Biotopverbundflächen des LANUV	Standort ist fast flächendeckend Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes (Fläche: VB-DT-4016-007 „Wald-Acker-grünlandreiche Kulturlandschaften der Feuchtsenne im Südwesten von Bielefeld“).	-
Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld	Der Standort ist fast flächig eingestuft in die Kategorie „Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion“.	-
Schutzwürdige Böden in NRW und Bodenfruchtbarkeit	Innerhalb der Standortalternativen nicht vorhanden	+
Klimatischer Ausgleichsraum	Potenzielle Kaltluftentstehungsfläche inmitten des geschlossenen Siedlungsraums. Lasträume liegen jedoch im Wesentlichen westlich.	o
Darstellungen im Regional- und Flächennutzungsplan im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes	Im GEP flächendeckend „Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich“ mit den anteiligen Überlagerungen „Bereich zum Schutz der Natur (BSN)“ und „Grundwasser- und Gewässerschutz“ (im Süden) sowie „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (im Norden). Im FNP besteht die daraus abgeleitete flächige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der nachrichtlichen Überlagerung LSG.	-
Gesamtbewertung naturschutzrelevanter Standorteigenschaften	Die Standortalternativen E wird für die Vorhabenplanung aus umweltfachlicher Sicht in wesentlichen Aspekten als ungeeignet (-) in übrigen Teilaspekten als wertneutral (o) bzw. positiv (+) bewertet. Insbesondere die Lage innerhalb einer Biotopverbundfläche, die Aussage des Zielkonzeptes Naturschutz der Stadt Bielefeld wie auch die anteilige regionalplanerische Darstellung „Bereich zum Schutz der Natur (BSN)“ führen in der Summe für die betrachteten Teilaspekte zu einer eher ungeeigneten Gesamtbewertung. Sofern sich aus städtebaulicher und hydrogeologischer Sicht für diesen Standort ein Vorrang ergeben sollte, wird insbesondere die verbleibende Biotopverbundfunktion und die Wertigkeit der darauf aufbauenden Darstellungen des Regionalplans und des Zielkonzeptes der Stadt zu überprüfen sein.	-

4.2.6 Gesamtübersicht der Standortalternativen einschließlich naturschutzfachlicher Vorauswahl

Standortalternative	A	B	C	D	E
	Gewerbegebiet Fabrikstraße	FNP- / GEP- Reserveflächen in Quelle I	FNP- / GEP- Reserveflächen in Quelle II	Gewerbegebiet Kupferhammer	Gewerbegebiet Gütersloher Straße / B61
Flächengröße	9,5 ha	6,3 ha	10,9 ha	6,1 ha	8,4 ha
zulassungskritische Sachverhalte					
Potenzielle Eignung für Vorkommen planungsrelevanter Arten / vorhandene Art-nachweise	o	o	o	o	+
Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000	+	+	+	+	+
Schutzgebiete des Naturschutzes und Festsetzungen des Landschaftsplans (NSG, LSG, LB, ND)	o	+	o	+	o
gesetzlich geschützter Biotope	+	+	+	+	+
Kompensationsflächen	+	+	+	+	+
Überschwemmungsgebiete	+	+	+	o	o
Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen	+	+	+	+	+
abwägungsrelevante Sachverhalte					
Biotopkatasterflächen des LANUV	+	+	+	o	+
Biotopverbundflächen des LANUV	+	+	+	+	-
Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld	-	o	o	o	-
Schutzwürdige Böden in NRW und Bodenfruchtbarkeit	o	+	-	o	+
Klimatischer Ausgleichsraum	o	o	o	+	o
Darstellungen (Regionalplan, FNP) im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes	+	+	+	+	-
Gesamtbewertung der betrachteten naturschutzfachlichen Sachverhalte	o	+	o	+	-
Rangfolge / Einstufung der Standorte bzgl. der naturschutzfachlichen Sachverhalte	3	1	3	2	4

5. Resümee

Für die weiträumigere Alternativenprüfung zur Standorterweiterung des Firmengeländes der Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG an der Brockhagener Straße werden insgesamt 5 Standortalternativen überprüft. Diese variieren sowohl in der räumlichen Lage und Distanz zum bestehenden Firmensitz und der genutzten Quellvorkommen als auch ihren Flächenzuschnitten, Lage- und Erschließungsgunst, hydrogeologisch relevanten Kernaussagen als auch naturschutzrelevanten Basisgrundlagen. Darüber hinaus unterscheiden sich die betrachteten Standorte auch in ihren naturschutzfachlichen Wertigkeiten. In der vorliegenden Unterlage wurden die Alternativen mittels der in Kap. 4.1 erläuterten Methodik auf ihre Eignung für die Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) unter Umweltgesichtspunkten untersucht. Dabei wurden die einzelnen Kriterien für sich betrachtet und abschließend in eine Gesamtbewertung zusammengefasst (siehe Steckbriefe in Kap. 4.2).

Ergänzend dazu erfolgt eine separate städtebaulich / verkehrliche Untersuchung⁴ (Teil A) sowie eine Bewertung aus hydrogeologischer Sicht⁵. Diese werden abschließend mit den nachstehenden naturschutzfachlichen Ergebnissen zu einer Gesamtbewertung im Textteil A zusammengeführt.

Unter Umweltgesichtspunkten lassen sich im Zusammenhang mit den betrachteten Sachverhalten im Ergebnis folgende Aspekte für die 5 Standortalternativen zusammenfassen:

Zulassungskritische Sachverhalte

- **Keine der möglichen Standortalternativen** ist als **Natura 2000- oder Naturschutzgebiet** ausgewiesen bzw. umfasst das Vorkommen **gesetzlich geschützter Biotope**.
- Die Standorte **E** ist fast **flächendeckend** als **Landschaftsschutzgebiet** festgesetzt. Die LSG-Festsetzung am Standort **A** ist hingegen nur temporär und verliert ihre Gültigkeit, sobald es zur Rechtsverbindlichkeit entgegenstehender Festsetzungen aufgrund eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 BauGB kommt.
- Festsetzungen von **Geschützten Landschaftsteilen (LB)** liegen in den **Standortalternativen A und C** vor.

⁴ Teil A: Allgemeiner Planungsteil, ENDERWEIT + PARTNER GMBH (2013)

⁵ Teil C: Hydrogeologische Voruntersuchung zur Standortfindung- und -bewertung, SCHMIDT + PARTNER (2013)

- Ein Vorkommen **planungsrelevanter Arten** ist in den zu Grunde gelegten Informationssystemen des LANUV (2013A / 2013B) **für keine der betrachteten Alternativstandorte belegt**. Unabhängig davon bieten fast alle Standorte anteilig Gehölzstrukturen und kleinräumige Nischen, die differenzierte Lebensraumpotenziale bieten. Insgesamt ist jedoch aufgrund der Nutzungen im übrigen Raum ein potenzielles Vorkommen von eher unempfindlichen Arten zu erwarten. Im Vergleich untereinander zeigt dabei **Standort E** mit seinen Ackernutzungen und den nur angrenzenden Gehölzbeständen die **geringste Vielfalt an Biotopstrukturen** auf.
- **Kompensationsflächen** sind in keiner der **Standortalternativen** festgelegt.
- Auch dient **keiner der betrachteten Räume** als **Überschwemmungsgebiet**.
- Vorkommen von **Bodendenkmälern** und **archäologischen Fundstellen** sind ebenfalls **in den Standortalternativen nicht bekannt**.

Abwägungsrelevante Sachverhalte

- **Anteilig liegt innerhalb der Standortalternative D die Biotopkatasterfläche BK-4016-507. Übrige Standortalternativen zeigen keine Strukturen, die seitens des LANUV als Biotopkatasterflächen eingestuft sind.**
- Die **Standortalternative E** ist der einzige Bereich, dem seitens des LANUV eine **Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund** zugeschrieben wird. **Übrige Standorte sind nicht Bestandteil des Biotopverbundsystems.**
- Im **Zielkonzept Naturschutz** der Stadt Bielefeld wird sowohl dem **Standort A** als auch dem **Standort E flächendeckend** die Qualität eines „Landschaftsraums mit hoher **Naturschutzfunktion**“ zugeteilt. Zudem wird **anteilig Alternativstandort D** als „**Naturschutzvorranggebiet**“ bezeichnet. Da der **überwiegende Teil am Standort D** jedoch bereits gewerblich überprägt ist, haben diese Flächenanteile nur eine „**geringe oder keine Naturschutzfunktion**“. Standorte B und C haben flächig eine „**mittlere Naturschutzfunktion**“.
- Weiterhin liegen innerhalb der **Standortalternativen A, C und D anteilig in NRW schutzwürdige Böden** vor. Am **Standort D (Stufe 1)** ist die dahingehende **Bedeutung** jedoch deutlich **zu relativieren**, da die Flächen **anteilig mit Gewerbenutzungen überprägt** sind und davon auszugehen ist, dass die natürlichen Bodenstrukturen nur noch kleinräumig in den Waldbereichen vorhanden sind. Auch am **Standort A** sind anteilig **Böden der Schutzstufe 1** vorhanden. Besondere Bedeutung ist in diesem Zusammenhang dem **Standort C mit einem großflächigen Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden (Stufe 3)** zuzuschreiben („**Plaggenesche**“).
- Hinsichtlich der Funktion als **klimatischer Ausgleichsraum** ist **allen betrachteten Standortalternativen** eine **gewisse Bedeutung** zuzuschreiben. Die **geringste Bedeutung** ist dem anteilig bereits versiegelten **Standort D** zuzuschreiben, der damit **z.T. eher einen „Lastraum“** bildet.

- In den **fachplanerischen Grundlagen (Regionalplan und Flächennutzungsplan** der Stadt Bielefeld) begründet sind die Standorte teilweise bereits **für eine Gewerbenutzung** dargestellt und damit in diesem Zusammenhang für einen Gewerbestandort als geeignet einzustufen. **Standort A** spiegelt diese Eignung **flächendeckend sowohl im Regionalplan als auch im FNP** wider. **Auch die Standorte B, C und D sind flächendeckend im Regionalplan als GIB und teilweise im FNP als Gewerbeflächen** dargestellt.
Ausnahme bildet auch hier der **Standort E**, der weder im Regionalplan noch im FNP die entsprechenden Darstellungen zeigt. Der **Regionalplan** stellt Standort E als „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich“ **anteilig** überlagert mit den Darstellungen „**Bereich zum Schutz der Natur (BSN)**“ und „**Grundwasser- und Gewässerschutz**“ bzw. „**Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung**“ dar. Im **FNP** besteht die daraus abgeleitete flächige Darstellung „**Fläche für die Landwirtschaft**“ mit der nachrichtlichen Überlagerung LSG.

5.1 Umweltfachliche Rangfolge / Gesamtbewertung

Insgesamt stellen die von dem Vorhabenträger formulierten Standortansprüche (siehe Kap. 2) bereits grundlegende Ausschlusskriterien dar. Die Vorauswahl möglicher Standortalternativen begrenzt sich dadurch bereits im Wesentlichen auf siedlungsnahen Flächen.

Dadurch kann zumindest aus umweltfachlicher Sicht schon im Vorfeld ein erster bzw. überwiegender Ausschluss naturschutzfachlich bedeutsamer Areale bewirkt werden, da diese oftmals außerhalb von Ballungsräumen liegen.

Unabhängig davon sind auch an den vertieft betrachteten Standortalternativen A bis E naturschutzfachliche Wertigkeiten vorhanden, die in unterschiedlicher Form ausgeprägt sind. In der Differenzierung der jeweils betrachteten Teilaspekte zeigt das zusammenfassende Resümee (siehe Kap. 5), dass sich aus umweltfachlicher Sicht folgende „Rangfolgen“ für eine potenzielle gewerbliche Nutzung der Standorte für die Firma Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG ergeben (siehe auch 4.2.6).

Rang I / Gesamtbewertung (+)

Standortalternative B und D sind bezogen auf die geprüften Sachverhalte und die zugrunde gelegten Umweltziele weitestgehend positiv (+), in Teilaspekten neutral (o) zu bewerten. In der Summe werden diese Standortalternativen damit in der Gesamtbewertung als am wenigstens konfliktträchtig erachtet und für das Planvorhaben als am besten geeignet (+) eingestuft.

Rang II / Gesamtbewertung (o)

Standortalternative A und C sind bezogen auf die geprüften Sachverhalte und die zugrunde gelegten Umweltziele weitestgehend neutral (o) bis positiv (+) zu bewerten. Einzelne Faktoren, die bei diesen Standortalternativen negativ bewertet wurden, sind bei einer abschließenden Entscheidung für den jeweiligen Standort entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden (Plaggenesche)

am Standort C. Abschließend zulassungskritische Sachverhalte sind an den beiden Standorten jedoch nicht betroffen, sodass sie in der Summe für das Planvorhaben als bedingt geeignet (o) eingestuft werden.

Rang III / Gesamtbewertung (-)

Standortalternative E ist bezogen auf die geprüften Sachverhalte und die zugrunde gelegten Umweltziele in verschiedenen Teilaspekten negativ (-) zu bewerten. Übrige Teilaspekte sind weitestgehend positiv (+), in Teilaspekten neutral (o) zu bewerten. Sie sind damit in Bezug auf das Planvorhaben am stärksten konfliktträchtig bzw. umweltseitig als eher ungeeignet zu bewerten. Für die abschließende Gesamtbetrachtung ist jedoch auch bei diesem Standort zu berücksichtigen, dass es sich bei den mit ungünstig (-) eingestuften Teilkriterien um abwägungsrelevante Prüfkriterien handelt, die sich im Wesentlichen auf die grundlegende Sicherung einer Biotopverbundfunktion im Raum beziehen.

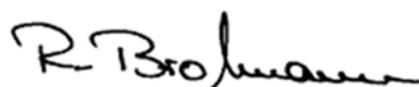
Tab. 3 Umweltfachliche Rangfolge / Gesamtbewertung der einzelnen Standorte

Rangfolge / Gesamtbewertung	Standort
Rang I +	• Standort B • Standort D
Rang II o	• Standort A • Standort C
Rang III -	• Standort E

5.2 Hinweise zur abschließenden Gesamtbewertung

Ergänzend zu den dargestellten umweltseitigen Sachverhalten sowie den daraus resultierenden Bewertungen sind die separat bewerteten Belange Städtebau / Verkehr und Hydrogeologie in eine Gesamtbewertung einzubeziehen. Die dabei im Einzelnen berücksichtigten Teilkriterien und Einzelbewertungen (Mindestflächenbedarf, max. Länge einer Wassertransportleitung, verkehrliche Lagegunst, Altlasten, Grundwasserschützende Deckschichten etc.) sind den jeweiligen Teilbewertungen der Fachbeiträge „Teil A – Allgemeiner Planungsteil“ und „Teil C - Hydrogeologische Voruntersuchung“ zu entnehmen. Im Allgemeinen Planungsteil (Teil A, ENDERWEIT + PARTNER GMBH 2013) erfolgt zudem die abschließende Zusammenführung und Abwägung sämtlicher Teilbelange aller Fachbeiträge.

Herford, Dezember 2013



6. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
GEP	Gebietsentwicklungsplan
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
ha	Hektar
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
LEP NRW	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
LG NW	Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
MTB	Messtischblatt
Nr.	Nummer
ROG	Raumordnungsgesetz
TK25	Topografische Karte im Maßstab 1:25.000
Tab.	Tabelle

7. Literaturverzeichnis

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, 2004

Auszug aus dem Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitte Oberbereich Bielefeld, Kartenblatt 16.- aus:
http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/009_Regionale_Entwicklungsplanung__Regionalplan/TA_OB_BI/Zeichnerischer_Teil/Blatt_16.pdf (24.07.2013)

GLD NRW (GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN), 2004

Auskunftsinformationssystem BK50 - Karte der schutzwürdigen Böden, Bearbeitungsmaßstab 1:50.000, Krefeld (bzw. WMS-Server: <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?>)

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW), 2013A

@LINFOS, diverse Daten des Landschaftsinformationssystems.- aus:
http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp (24.07.2013)

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW), 2013B

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Auswahl planungsrelevanter Arten für die Messtischblätter 4016 und 4017 (Stand: 22.10.2013).- aus:
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4016>
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4017>

MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN), 2013

NRW Umweltdaten vor Ort.- aus:
<http://www.uvo.nrw.de/uvo.html?lang=de> (24.07.2013)

STADT BIELEFELD, 1995

Landschaftsplan Bielefeld-Senne (03.06.1995 Erstaufstellung, 3. Änd.: 04.12.2006)

STADT BIELEFELD, 1999

Landschaftsplan Bielefeld-West (06.09.1999 Erstaufstellung, 1. Änd.: 16.07.2005)

STADT BIELEFELD, 2013A

Online-Kartendienst Bielefeld. – aus:
<http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome.php?art=natur> (24.07.2013)

STADT BIELEFELD, 2013B

Auszug aus dem städtischen „Kataster“ zu Vorkommen planungsrelevanter Arten (Shapefile Stand: 07.08.2013)



8. Anhang 1: Bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Messtischblättern MTB 4016 und 4017 (LANUV, 2013B)⁶

Gruppe / Art		Status der Art	MTB	Laubwald	Nadelwald	Kleingehölz	Acker	Saum	Gebäude	Fettwiese	ATL
Deutscher Name	Wissensch. Name										
Säugetiere											
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	vorhanden	4016 / 4017	XX	X	X	(X)		X	WS/(WQ)	G
Breitflügelvedermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	vorhanden	4016 / 4017	(X)	(X)	X				WSWQ	G
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	vorhanden	4016 / 4017	XX	(X)	X			(X)	X/WS/WQ	G
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	vorhanden	4016 / 4017	XX		X			X	WSWQ	U
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	vorhanden	4016 / 4017	XX	(X)	WSWQ	(X)	(X)	(X)	(WQ)	G
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	vorhanden	4016 / 4017	XX		X		(X)		WSWQ	U
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	vorhanden	4016 / 4017	X	(X)	XX	(X)		(X)	X/WS/WQ	G
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	vorhanden	4016	XX	(X)	X/WS/WQ	(X)			(WS)/(WQ)	U
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	vorhanden	4016 / 4017	X	X		(X)			(WS)/(WQ)	G
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	vorhanden	4016 / 4017	(X)	(X)	X	(X)	(X)		WS/(WQ)	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	vorhanden	4016 / 4017	X	(X)	X	(X)			(WQ)	G
Zweifarbvedermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	vorhanden	4017	(X)		(X)				WS/ZQ/WQ	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	vorhanden	4016 / 4017	X	X	XX	(X)			WSWQ	G
Vögel											
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	brütend	4016 / 4017	X	X	X				(X)	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Durchzügler	4017								G
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	brütend	4017			X		X			U
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	brütend	4016 / 4017								G
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	brütend	4016 / 4017				XX	X		XX	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	brütend	4016			XX	(X)	XX		X	

⁶ beob. zur BZ: beobachtet zur Brutzeit, XX - Hauptvorkommen, X - Vorkommen, (X) - potenzielles Vorkommen, WS - Wochenstube, ZQ – Zwischenquartier, WQ – Winterquartier
 Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung): S → ungünstig/schlecht (rot), U → ungünstig/unzureichend (gelb), G → günstig (grün), ATL → atlantische biogeographische Region

Teil B: Naturschutzfachliche Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung

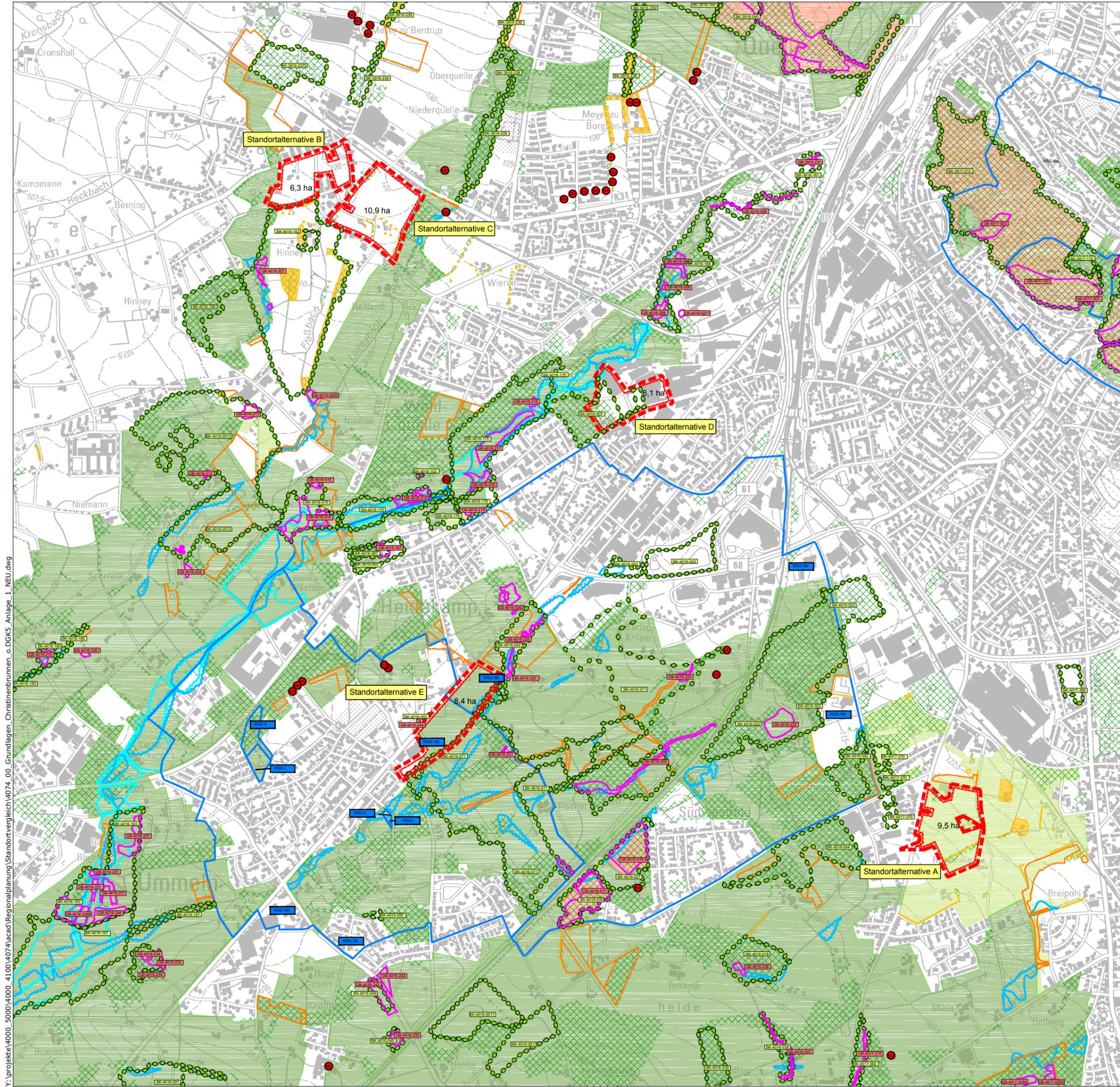
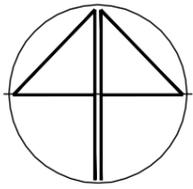
Gruppe / Art		Status der Art	MTB	Laubwald	Nadelwald	Kleingehölz	Acker	Saum	Gebäude	Fettwiese	ATL
Deutscher Name	Wissensch. Name										
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	brütend	4016 / 4017	(X)		X	X	X		X	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	brütend	4016 / 4017	X		X				X	U-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	brütend	4016	X	X	X	X			X	G
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	brütend	4017	XX				(X)		(X)	U-
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	brütend	4016				(X)			X	U
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	brütend	4016 / 4017	X	X	X	(X)			(X)	G
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	brütend	4016 / 4017		X		(X)	XX			U
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	brütend	4016 / 4017				XX			X	G
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	brütend	4016 / 4017	XX		X				(X)	G
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Wintergast	4017					(X)			G
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	brütend	4016 / 4017	X	X	X				(X)	
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	brütend	4017					(X)			S
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Durchzügler	4017					(X)			G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	brütend	4016 / 4017	X	(X)	X	X	X		(X)	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	brütend	4016 / 4017				(X)	X	XX	(X)	G-
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	brütend	4017	XX							G
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	brütend	4016 / 4017	X		XX		X			G
Rauchschalbe	<i>Hirundo rustica</i>	brütend	4016 / 4017				X	X	XX	X	G-
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	brütend	4016				XX	XX		X	U
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	beob. zur BZ	4016 / 4017				X	X			U
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	brütend	4016	X	X	X	X	(X)		(X)	S
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	brütend	4017			XX	X			X	G
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	brütend	4017								G
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	brütend	4016 / 4017			X	X	XX	X	X	G
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	brütend	4016 / 4017	XX	X	X		X		(X)	G
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	brütend	4016 / 4017	X	X	X	(X)	X		(X)	G



Teil B: Naturschutzfachliche Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung

Gruppe / Art		Status der Art	MTB	Laubwald	Nadelwald	Kleingehölz	Acker	Saum	Gebäude	Fettwiese	ATL
Deutscher Name	Wissensch. Name										
Spießente	<i>Anas acuta</i>	brütend	4017								G
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	brütend	4016			XX	(X)	X	X	XX	G
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	brütend	4017								G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	brütend	4016 / 4017			X	X	X	X	X	G
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	brütend	4016 / 4017	X	(X)	XX	X			(X)	U-
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	brütend	4017	X	X				(X)		U+
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	beob. zur BZ	4017				X	(X)		(X)	S
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	brütend	4016 / 4017	X	X	X		(X)	X	(X)	G
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	brütend	4016 / 4017	XX	X						
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	brütend	4016 / 4017	X	X	XX		(X)		(X)	G
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	brütend	4016 / 4017	XX	(X)	X					
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	beob. zur BZ	4017					(X)			U
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	brütend	4017	X	X	X		X		(X)	U
Amphibien											
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	vorhanden	4017	X				(X)	(X)	X	U
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	vorhanden	4017	X		X		(X)		(X)	G
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	vorhanden	4016 / 4017			(X)				(X)	G
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	vorhanden	4017				XX			X	S
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	vorhanden	4017				(X)	(X)			U
Reptilien											
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	vorhanden		(X)	(X)	X	XX	X	X		U
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	vorhanden	4016 / 4017	(X)	(X)	X	X	XX	(X)		G-





Legende

Naturschutzfachliche Festsetzungen und schutzwürdige Bereiche

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet (temporär)
(nur gültig bis zur Rechtsverbindlichkeit entgegenstehender Festsetzungen)
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal (mit ND-Nr.)
- nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 62 LG NW
geschütztes Biotop (mit GB-Nr.)
- Biotopkatasterflächen des LANUV NRW (mit BK-Nr.)
- Wasserschutzgebiet (mit verschiedenen Schutzzonen)
- Überschwemmungsgebiete
- Wald
- Kompensationsfläche

Betriebserweiterung der Gehring-Bunte
Getränke Industrie GmbH & Co. KG am Standort Bielefeld

Gehring-Bunte
Getränke Industrie GmbH & Co. KG
Antragsteller:

Übersicht naturschutzfachlicher Grundlagen	Anlage 1
Naturschutzfachliche Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung	Maßstab: 1 : 20.000
	Projekt-Nr.: 4074
	Plangröße: DIN A3
	Datum: Okt. 2013
	gezeichnet: Lu.
	bearbeitet: SD

KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann Oststraße 92 T +49 (0)52 21 97 39-0
Landschaftsarchitekten GmbH 32051 Herford F +49 (0)52 21 97 39-30

geprüft:

Y:\projekte\4000_5000\4000_4100\4074\acad\Regionplanung\Standortvergleich\4074_00_Grundlagen_Christinenbrunnen.o.DGK5_Anlage_1_NEU.dwg

AUFTRAGGEBER:

Gehring-Bunte
Getränke Industrie GmbH & Co. KG
Brockhagener Straße 200

33649 Bielefeld

PROJEKT

Betriebserweiterung der Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG am Standort Bielefeld

Hydrogeologische Voruntersuchung zur Standortsuche und -bewertung

PROJEKT-NR.: 1725

BEARBEITER: DIPL.-GEOL. FRANK SCHMIDT
DIPL.-ING. VIOLA REDECKER

BIELEFELD, 09.10.2013

Erläuterungsbericht

<u>1</u>	<u>VORGANG</u>	<u>4</u>
<u>2</u>	<u>DATENGRUNDLAGE UND VERWEISE.....</u>	<u>5</u>
<u>3</u>	<u>FLÄCHENSTANDORTE</u>	<u>7</u>
<u>4</u>	<u>METHODISCHE GRUNDLAGEN.....</u>	<u>9</u>
4.1	PARAMETER UND KRITERIEN DER HYDROGEOLOGISCHEN BEWERTUNG.....	9
4.2	PARAMETER UND KRITERIEN DER LEBENSMITTELRECHTLICHEN BEWERTUNG	12
4.3	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN.....	14
<u>5</u>	<u>FLÄCHENBEWERTUNG</u>	<u>15</u>
5.1	FLÄCHENNUTZUNG, VERSIEGELUNGSGRAD (PLAN 1, PAN 7).....	15
5.2	LAGEBEZUG ZU EINZUGSGEBIETEN VON KOMMUNALEN TRINKWASSERGEWINNUNGSANLAGEN UND ALTLASTEN (PLAN 2).....	16
5.3	GESCHÜTZTHEITSGRAD DER DECKSCHICHTEN UND NITRATAUSWASCHUNGSGEFÄHRDUNG (PLAN 4, 5 UND 6)	17
5.4	LAGEBEZUG ZU SCHUTZWÜRDIGEN BODENSTANDORTEN UND VEGETATIONSRELEVANTEN FLURABSTÄNDEN (PLAN 3)	18
5.5	LAGEBEZUG ZUM BESTEHENDEN BETRIEBSSTANDORT, LEBENSMITTELRECHTLICHE WERTUNG, (PLAN 1)	19
<u>6</u>	<u>ZUSAMMENFASSENDER ERGEBNISINTERPRETATION</u>	<u>20</u>



Pläne

Plan-Nr.	Titel	Maßstab
1	Lageplan mit Lage der Bewertungsflächen, deren bestehender Flächennutzung und Lage von Altlasten/ Altstandorten	1: 12.500
2	Grundwasserströmung (gem. LUA Gleichen 04/1988)	1: 12.500
3	Bodenkarte mit Kennzeichnung grundwasserabhängiger Bereiche	1: 12.500
4	Geologische Karte	1: 12.500
5	Karte der Beschaffenheit schützender Deckschichten	1: 12.500
6	Karte der Nitrat Auswaschungsgefährdung auf Basis der Feldkapazität	1: 12.500
7	Grundwasserneubildung gem. GROWA 2010	1: 12.500

Anhang

Anhang-Nr.	Titel
1	Tabellarische Bewertungsmatrix der Alternativstandorte
1a	Zusammenfassende Ergebnistabelle

1 Vorgang

Aufgrund der Ausschöpfung der Produktionskapazität am bestehenden Hauptstandort an der Brockhagener Straße 200 in Bielefeld ist die Gehring-Bunte Getränkeindustrie dringend darauf angewiesen, Produktions- und Lagerkapazitäten am Bielefelder Hauptstandort auszubauen. Das bestehende Firmengelände an der Brockhagener Straße bietet keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr und auch im direkten Umfeld ist eine Erweiterung aufgrund von verschiedenen siedlungsstrukturellen Gründen sowie auch einem rechtskräftigen Überschwemmungsgebiet, Waldstrukturen etc. ausgeschlossen.

Für eine weiträumigere Standortfindung ist hingegen zu berücksichtigen, dass die ca. 3 km nördlich gelegenen amtlich anerkannten Mineralwasserbrunnen TB I und TB II die wichtigste Quellvorkommen für das Unternehmen darstellen. Weitere Quellvorkommen befinden sich in der Gemarkung Obersteinhagen (Br. XV) sowie in der Gemarkung Ummeln (Br. XIII). Auf dem bestehenden Firmengelände an der Brockhagener Straße befinden sich die zur Brauchwassernutzung betriebenen Süßwasserbrunnen Brunnen VI und VII. Die bestehenden Brunnen sind über Rohrleitungen an den derzeitigen Betriebsstandort an der Brockhagener Strasse angeschlossen.

Da an einem neuen Zweitstandort gleiche Produkte abgefüllt werden sollen, wie am bestehenden Standort, ist der Bau einer lebensmitteltauglichen Rohrleitung zum neuen Standort **grundsätzlich erforderlich**. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die mögliche Länge einer solchen Wassertransportleitung sowohl aus nahrungsmitteltechnischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten stark eingeschränkt ist. Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte ist eine Leitung zwischen 3 – 5 km machbar und wurde daher bei der Auswahl für eine mögliche Standortwahl zugrunde gelegt.

Zusätzliche Kriterien sind insbesondere eine von der Firma benötigte Mindestflächengröße 5 – 6 ha Fläche wie auch eine gute bis sehr gute überörtliche Verkehrsanbindung.

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien wurden daher in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold zunächst neun Standortalternativen herausgearbeitet, von denen aufgrund der verfügbaren Flächengröße fünf Flächen für die nähere Bewertung übrig blieben (Lage siehe Abb. 1).

Für diese wird eine umfassende Alternativenprüfung durchgeführt, die die drei thematischen Schwerpunkte:

- städtebauliche / verkehrliche Aspekte,
- naturschutzfachliche Gesichtspunkte
- hydrogeologische Eignung

berücksichtigt.

Zielsetzung ist die Findung eines Standorts für die erforderliche Firmenerweiterung bzw. die damit einhergehende fachplanerische Grundlage - die regionalplanerische Darstellung eines „Bereichs für gewerbliche und industrielle Entwicklungen (GIB)“.

In der vorliegenden Ausarbeitung liegt der Schwerpunkt auf den hydrogeologischen und lebensmittelrechtlichen Kriterien.

Der 1. Vorabzug der Auswertungsergebnisse wurde am 02.10.2013 mit dem Umweltamt der Stadt Bielefeld erörtert. Der 2. Vorabzug der Auswertungsergebnisse wurde am 09.10.2013 bei der Bezirksregierung Detmold erörtert. Die auf der Grundlage der Besprechungsergebnisse ergänzte abschließende Fassung wird hiermit vorgelegt.

2 Datengrundlage und Verweise

Die hydrogeologische Bewertung der in Plan 1 dargestellten Alternativstandorte stützt sich u.a. auf die fachlichen Ausarbeitungen in:

- /1/ Stadtwerke Bielefeld GmbH (2013): Antrag und Erläuterungsbericht auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 10 WHG zur Grundwasserentnahme aus dem Wasserwerk 14 (Horibrunnen) der Stadtwerke Bielefeld GmbH - unveröff. Gutachten, Bielefeld.
- /2/ Schmidt und Partner: Hydrogeologische Beweissicherung zur Grundwasserentnahme der Teutoburger Mineralbrunnen GmbH & Co. – Gemarkungen Ummeln, Steinhagen, Bielefeld-Quelle (unveröff. Gutachten), Bielefeld, Kalenderjahre 1997 bis 2012
- /3/ SCHMIDT UND PARTNER (2003): Hydrogeologisches Gutachten zur Einschätzung der Gradientenlage der BAB 33 im Abschnitt 6, Bielefeld
- /4/ SCHMIDT UND PARTNER (2011): Ermittlung und Fachstellungnahme der anfallenden Drainagewassermengen für die Regenrückhaltebecken RRB 1 bis RRB 3 im Abschnitt 6, Bielefeld

Vom Umweltamt der Stadt Bielefeld wurde die Standortlage von Altlasten abgefragt. Pedologische Informationen wurden aus der digitalen Bodenkarte 1:50.000 (BK 50, Blatt, L3916, L4116) entnommen.

Grundlegende Angaben zur Verbreitung der geologischen Schichten stammen aus der digitalen Geologischen Karte 1: 100.000 (GK 100, Blatt C 4314).

Die Angaben zur flächendifferenzierten Grundwasserneubildung entstammen:

- /4/ Flächendifferenzierte Grundwasserneubildung Modell GROWA, NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (NLfB): EG-WRRL Bericht 2005; Aufgestellt von NLfB, NLÖ und Bezirksregierung Hannover, aktualisierte Daten 2011

Für die vorliegende hydrogeologische Standortbewertung wird auf eine detaillierte Auflistung und Beschreibung der bestehenden Flächen verzichtet, da diese umfangreich erläutert sind in:

- /5/ Enderweit und Partner (09/ 2013): Betriebserweiterung der Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG am Standort Bielefeld; Ergebnisse der Voruntersuchung zur Standortsuche und –bewertung, Bielefeld
- /6/ Kortemeier und Brokmann GmbH (09/ 2013): Betriebserweiterung der Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG am Standort Bielefeld; Naturschutzrechtliche Voruntersuchung zur Standortsuche und –bewertung, Herford

3 Flächenstandorte

Die in /5/ und /6/ bezüglich der naturschutzfachlichen, städtebaulichen und entwicklungsrelevanten Gesichtspunkte detailliert beschriebenen Flächen gehen neben dem bestehenden Betriebsstandort aus allen beiliegenden Plänen sowie der Abbildung 1 hervor. Für die hydrogeologische Bewertung wurden die Flächen wie folgt zusammengefasst und bezeichnet:

Tabelle 1: Tabellarische Zusammenstellung der Flächenalternativen

Flächen-Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Gesamtfläche [ha]	Von verfügbarer Gesamtfläche unversiegelte Fläche [ha]
A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	9,5	9,5
B	FNP/ GEP.Reserveflächen in Quelle	6,3	6,1
C	FNP/ GEP.Reserveflächen in Quelle	10,9	10,8
D	Gewerbegebiet Kupferhammer	6,1	3,2
E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	8,4	8,4

Die Bewertung berücksichtigt keine Flächenstandorte mehr, die eine verfügbare Gesamtfläche < 6,0 ha aufweisen.

Die Gehring-Bunte Getränkeindustrie verfügt insgesamt über 7 wasserrechtlich abgesicherte Entnahmehbrunnen, von denen 4 als natürliches Mineralwasser anerkannt sind und abgefüllt werden. Die Brunnen befinden sich auf dem bestehenden Betriebsstandort bzw. in Entfernungen von bis zu 3.400 m vom bestehenden Betriebsstandort. Die wasserrechtlich abgesicherte Gesamtentnahmemenge liegt bei 586.400 m³/a. Die Brunnenstandorte sind auf der nachfolgenden Abbildung hervorgehoben und in der Tabelle 1a bezüglich ihrer wasserwirtschaftlichen Kennwerte aufgeführt.

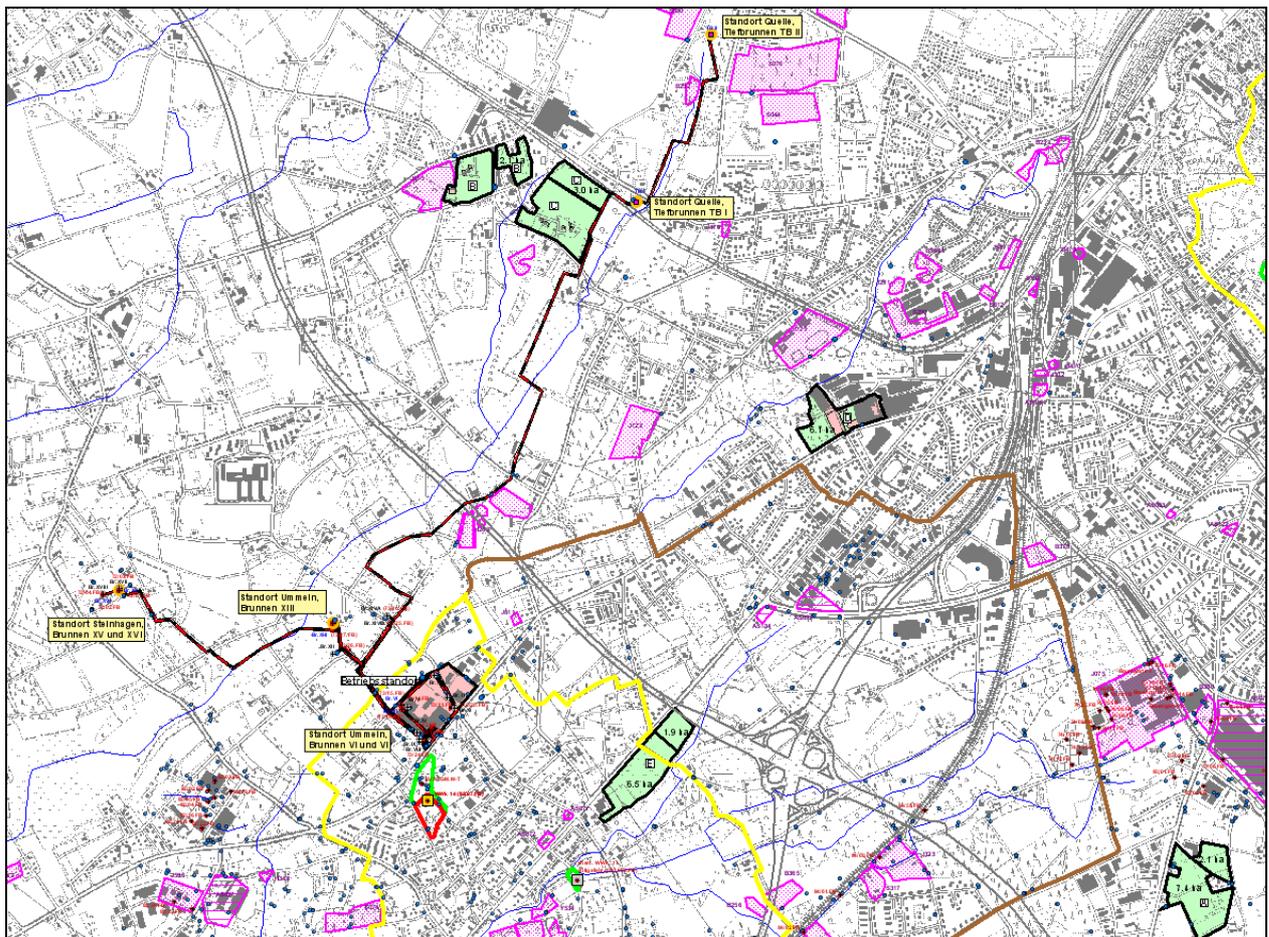


Abb. 1: Standortlage der Alternativflächen (grün) zum bestehenden Betriebsstandort (rot), den Mineralwasserbrunnen sowie der Abgrenzung des Wasserschutzgebietes Ummeln und Standorten von Altablagerungen.

Tabelle 1a: Tabelle der aktiven Entnahmebrunnen

Standort	Bezeichnung des Brunnens	Nutzung	Genehmigung		Wasserrechtsmenge m ³ /a	Entfernung zum Betriebsstandort m
			Aktenzeichen	Datum		
Ummeln	VI	Trinkwasserbrunnen	WB II.08/034-661.14.55	11.10.2011	130.000	0
Ummeln	VII	Trinkwasserbrunnen	WB II.08/034-661.14.55	40827	80.000	0
Ummeln	XIII	Mineralwasserbrunnen (Hardenstein)	661.14.123 – WB II.08/92	03.06.1996	25.000	600
Steinlagen	XV	Mineralwasserbrunnen (Teutoburger Felsenquelle)	66.1-2.51 Nr. 416	25.07.1995	65.700	1.600
Steinlagen	XVI	Trinkwasserbrunnen Mineralwasserbrunnen	66.1-2.51 Nr. 416	25.07.1995	65.700	1.650
Quelle	Tiefbrunnen I	Mineralwasserbrunnen (Teutoburger Bergquelle)	WB II.08.1/037-661.969	11.10.2011	200.000	2.500
Quelle	Tiefbrunnen II	Mineralwasserbrunnen (Teuto-Quelle)	WB II.08.1/037-661.969	11.10.2011	20.000	3.400

4 Methodische Grundlagen

4.1 Parameter und Kriterien der hydrogeologischen Bewertung

Die Bewertung der Flächen beschränkt sich bewusst auf hydrogeologische und lebensmittelrechtliche Kriterien. Aus hydrogeologischer und lebensmittelrechtlicher Sicht lässt sich eine abstufende Wertung der Flächentauglichkeit im wesentlichen durch folgende Kriterien durchführen:

Flächennutzung (Versiegelungsgrad, Grundwasserneubildung, Altlasten) (Plan 1, Pan 7)

Je höher der Versiegelungsgrad der bestehenden Flächen und je geringer die Grundwasserneubildungsrate umso geringer fällt der Grundwasserneubildungsverlust durch eine zukünftige Versiegelung der Fläche aus. Ein geringer Grundwasserneubildungsverlust ist aus hydrogeologischer/ wasserwirtschaftlicher Sicht positiv zu beurteilen. Ein hoher Verlust dahingegen negativ. Grundwasserneubildungsverluste $< 5000 \text{ m}^3/\text{a}$ wurden positiv beurteilt. Beträgt der ermittelte Verlust zwischen $5000 - 10.000 \text{ m}^3/\text{a}$ erfolgte eine neutrale Wertung. Bei Verlusten $> 10.000 \text{ m}^3/\text{a}$ wurde eine negative Wertung erteilt.

Liegt der Anteil der unversiegelten Fläche zwischen 0-25 % so erfolgte eine positive Wertung. Steigt der Anteil der unversiegelten Fläche auf 25- 50 % erfolgt eine neutrale Wertung. Beträgt der Anteil unversiegelter Fläche deutlich mehr als 50 % erfolgt eine negative Bewertung.

Ist im Bereich des Alternativstandortes eine Altlastenfläche gem. Altlastenkataster der Stadt Bielefeld ausgewiesen, so erfolgt eine negative Bewertung mit dem Bewertungsfaktor 1, da das Vorhandensein von Bodenverunreinigungen bei der sensiblen Mineralwasserzuleitung ein Risiko darstellen kann.

Insgesamt geht die Flächennutzung somit mit mehreren Wertungsfaktoren in die Bewertung ein.

Lagebezug zu Wasserschutzgebieten/Einzugsgebieten von kommunalen Trinkwassergewinnungsanlagen (Plan 2)

Im Untersuchungsbereich ist ein Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Ummeln der Stadtwerke Bielefeld GmbH ausgewiesen. Der WBV Kralheide entnimmt ebenfalls Grundwasser zur öffentlichen Trinkwassergewinnung. In Plan 2 sind neben der Ausdehnung des formalen Wasserschutzgebietes auch die Einzugsgebiete der kommunalen Trinkwassergewinnungsanlagen aus /1/ abgebildet. Befindet sich ein Vorhabensstandort im Bereich eines Wasserschutzgebietes erfolgt eine negative Bewertung. Liegt er gleichfalls im nachgewiesenen Einzugsgebiet so erfolgt zusätzlich eine negative Bewertung. Hierbei ist anzumerken, dass es Standorte gibt die zwar außerhalb des bestehenden Wasserschutzgebietes aber innerhalb des Einzugsgebietes liegen.

Von besonderer grundwasserrelevanter Bedeutung wäre es, wenn ein Standort im Wasserschutzgebiet und im Einzugsgebiet liegt und der Untergrunderbau so beschaffen ist, dass nur ein geringer Geschützteitsgrad vorliegt. In diesem Falle erfolgt die Wertung der Lage mit 2-maligen negativen Faktoren (Wasserschutzgebiet und Einzugsgebiet). Die Wertung der Lage im fachlich relevanten Einzugsgebiet wird entsprechend dem vorliegenden Geschützteitsgrad vorgenommen. Ist der Geschützteitsgrad hoch, so erfolgt die Wertung mit dem Faktor -1 , ist der Geschützteitsgrad niedrig mit -3 . Erfolgte eine neutrale Wertung des Geschützteitsgrades so beträgt der Faktor -2 . Befindet sich die Fläche außerhalb des Einzugsgebietes so beträgt die Wertung bei hohem Geschützteitsgrad $+3$, bei geringem Geschützteitsgrad $+1$.

Geschützteitsgrad der Deckschichten und Nitratauswaschungsgefährdung (Plan 4, 5 und 6)

Die Standortbereiche befinden sich allesamt südlich des Hauptkammes des Teutoburger Waldes und im Verbreitungsbereich eiszeitlicher Lockergesteinsablagerungen. Große Flächenteile werden durch Ablagerungen der Grundmoräne geprägt (Geschiebemergel), die – wenn sie in größerer Mächtigkeit und oberflächennah anstehen – einen hohen Geschützteitsgrad für den Hauptgrundwasserleiter der Vorschüttsande darstellen. In Plan 4 und 5 geht die Verbreitung und Mächtigkeit der Grundmoränenablagerungen soweit Daten hierfür vorliegen hervor. Liegt die Grundmoräne flächendeckend und in Mächtigkeiten > 3 m vor, so führt dies zu einer positiven Wertung. Das Fehlen dieser Schichtenfolge führt zu einer negativen Wertung. Liegen die Ablagerungen teilweise vor bzw. liegt ihre Mächtigkeit < 3 m so erfolgt eine neutrale Wertung.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Parameters wird die Wertung mit dem Faktor 3 durchgeführt.

Das Vorhandensein von bindigeren Deckschichten zeigt sich ebenfalls in den sogenannten nutzbaren Feuchtekapazitäten. Je höher die nutzbare Feuchtekapazität des Bodens, umso mehr Wasseraufnahmevermögen weist er auf, umso höher ist seine Reinigungskraft/ Filtrationsvermögen, umso geringer die Austauschhäufigkeit und somit die Nitrataustragsgefährdung. Sandige Böden weisen geringe nutzbare Feuchtekapazitäten auf, lehmige Böden (z.B. Löß) hingegen hohe nutzbare Feuchtekapazitäten.

Eine negative Wertung wurde beim Vorliegen geringer nutzbarer Feuchtekapazitäten (0-140 mm) vergeben, eine neutrale Wertung beim Vorliegen mittlerer Feuchtekapazitäten (140-300 mm) und eine positive Wertung bei hohen Feuchtekapazitäten (> 300 mm), die jedoch im Bereich nicht vorliegen.

Lagebezug zu schutzwürdigen Bodenstandorten und vegetationsrelevanten Flurabständen (Plan 3)

Vegetationsrelevante Flurabstände (Grundwasserstand < 1,30 m unter Geländeoberkante) und das Vorkommen geschützter Bodenarten werden mit einer Wichtung von 1 als weitere Bewertungskriterien eingeführt.

Liegen „grundwassernahe“ Verhältnisse vor, so führt dies zu einer negativen Bewertung, da möglicherweise in das Grundwasser eingegriffen werden muss, bzw. der geringe Abstand zur Grundwasseroberfläche einen verringerten Geschütztheitsgrad nach sich zieht.

Schutzwürde Bodenarten werden nach ihrer Einordnung in Schutzstufen bewertet. Unterliegen sie keiner Schutzstufe erfolgt eine positive Wertung. Bei hoher Schutzstufe erfolgt eine negative Bewertung. Liegt nur eine niedrige Schutzstufe vor, erfolgt eine neutrale Bewertung.

4.2 Parameter und Kriterien der lebensmittelrechtlichen Bewertung

Lagebezug zum bestehenden Betriebsstandort (Plan 1)

Die zur Mineral- und Brauchwasserzwecken genutzten Brunnen werden am bestehenden Betriebsstandort über Rohrleitungen zur Nutzung zusammengeführt.

Für die Brunnen TB I, TB II, Br. XV und Br. XIII liegen amtliche Anerkennungen zur Mineralwassernutzung vor. Die Brunnen V, VII und XVI werden zu Brauchwasserzwecken verwendet. Die Standorte der Brunnen gehen aus allen Lageplänen hervor. In Plan 1 ist der Verlauf der bestehenden Rohrleitungen zum bestehenden Betriebsstandort eingetragen.

Für die Bewertung eines Erweiterungsstandortes ist es aus lebensmittelrechtlicher, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht (nicht relevant für hydrogeologische Wertung) von Bedeutung, welche Entfernung der Alternativstandort zum bestehenden Betriebsstandort einnimmt, da hier alle Brunnen zusammengefasst sind. Für eine Abfüllung am neuen Betriebsstandort sind aus lebensmittelrechtlicher Sicht Rohrleitungen vom bestehenden Betriebsstandort aus zu verlegen. Auch wenn einige Alternativstandorte dichter bei den Brunnen TB I, TB II liegen, als der bestehende Betriebsstandort, so sind gleichbedeutend die anderen Brunnen in die Bewertung einzubinden, die zu diesen Standorten ungünstiger liegen. Da aus qualitativen, lebensmittelrechtlichen und wasserrechtlichen Gründen keine neuen Mineral- und Brauchwasserbrunnen errichtet werden sollen, sondern mit dem qualitativ anerkannten Bestand weiter gefördert werden soll, ist somit alleine die Entfernung zum bestehenden Betriebsstandort ausschlaggebend und für die Wertung von hoher Bedeutung. Je weiter ein Alternativstandort vom bestehenden Betriebsstandort entfernt ist, umso höher sind nicht nur die baulichen und wirtschaftlichen Aufwendungen zur Anbindung der bestehenden Brunnen sondern umso höher ist das qualitative Risiko für die Ableitung der hochsensiblen Mineralwässer.

Aus lebensmittelrechtlicher Sicht wirkt sich die Rohrleitungslänge aus folgenden Gesichtspunkten einschränkend auf die Sicherung der Mineralwassergewinnung aus:

- Je länger eine Rohrleitung, umso höher ist das Risiko von Leckagen und umso länger dauert deren Auffinden
- Je länger eine Rohrleitung, umso häufiger müssen Strassen, Eisenbahnlinien und Gewässer gequert werden und umso höher ist das Risiko, dass im Falle von Leckagen längerdauernde Reparaturarbeiten aufgrund Verkehrssicherungspflichten und schwerer Zugänglichkeit notwendig sind.

- Je länger eine Rohrleitung, umso höher ist das Risiko der Verkeimung bei Stagnation, z.B. während Betriebsstillstandsphasen. 1 km Rohrleitung im Durchmesser DN 150mm hat ein Volumen von rd. 18 m³, welches nach Stillstand ausgetauscht werden muss.
- Je länger eine Rohrleitung, umso größer ist die Gefahr durch das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen über undetektierte kleinste Leckagen.

Aus lebensmittelrechtlicher Sicht und aus der Sicht der Genehmigungsfähigkeit gem. MTVO/AVV stellen Rohrleitungen mit zunehmender Länge ein zunehmendes Risiko dar. Die Risiken können teilweise als Existenzbedrohend charakterisiert werden, da Mineralwasser nicht aufbereitet oder eine Quelle nicht einfach ersetzt werden kann. Der Abstand zum bestehenden Betrieb kommt daher eine sehr hohe lebensmittelrechtliche Bedeutung zu. Daher wurde für diesen Parameter der Wertungsfaktor 3 eingeführt.

Bei einer Entfernung < 1,0 km erfolgte eine positive Bewertung, bei einer Entfernung von 1-2 km eine neutrale Wertung und bei einer Entfernung > 2 km eine negative Wertung.

4.3 Zusammenfassung der Bewertungskriterien

Eine negative Wertung wurde mit dem Zahlenwert (-1) belegt. Eine positive Wertung mit dem Zahlenwert (1). Einer neutrale Wertung wurde (0) zugeordnet. In Abhängigkeit der Bedeutung des Parameters für die Bewertung wurde ein Wertungsfaktor eingeführt. Da u.U. mehrere Einzelparameter in die gleiche Bewertungskategorie fallen, erhöht sich die Bedeutung dieser Bewertungskategorie für die Gesamtbewertung. Die bestehende Flächennutzung der Alternativflächen geht zum Beispiel durch mehrere Bewertungskriterien (Versiegelungsgrad, Grundwasserneubildungsverlust, Altlasten) in die Wertung ein, so dass hier eine hohe Bedeutung für die Wertung vorliegt.

Ebenso bedeutsam für die Gesamtbewertung ist die Lage im Wasserschutzgebiet und im Einzugsgebiet von Anlagen der öffentlichen Trinkwassergewinnung, die je nach vorliegendem Geschützteitsgrad eine sehr starke Wertung erfährt.

Die Bewertungstabelle ist vollständig in Anhang 1 aufgeführt. Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse erläutert.

Tabelle 2: Übersicht der Bewertungskriterien und Wertefaktoren

	eher positive Wertung	eher neutrale Wertung	eher negative Wertung	Wertungsfaktor
Parameter				
Hydrogeologische Wertung				
Grundwasserneubildungsverlust	Gering < 5000 m ³ /a	Mittel 5000-10.000 m ³ /a	hoch > 10.000 m ³ /a	1
Versiegelungsgrad	Hoch		gering	1
Lage im Wasserschutzgebiet kommunaler Wasserversorgungsanlagen	Außerhalb		innerhalb	1-3 in Abhängigkeit vom Geschützteitsgrad
Lage im Einzugsgebiet kommunaler Wasserversorgungsanlagen	Außerhalb		innerhalb	1-3 in Abhängigkeit vom Geschützteitsgrad
Geschützteitsgrad durch geringdurchlässige Beschaffenheit der Deckschichten	Hoch Flächendeckend > 3 m	Mittel Nicht flächendeckend < 3 m	gering nicht vorhanden	3
Nitratauswaschungsgefährdung	Gering NFK < 140 mm	Mittel NFK 140-300 mm	hoch > 300 mm	1
Altlastenstandorte	nein		Ja	1
Vegetationsrelevante Flurabstände	nein		ja	1
Verbreitung schutzwürdiger Bodentypen	Kein Schutzstatus	Geringer Schutzstatus	Hoher Schutzstatus	1
Lebensmittelrechtliche Wertung				
Entfernung zum bestehenden Betrieb	Gering < 1,0 km	Mittel 1-2 km	hoch > 2 km	3

5 Flächenbewertung

5.1 Flächennutzung, Versiegelungsgrad (Plan 1, Pan 7)

Tab. 3.1: Ergebnisbewertung Flächennutzung, Versiegelungsgrad Grundwasserneubildungsverlust und Altlasten.

	Flächen-Nr.	Bezeichnung	Verfügbare Gesamtfläche [ha]	Von verfügbarer Gesamtfläche unversiegelte Fläche [ha]	Anteil unversiegelter Fläche (%)	Mittlere Grundwasserneubildung (GROWA 2010) [mm]	Zusätzlicher Grundwasserneubildungsverlust bei vollständiger Versiegelung der bislang unversiegelten Teilflächen [m³/a]	Altlast/ Altstandort gem. Altlastenkataster Bielefeld ausgewiesen	
		Planbezug	Plan 1	Plan 1	Plan 1	Plan 7	Plan 1 und Plan 7		Plan 1
Index		Wertungsfaktor	[-]	[-]	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1	
	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	9,5	9,5	100,0	357	33.915	Nein	
Index	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße			-1	-1	-1	1	
	B	FNP/ GEP_Reserveflächen in Quelle	6,3	6,1	96,8	191	11.651	Nein	
Index	B	FNP/ GEP_Reserveflächen in Quelle			-1	0	-1	1	
	C	FNP/ GEP_Reserveflächen in Quelle	10,9	10,8	99,1	191	20.628	Nein	
Index	C	FNP/ GEP_Reserveflächen in Quelle			-1	0	-1	1	
	D	Gewerbegebiet Kupferhammer	6,1	3,2	52,5	166	5.312	Nein	
Index	D	Gewerbegebiet Kupferhammer			0	0	0	1	
	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	8,4	8,4	100,0	179	15.036	Nein	
Index	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße			-1	0	-1	1	

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der geringen Grundwasserneubildungsrate schneidet Fläche D deutlich am positivsten ab. Fläche A weist die höchste Grundwasserneubildungsrate und keine Versiegelung auf und schneidet am schlechtesten ab. Die Flächen B, C und E zeigen eine vergleichbare mittlere Wertung.

5.2 Lagebezug zu Einzugsgebieten von kommunalen Trinkwassergewinnungsanlagen und Altlasten (Plan 2)

Tab. 3.2: Ergebnisbewertung Lagebezug Einzugsgebiete, Altlasten.

	Flächen-Nr.	Bezeichnung	Lagebezug Einzugsgebiete	
			Lage im Wasserschutzgebiet	Lage im Einzugsgebiet <u>öffentlicher</u> Trinkwassergewinnungen
		Planbezug	Plan 1	Plan 1
Index		Wertungsfaktor	Faktor 1	Faktor 1-3
	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	Nein	Nein
Index	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	1	2
	B	FNP/ GEP. Reserveflächen in Quelle	Nein	Nein
Index	B	FNP/ GEP. Reserveflächen in Quelle	1	3
	C	FNP/ GEP. Reserveflächen in Quelle	Nein	Nein
Index	C	FNP/ GEP. Reserveflächen in Quelle	1	3
	D	Gewerbegebiet Kupferhammer	Nein	Nein
Index	D	Gewerbegebiet Kupferhammer	1	1
	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	Ja	Ja
Index	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	-1	-1

Der einzigen im Wasserschutzgebiet liegenden Fläche 09 wurde sowohl aufgrund ihrer Lage im Wasserschutzgebiet als auch im Einzugsgebiet eine doppelte negative Wertung zuteil. Der Faktor beträgt hierbei jedoch zweimal -1 (Summe -2), da auf dieser Fläche ein hoher Geschützteitsgrad vorliegt. Die Flächen C und D haben aufgrund ihrer Lage außerhalb von Einzugs/Wasserschutzgebieten und gleichzeitig hohem Geschützteitsgrad die positivste Bewertung erhalten (Summe $+4$). Aufgrund des geringen bis sehr geringen Geschützteitsgrades weist die Fläche A (Summe $+3$) und die Fläche D (Summe $+2$) eine geringere positive Wertung auf.

5.3 Geschütztheitsgrad der Deckschichten und Nitratauswaschungsgefährdung (Plan 4, 5 und 6)

Tab. 3.3: Ergebnisbewertung Geschütztheitsgrad.

	Flächen-Nr.	Bezeichnung	Geschütztheitsgrad Deckschichten		Nitratauswaschungspotential		
			Schützende Deckschichten über Grundwasserleiter (Angabe zu Ausbildung und Mächtigkeit des Geschiebemergels gem. M1; Angaben zu Verbreitung von Nachschüttsand und Grundmoräne gem. GK 100)	Resultierender Geschütztheitsgrad	Feldkapazität gem. BK 50	Geschütztheitsgrad auf Basis der Feldkapazität	
	Planbezug		Plan 5		Plan 6		
Index	Wertungsfaktor			Faktor 3		Faktor 1	
	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	Ja	Nachschüttsand (GK 100) flächendeckend; Geschiebemergel flächendeckend zw. 1,00 - 15,00m mächtig	hoch mit Ausnahme eines kleinen nord-westlichen Flächenteils	0-140	sehr gering
Index	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße			0		-1
	B	FNP/ GEP. Reservflächen in Quelle	Ja	Grundmoräne (GK100) flächendeckend ausgebildet, keine Angabe zur Mächtigkeit; in Teilen Staunässebereich	hoch	141-220	gering
Index	B	FNP/ GEP. Reservflächen in Quelle			3		0
	C	FNP/ GEP. Reservflächen in Quelle	Ja	Grundmoräne (GK100) annähernd flächendeckend ausgebildet, keine Angabe zur Mächtigkeit; in Teilen Staunässebereich	hoch	0-140	sehr gering
Index	C	FNP/ GEP. Reservflächen in Quelle			3		-1
	D	Gewerbegebiet Kupferhammer	Nein	Nachschüttsand (GK 100) flächendecken; Geschiebemergel nicht ausgebildet	gering	0-140	sehr gering
Index	D	Gewerbegebiet Kupferhammer			-3		-1
	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	Ja	Geschiebemergel zw. 3,00m - 10,00m mächtig	hoch	0-140	sehr gering
Index	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße			3		-1

Der Geschütztheitsgrad für den Unteren Grundwasserleiter ist aufgrund des flächenhaft verbreiteten Geschiebemergels in hoher Mächtigkeit für die Flächen B, C und E hoch, was zu einer positiven Bewertung für diese Flächen führt. Bis auf die Fläche B liegt aufgrund der überwiegend sandigen Böden ein sehr hohes Nitrataustragspotential vor, so dass diesbezüglich überwiegend eine negative Bewertung erfolgte. Den höchsten Geschütztheitsgrad weisen demzufolge die Flächen B gefolgt von den Flächen C und E auf. Den geringsten Geschütztheitsgrad ist der Fläche D zuzumessen.

5.4 Lagebezug zu schutzwürdigen Bodenstandorten und vegetationsrelevanten Flurabständen (Plan 3)

Die Fläche C schneidet am schlechtesten, die Flächen B und E am besten ab, wobei die Bewertung dieses Parameters eher ein neutrales Bewertungsergebnis zeigt.

Tab. 3.4: Ergebnisbewertung Flurabstände und Boden.

	Flächen-Nr.	Bezeichnung	Vegetationsrelevante Flurabstände (<1,30m) gem. Bodenkarte		Schutzstatus Bodenart 0=kein 1=gering 2=mittel 3=hoch
		Planbezug	Plan 3		
Index		Wertungsfaktor	Faktor 1		Faktor 1
	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	Ja	In Teilen ausgewiesen	1
Index	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße		0	0
	B	FNP/ GEP. Reserveflächen in Quelle	Nein		1
Index	B	FNP/ GEP. Reserveflächen in Quelle		1	0
	C	FNP/ GEP. Reserveflächen in Quelle	Ja	In Teilen ausgewiesen	3
Index	C	FNP/ GEP. Reserveflächen in Quelle		0	-1
	D	Gewerbegebiet Kupferhammer	Ja	In Teilen ausgewiesen	1
Index	D	Gewerbegebiet Kupferhammer		0	0
	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	Ja	In Teilen ausgewiesen	0
Index	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße		0	1

5.5 Lagebezug zum bestehenden Betriebsstandort, lebensmittelrechtliche Wertung, (Plan 1)

Tab. 3.5: Ergebnisbewertung Lagebezug Betriebsstandort.^

lebensmittelrechtliche Wertung		
Flächen-Nr.	Bezeichnung	Entfernung (Luftlinie) vom bestehenden Betrieb [km]
	Planbezug	Plan 1
	Wertungsfaktor	Faktor 3
A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	3,40
A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	-3
B	FNP/ GEP.Reserveflächen in Quelle	2,25
B	FNP/ GEP.Reserveflächen in Quelle	-3
C	FNP/ GEP.Reserveflächen in Quelle	2,10
C	FNP/ GEP.Reserveflächen in Quelle	-3
D	Gewerbegebiet Kupferhammer	1,95
D	Gewerbegebiet Kupferhammer	0
E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	0,76
E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	3

Eine positive Bewertung wurde lediglich für die Fläche E vorgenommen, die mit rd. 750 m den deutlich geringsten Abstand zum bestehenden Betriebsstandort aufweist. Eine neutrale Wertung erhielt die Flächen D. Alle übrigen Flächen wurden negativ bewertet.

6 Zusammenfassende Ergebnisinterpretation

Zur Gesamtbewertung erfolgte eine Addition der vergebenen Bewertungsindizes. Eine parameterspezifische Wichtung erfolgte bereits durch die Einführung von Wertungsfaktoren. Je höher die Summe der Einzelwertungen, umso positiver ist eine Fläche als Standort für das Erweiterungsvorhaben aus hydrogeologischer und lebensmittelrechtlicher Sicht zu beurteilen.

Ein Ranking erfolgte ebenfalls nach der Höhe der Bewertungssumme.

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (vgl. Anhang 1/1a). Bei einer positiven Bewertungssumme überwiegen die positiven Einzelwertungen, bei einer negative Bewertungssumme entsprechend die negativen Einzelbewertungen.

Index	Flächen-Nr.	Bezeichnung	Wertungsfaktor										Ergebnis hydrogeologische Wertung	Hydrogeologie Ranking-Reihenfolge	Entfernung (Luftlinie) vom bestehenden Betrieb [km]	Gesamtergebnis	Gesamtranking-Reihenfolge
			Anteil unversiegelte Fläche (%)	Lage im Wasserschutzgebiet	Lage im Einzugsgebiet öffentlicher Trinkwassergewinnungen	Resultierender Geschützhitsgrad	Geschützhitsgrad auf Basis der Feldkapazität	Vegetationsrelevante Flurabstände (<1,30m) gem. Bodenkarte	Schutzstatus Bodenart 0=kein 1=gering 2=mittel 3=hoch	Mittlere Grundwasserneubildung (GROWA 2010) [mm]	Zusätzlicher Grundwasserneubildungsverlust bei vollständiger Versiegelung der bislang	Altlast/Altstandort gem. Altlastenkataster Bielefeld ausgewiesen					
Index A		Gewerbegebiet Fabrikstraße	-1	1	2	0	-1	0	0	-1	-1	1	0	3	-3	-3	5
Index B		FNIP/GEF-Reservflächen in Quelle	-1	1	3	3	0	1	0	0	-1	1	7	1	-3	4	1
Index C		FNIP/GEF-Reservflächen in Quelle	-1	1	3	3	-1	0	-1	0	-1	1	4	2	-3	1	3
Index D		Gewerbegebiet Kugelformer	0	1	1	-3	-1	0	0	0	0	1	-1	5	0	-1	4
Index E		Entwicklungsfäche Gütersloher Straße	-1	-1	-1	3	-1	0	1	0	-1	1	0	3	3	3	2

Tab. 4: Zusammenfassende Ergebnisbewertung und Ranking.

Die deutlich beste hydrogeologische Wertung der fünf Flächen erhielt die Flächen B sowie die Fläche C. Die Fläche D schnitt am schlechtesten ab. Den Flächen A und E wurde eine mittlere Wertung zuteil.

In der Gesamtwertung liegen die Bewertung dichter beieinander. Die Flächen B und E schnitten deutlich am besten ab. Die Fläche A deutlich am schlechtesten..

Bewertungsmatrix für die vorgeschlagenen Standortalternativen... Lebensmittelrechtliche Wertung

Bewertungsmatrix für die vorgeschlagenen Standortalternativen

Index	Bezeichnung	Flächennutzungs		Lage im Wasserschutzgebiet	Geschütztheitsgrad Deckflächen		Nitratwasserungspotential		Schutzstatus Grundwasser (GROVA 2010) [mm]	Zusätzliche Grundwasseranforderung bei vollständiger Versiegelung der bestehenden unversiegelten Teilflächen [m³/a]	Mittlere Grundwasserneubildung (GROVA 2010) [mm]	Flächen-Nr.	Bezeichnung	Lebensmittelrechtliche Wertung		Gesamtergebnis	Gesamtranking-Rahmenfolge					
		von weniger als 10% unversiegelte Fläche [ha]	von weniger als 10% unversiegelte Fläche [ha]							Resourcenindex	Geschütztheitsgrad	Problempotential	Geschütztheitsgrad						Feldkapazität	Plan 1		
A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	9,5	9,5	100,0	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	hoch	0-140	sehr gering	Ja	1	357	33,915	Nein	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße		3,40	
A	Gewerbegebiet Fabrikstraße			-1	1	2	0	0	0	hoch		sehr gering	Ja	0	-1	-1	1	A	Gewerbegebiet Fabrikstraße		-3	5
B	FNPI/GEF-Reserveflächen in Quelle	6,3	6,1	99,8	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	hoch	141-220	gering	Nein	1	191	11,051	Nein	B	FNPI/GEF-Reserveflächen in Quelle		2,25	
B	FNPI/GEF-Reserveflächen in Quelle			-1	1	3	0	0	0	hoch		sehr gering	Ja	0	0	-1	1	B	FNPI/GEF-Reserveflächen in Quelle		-3	4
C	FNPI/GEF-Reserveflächen in Quelle	10,9	10,8	99,1	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	hoch	0-140	sehr gering	Ja	3	191	20,028	Nein	C	FNPI/GEF-Reserveflächen in Quelle		2,10	
C	FNPI/GEF-Reserveflächen in Quelle			-1	1	3	0	0	0	hoch		sehr gering	Ja	-1	0	-1	1	C	FNPI/GEF-Reserveflächen in Quelle		-3	1
D	Gewerbegebiet Kupferhammer	6,1	3,2	52,5	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	gering	0-140	sehr gering	Ja	1	166	5,312	Nein	D	Gewerbegebiet Kupferhammer		1,95	
D	Gewerbegebiet Kupferhammer			0	1	1	0	0	0	gering		sehr gering	Ja	0	0	0	1	D	Gewerbegebiet Kupferhammer		0	-1
E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	8,4	8,4	100,0	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	hoch	0-140	sehr gering	Ja	0	179	15,039	Nein	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße		0,76	
E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße			-1	-1	-1	0	0	0	hoch		sehr gering	Ja	0	0	-1	1	E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße		3	3

1/1 Stawewe Bielefeld GmbH (01/2013) Antrag auf Erteilung einer...
aus dem Wasserwerk 14 (Flächen-Nr.) der Stawewe Bielefeld GmbH

Bewertungsmatrix für die vorgeschlagenen Standortalternativen

Flächen-Nr.	Bezeichnung	Anteil unversiegelte r Fläche (%)	Lage im Wasser-schutzgebiet	Lage im Einzugsgebiet öffentlicher Trinkwasser-gewinnungen	Resultierender Geschützteitg rad	Geschützteitg rad auf Basis der Feldkapazität	Vegetationsr elevant Flurabstände (<1,30m) gem. Bodenkarte	Schutzstatus Bodenart 0=kein 1=gering 2=mittel 3=hoch	Mittlere Grundwasser neubildung (GROWA 2010) [mm]	Zusätzlicher Grundwasser neubildungsv erlust bei vollständiger Versiegelung der bislang	Altlast/ Altstandort gem. Altlastenkata ster Bielefeld ausgewiesen	Ergebnis hydrogeologisc he Wertung	Hydrogeologie Ranking- Reihenfolge	Entfernung (Luftlinie) vom bestehenden Betrieb [km]	Gesamtergebnis	Gesamtranking- Reihenfolge
Index	Wertungsfaktor	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1-3	Faktor 3	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1			Faktor 3		
Index A	Gewerbegebiet Fabrikstraße	-1	1	2	0	-10	0	0	-1	-1	1	0	3	-3	-3	5
Index B	FNP/ GEP.Reservflächen in Quelle	-1	1	3	3	0	1	0	0	-1	1	7	1	-3	4	1
Index C	FNP/ GEP.Reservflächen in Quelle	-1	1	3	3	-10	-1	-1	0	-1	1	4	2	-3	1	3
Index D	Gewerbegebiet Kupferhammer	0	1	1	-3	-10	0	0	0	0	1	-1	5	0	-1	4
Index E	Entwicklungsfläche Gütersloher Straße	-1	-1	-1	3	-10	1	1	0	-1	1	0	3	3	3	2

Stadtwerke Bielefeld GmbH (01/2013): Antrag auf Erteilung einer